

1	Präambel	1
2	Bildung.....	6
3	Wissenschaft, Forschung und Kultur	24
4	Inneres.....	33
5	Justiz	42
6	Soziales	48
7	Wirtschaft, Arbeit, Verkehr, Digitalisierung, Energie	69
8	Landwirtschaft	90
9	Umwelt.....	103
10	Medienpolitik.....	115
11	Niedersachsen in Europa	117
12	Landesentwicklung und Kommunen.....	121
13	Finanzen.....	132
14	Grundsätze der Zusammenarbeit	137

15 Präambel

16 **Gemeinsam für ein modernes Niedersachsen**

17 **Für Innovation, Sicherheit und Zusammenhalt**

18 Die Niedersachsen haben bei der Landtagswahl am 15. Oktober 2017 über die
19 politischen Kräfteverhältnisse in unserem Land entschieden. SPD und CDU
20 begreifen dieses Wahlergebnis als Auftrag, eine handlungsfähige Landesregierung
21 zu bilden.

22 Beide Volksparteien verbindet bei allen Unterschieden ein gemeinsames Ziel: Für ein
23 modernes Niedersachsen zu arbeiten, das allen seinen Bürgerinnen und Bürgern
24 Innovation, Sicherheit und Zusammenhalt bietet. Wir wollen technologische
25 Innovation fördern und daraus sozialen Fortschritt gestalten, an dem alle Menschen
26 teilhaben. Sicherheit verstehen wir umfassend: Als soziale Sicherheit, innere
27 Sicherheit und Geborgenheit in der Heimat. Es gilt, unsere vielfältige Gesellschaft in
28 Zeiten rasanter Veränderungen zusammenzuhalten – durch einen starken und
29 handlungsfähigen Staat, der Gemeinsinn, gegenseitigen Respekt, Toleranz und
30 bürgerschaftliche Verantwortung stärkt.

31 Niedersachsen ist ein starkes Land im Herzen Europas, das sich in den letzten
32 Jahrzehnten außerordentlich positiv entwickelt hat. Globalisierung, Digitalisierung
33 und Demografie sind für unser Land große und neue Herausforderungen. Wir werden
34 angesichts dieser Gestaltungsaufgaben in den nächsten fünf Jahren ein neues
35 Kapitel in der Landesgeschichte schreiben – damit Niedersachsen in allen
36 Bereichen im Wettbewerb der Bundesländer zur Spitzengruppe gehört.

37 Wir wollen die Lebensqualität der Menschen in Niedersachsen spürbar verbessern.
38 In allen Teilen des Landes sollen gleichwertige Lebensbedingungen geschaffen
39 werden. Wir werden die Daseinsvorsorge gewährleisten und die ökologischen
40 Lebensgrundlagen sichern. Die neue Koalition wird sich für die Gleichstellung von
41 Frauen und Männern in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft einsetzen.

42 Die neue Koalition bündelt ihre politischen Schwerpunkte bis 2022 in sechs
43 Leitprojekten:

44 **1. Das moderne Niedersachsen schafft bessere Bildungschancen** 45 **für alle**

46 Bildung ist eine entscheidende Voraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben und
47 für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes. Wir wollen die Qualität auf allen Ebenen
48 unseres Bildungssystems spürbar verbessern und für Beitragsfreiheit sowie einen
49 nachhaltigen Schulfrieden sorgen.

50 Im Mittelpunkt unserer Bildungspolitik stehen bessere und gerechtere
51 Bildungschancen für alle Kinder, das individuelle Kindeswohl, die Sicherung der
52 Wahlfreiheit sowie die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Den
53 Weg des beitragsfreien Kindergartens werden wir konsequent fortführen und die
54 Eltern vollständig von Beiträgen befreien sowie die Qualitätsstandards kontinuierlich
55 steigern.

56 Die schulische Inklusion muss gelingen. Die allgemeine und die berufliche Bildung
57 sind gleichwertig. Unsere Hochschulen werden wir als Innovationstreiber stärken und
58 fit für das digitale Zeitalter machen.

59 **2. Das moderne Niedersachsen sorgt für Sicherheit und** 60 **Rechtstaatlichkeit**

61 Wir wollen das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den Rechtsstaat stärken.
62 Die Durchsetzung von Recht und Gesetz ist eine zentrale Aufgabe des Staates. Wir
63 verstärken das Personal von Justiz und Polizei und verbessern die Ausrüstung.

64 Wir setzen auf Prävention und wirksame Gefahrenabwehr und nutzen alle
65 rechtsstaatlich gebotenen Mittel, um konsequent gegen jede Form von Gewalt,
66 Kriminalität und Terrorismus vorzugehen.

67 **3. Das moderne Niedersachsen fördert Innovation, gute Arbeit und**
68 **qualifizierte Beschäftigung**

69 Industrie und Mittelstand, Handwerk und landwirtschaftliche Betriebe sowie Start-Ups
70 sind Garanten für den ökonomischen Erfolg und die technische Innovation unseres
71 Landes. Mit gezielten Investitionen in Bildung, Wissenschaft und Infrastruktur
72 unterstützen wir die niedersächsische Wirtschaft und den Mittelstand auf dem Weg in
73 das digitale Zeitalter.

74 Die Chancen der Globalisierung und der Digitalisierung wollen wir nutzen, damit
75 Niedersachsen auch in Zukunft Spitzenreiter in der Automobilindustrie,
76 Gesundheitswirtschaft, Land- und Ernährungswirtschaft und der Energiewirtschaft
77 bleibt. Wir sichern unternehmerische Freiheit und Arbeitnehmerrechte und setzen auf
78 Sozialpartnerschaft.

79 **4. Das moderne Niedersachsen stärkt den sozialen Zusammenhalt**

80 Wir wollen allen Menschen in Niedersachsen unabhängig von Herkunft, Alter und
81 Geschlecht eine gleichberechtigte Teilhabe am sozialen Leben ermöglichen. Familien
82 mit Kindern und älteren Menschen verdienen unsere besondere Unterstützung.
83 Menschen mit Behinderungen sollen in allen Bereichen der Gesellschaft
84 gleichberechtigt teilhaben.

85 Wir verbessern die Pflege, investieren in die Krankenhäuser und sichern die ärztliche
86 Versorgung auf dem Land.

87 Die Integration von Zuwanderern und Flüchtlingen mit dauerhafter Bleibeperspektive
88 werden wir fördern und fordern.

89 **5. Das moderne Niedersachsen investiert in seine Infrastruktur**

90 Im Interesse der Bürgerinnen und Bürger und einer erfolgreichen Wirtschaft
91 investieren wir in Straße, Schiene, Wasserwege und Häfen sowie in den Öffentlichen
92 Personenverkehr. Moderne Antriebs- und Mobilitätskonzepte, intelligente

93 Verkehrslösungen und Erneuerbare Energien werden wir mit Nachdruck
94 vorantreiben.

95 Bis zum Jahre 2025 werden wir flächendeckend für ein leistungsfähiges Gigabit-Netz
96 sorgen und damit den Grundstein für eine zukunftsfähige Infrastruktur legen.

97 **6. Das moderne Niedersachsen schafft Perspektiven für das ganze** 98 **Land**

99 Unsere Städte und Gemeinden sind Dreh- und Angelpunkt unseres täglichen
100 Lebens. Wir werden sie bei der Erledigung ihrer Aufgaben nach Kräften unterstützen
101 und die Lebensqualität sowohl in den Städten als auch auf dem Land verbessern.
102 Um gleichwertige Lebensbedingungen zu schaffen, setzen wir auf erhebliche
103 Investitionen insbesondere bei Bildung, Mobilität, Kultur, Pflege und ärztlicher
104 Versorgung.

105 Der Land- und Ernährungswirtschaft als Wirtschaftszweig unseres Bundeslandes
106 kommt eine besondere Bedeutung zu, um unsere Kulturlandschaft zu bewahren und
107 gesunde und qualitative hochwertige Ernährung zu sichern. Wir setzen auf ein
108 vertrauensvolles Miteinander: Gemeinsam suchen wir den Ausgleich zwischen der
109 Landwirtschaft, der Ernährungswirtschaft und der Ökologie und fördern den
110 wirkungsvollen Schutz der Verbraucher, der natürlichen Ressourcen sowie von Flora
111 und Fauna.

112 Von zentraler Bedeutung ist für uns eine verantwortungsvolle Finanzpolitik, die
113 künftige Generationen nicht mit Schulden belastet und ihnen ein zukunftsfähiges
114 Gemeinwesen hinterlässt. Deshalb verpflichten wir uns zu einem ausgeglichenen
115 Haushalt ohne neue Schulden und zu nachhaltigen Investitionen. Die Umsetzung
116 und Schrittfolge der im Koalitionsvertrag vereinbarten finanzwirksamen Maßnahmen
117 stehen unter Finanzierungsvorbehalt.

118 SPD und CDU werden mit ihrer breiten Mehrheit verantwortungsbewusst und fair
119 umgehen – dazu gehört es, die Minderheitenrechte im Niedersächsischen Landtag

120 zu sichern und eine lebendige Parlamentskultur zu fördern. Eine starke Demokratie
121 braucht eine Opposition, die ihre Kontrollfunktion wirkungsvoll ausüben kann.

122 Ein modernes und leistungsfähiges Niedersachsen zu schaffen, verlangt die
123 Fähigkeit zu einer pragmatischen Politik, die auf fairen Interessenausgleich setzt und
124 über Parteigrenzen hinweg die gesamte Gesellschaft im Blick hat. SPD und CDU
125 wollen gemeinsam Niedersachsen voranbringen: Mit Verantwortung, Leidenschaft
126 und Augenmaß.

127 **Bildung**

128 **1. Grundsätzliches**

129 Gute Bildung sichert die besten Zukunftschancen für die junge Generation in
130 Niedersachsen. Die Qualität der Bildungsangebote von heute entscheidet über die
131 Lebensqualität von morgen. Gemeinsam mit allen an Bildung Beteiligten wollen wir
132 unsere Bildungslandschaft zukunftsgerecht gestalten. In der frühkindlichen und
133 schulischen Bildung wird der Grundstein für die Zukunft unseres Landes gelegt.

134 Für SPD und CDU steht das Wohl jedes einzelnen Kindes mit seinen jeweiligen
135 Begabungen, Fähigkeiten und Bedürfnissen im Mittelpunkt. Deshalb wollen wir die
136 besten Lernbedingungen und Bildungschancen für unsere Kinder erreichen.

137 Wir werden die Unterrichtsversorgung verbessern und dafür sorgen, dass in unseren
138 Schulen Bildung mit digitalen Medien zum Alltag gehört.

139 **2. Frühkindliche Bildung**

140 Bildung beginnt mit der Geburt. Kinder lernen gerade in den ersten Lebensjahren
141 besonders schnell. Hier werden die Grundlagen für die Bildungschancen gelegt.

142 Die niedersächsischen Kindertageseinrichtungen sind ein guter Ort für die Bildung,
143 Erziehung und Betreuung von Kindern bis zum Eintritt in die Schule. Sie haben
144 großen Anteil an der Entwicklung von Kindern zu selbstbestimmten, selbstbewussten
145 und nach ihren Befähigungen gebildeten Erwachsenen.

146 Unsere Kindertagesstätten haben einen eigenen Bildungs- und Erziehungsauftrag.
147 Im Rahmen einer Novelle des KiTaG wollen wir diesen fortschreiben, um die Qualität
148 in der frühkindlichen Bildung zu verbessern.

149 Einer unserer Schwerpunkte ist der Zugang zur Bildung für alle Kinder. Daher will die
150 Koalition dafür Sorge tragen, dass jedem Kind in Niedersachsen ein Platz in Krippen
151 bzw. in Kindertagesstätten angeboten werden kann. Hierfür wollen wir die

152 Programme zur Investitionsförderung so ausgestalten, dass der Bedarf an Plätzen
153 insgesamt gedeckt werden kann.

154 SPD und CDU führen zum Kindergartenjahr 2018/2019 die vollständige
155 Beitragsfreiheit im Kindergarten ein. Damit leisten wir einen entscheidenden Beitrag
156 dafür, dass möglichst jedes Kind in Niedersachsen eine Einrichtung besuchen kann,
157 in der der Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag sehr gut gewährleistet ist.
158 Dabei werden wir auch die Interessen der Kindertagespflege berücksichtigen.

159 Die vollständige Beitragsfreiheit ist ein wichtiger Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie
160 und Beruf. SPD und CDU werden mit den Kommunen eine entsprechende
161 Finanzvereinbarung treffen, die einen fairen Ausgleich der Interessen von Land und
162 Kommunen vornimmt.

163 Um die Kinder bei ihrer Entwicklung bestmöglich zu begleiten, wollen wir die Präsenz
164 der dritten Fachkraft in der Krippe an die Öffnungszeiten der Einrichtung anpassen und
165 das begonnene Stufenmodell fortsetzen.

166 Wir wollen dauerhaft 60 Millionen Euro zur Verfügung stellen, um den Kommunen die
167 Gelegenheit zu geben, die Einrichtungen mit Personal zu stärken, die besondere
168 Herausforderungen z. B. durch die Integration zu leisten haben.

169 Die Sprachförderung vor der Einschulung, die in den Kindertagesstätten stattfindet,
170 trägt erheblich zum Bildungserfolg vieler Kinder bei. Sie soll mindestens im
171 derzeitigen Umfang fortgeführt und bei steigendem Bedarf weiter ausgebaut werden.
172 Wir wollen die Sprachförderung vor der Einschulung in die Verantwortung der
173 Kindertageseinrichtungen legen und hierfür benötigte Mittel bereitstellen.

174 Um den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Einrichtungen mehr und bessere
175 Gelegenheiten für die Entwicklungsbegleitung zu geben, wollen wir das System zu
176 einer Fachkraft-Kind-Berechnung weiterentwickeln. Ziel ist es, den Fachkraft-Kind-
177 Schlüssel in einem Stufenmodell zu verbessern.

178 Unsere Kindertageseinrichtungen sind Modell für ein gelingendes Miteinander von
179 Kindern mit und ohne Beeinträchtigungen. Wir wollen daher die Inklusion in Krippe,
180 Kindertagesstätte und Hort weiter ausbauen.

181 Um dem Fachkräftemangel in der frühkindlichen Bildung entgegenzuwirken, sollen
182 zusätzliche Ausbildungsplätze in Vollzeit und Teilzeit geschaffen werden. Wir prüfen
183 im Dialog mit Trägern, Verbänden und Wissenschaft eine Weiterentwicklung der
184 Fachkräfteausbildung. Dabei soll ein Modell für die duale Berufsausbildung für
185 Erzieherinnen und Erzieher unter Beachtung der Vorgaben der
186 Kultusministerkonferenz erarbeitet werden.

187 Damit der Übergang von der Kindertageseinrichtung zur Grundschule noch besser
188 gelingt, wollen wir aus den bisher positiven Erfahrungen der Praxis eine Offensive
189 zur besseren Zusammenarbeit von Kindertageseinrichtungen und Schule auf den
190 Weg bringen.

191 Für den wichtigen Bereich der Kindertagespflege streben wir einheitliche
192 pädagogische Standards sowie Verbesserungen bei der Qualifizierung und bei der
193 Kooperation zwischen den Institutionen an.

194 **3. Lehrkräfte**

195 Guter Unterricht gelingt nur mit engagierten und motivierten Lehrkräften. Die
196 Attraktivität des Lehrerberufs ist hierfür eine wichtige Voraussetzung. Lehrkräfte
197 benötigen gute Arbeitsbedingungen sowie eine angemessene Bezahlung und
198 müssen Wertschätzung erfahren.

199 **a) Arbeitszeit**

200 Wir wollen die Regelungen zur Arbeitszeit von Lehrerinnen und Lehrern auf eine
201 solide Basis stellen. Die Belastungen der Schulleitungen sind ebenfalls zu
202 untersuchen. Hierfür sind die Ergebnisse aus der eingesetzten
203 Arbeitszeitkommission und den vorliegenden Arbeitszeitstudien eine Grundlage.

204 Wir streben die Erarbeitung einer neuen Arbeitszeitverordnung für Lehrkräfte an.
205 Dabei soll berücksichtigt werden, dass Lehrkräfte über 55 Jahre eine zusätzliche
206 Entlastung erhalten.

207 **b) Weniger Verwaltungsaufgaben**

208 Sowohl Lehrkräfte als auch Schulleitungen müssen von fachfremden Aufgaben
209 entlastet werden. Hierfür wollen wir den Schulen Verwaltungsmitarbeiter,
210 pädagogische Mitarbeiter, Schulsozialarbeiter und weiteres qualifiziertes Personal
211 zur Verfügung stellen. Für den Einsatz von Verwaltungsleitungen an großen
212 allgemeinbildenden Schulen wollen wir ein Modellprojekt auf den Weg bringen.

213 Wir erkennen an, dass Schulleitung ein eigenes Berufsbild ist.

214 **c) Besoldung**

215 Insbesondere an Grundschulen fehlen Schulleitungen. In einem ersten Schritt sollen
216 zunächst die Schulleitungen auf mindestens A 13 angehoben werden.

217 Ferner wollen wir, auch mit Blick auf die Veränderungen in der Lehrerausbildung,
218 einen Stufenplan entwickeln, der zum Ziel hat, die Besoldungsstruktur für Lehrkräfte
219 zu überarbeiten.

220 **d) Aus-, Fort- und Weiterbildung**

221 Wir wollen die niedersächsischen Studienstandorte für die Lehrämter und die
222 Studienseminare zukunftsfähig aufstellen. Sie sollen Kapazitätsveränderungen
223 abfedern können. Das Planungsverfahren soll verbessert werden.

224 Wir wollen im Kultusministerium eine langfristige Fachkräfteplanung für Schulen
225 etablieren. Das betrifft nicht nur Lehrkräfte, sondern auch Schulsozialarbeiter und
226 anderes in Schulen tätiges Personal.

227 Die Lehrkräfteaus-, -fort- und -weiterbildung soll regelmäßig an die
228 Herausforderungen der Gegenwart und Zukunft angepasst werden, zum Beispiel in
229 Bezug auf Inklusion, Integration und Digitalisierung.

230 Zur Steigerung der Attraktivität prüfen wir eine Anhebung der Bezahlung der
231 Ausbilder an den Studienseminaren.

232 **e) Quer- und Seiteneinsteiger in allgemein- und berufsbildenden Schulen**

233 Quer- und Seiteneinsteiger in den Lehrerberuf bereichern durch ihre
234 außerschulischen Erfahrungen den Schulalltag und die Bildung der Schülerinnen und
235 Schüler. Deshalb wollen wir den Quereinstieg flexibler gestalten, sodass sowohl die
236 neuen Lehrkräfte als auch die Schulen davon profitieren können. Die Lehrkräfte
237 sollen eine gute pädagogische Qualifikation erwerben können. Um dies zu
238 gewährleisten, wollen wir die Studienseminare stärker einbinden.

239 Wir streben eine bessere Lösung für die Anerkennung von außereuropäischen bzw.
240 europäischen Lehramtsabschlüssen an.

241 Auch Ein-Fach-Lehrkräften (z. B. Musik, Mathematik, Physik) sollte der Zugang unter
242 Berücksichtigung der notwendigen Qualitätsmaßstäbe ermöglicht werden.

243 **4. Unterrichtsversorgung an allgemeinbildenden Schulen**

244 Wir wollen die Unterrichtsversorgung an den niedersächsischen Schulen
245 flächendeckend verbessern. Im Mittelpunkt steht dabei der Pflichtunterricht nach
246 Stundentafel. Ziel ist für die allgemeinbildenden Schulen eine Unterrichtsversorgung
247 von mehr als 100 Prozent im Landesdurchschnitt.

248 Um dies zu erreichen, wollen wir ein Unterrichtssicherungspaket schnüren. Dafür
249 streben wir an, mindestens 1.000 zusätzliche Lehrerstellen zu schaffen. Darüber
250 hinaus wollen wir die bereits geschaffenen rund 1.000 Stellen für die
251 Sprachförderung entfristen. Bis zum Erreichen einer auskömmlichen
252 Unterrichtsversorgung wollen SPD und CDU so viele Lehrkräfte einstellen wie
253 möglich. Entscheidend ist nicht der kurzfristige, sondern der mittelfristige Bedarf. Für
254 das Einstellungsverfahren zum 01.02.2018 prüfen wir eine Nachsteuerung.

255 Um ausreichende Vorbereitungen für den besonders großen Bedarf an Lehrkräften
256 durch die Umstellung auf das neunjährige Gymnasium zu treffen, soll im

257 Kultusministerium zeitnah eine Projektgruppe „Abitur 2020/21“ eingerichtet werden.
258 Damit wollen wir das Abitur nach 13 Jahren im Schuljahr 2020/21 absichern.

259 Die Qualität ist der wichtigste Baustein für gute Schule. Das Berechnungsverfahren
260 der Unterrichtsversorgung soll in dieser Legislaturperiode überprüft werden. Das Ziel
261 ist mehr Transparenz für alle Beteiligten. Die Eckpunkte einer guten
262 Unterrichtsversorgung sollen sich künftig an neuen Indikatoren orientieren. Bei der
263 Darstellung sollen die Erfahrungen anderer Bundesländer berücksichtigt werden.

264 **5. Ganztagsschule**

265 Die Ganztagsschule stärkt die Qualität von Schule und ein gutes Lernumfeld,
266 unterstützt aber auch die Vereinbarkeit von Familie und Berufsleben. Mit der
267 Bereitstellung von rund 1,5 Mrd. Euro in den Jahren 2017 bis 2021 wird die Basis für
268 eine gute Entwicklung gelegt.

269 Wir wollen allen Schulen in Niedersachsen ermöglichen, sich zu Ganztagsschulen
270 weiterzuentwickeln. Wir wollen ihnen flexible Lösungen bieten, um den
271 Ganztagsbetrieb, auch in Kooperation mit externen Partnern, bedarfsgerecht und
272 rechtssicher zu steuern.

273 Der Einsatz von Lehrkräften sichert die Qualität und soll eine feste Bezugsgröße
274 bleiben. Pflichtunterricht hat Priorität. Kooperationspartner sind und bleiben eine
275 wichtige Bereicherung für die Ganztagsschulen.

276 Um dem wachsenden Bedarf an Hort- und Ganztagsplätzen gerecht zu werden,
277 wollen wir überprüfen, wie den Kommunen flexible Lösungen zur Nutzung von
278 Räumen ermöglicht werden kann.

279 **6. Wege zum Abitur**

280 Wir stehen zum neunjährigen gymnasialen Bildungsweg (G9) und wollen ihn zum
281 Erfolg führen. Wir prüfen, wie besonders leistungsstarke Schülerinnen und Schüler
282 auf einen schnelleren Weg zum Abitur geführt werden können.

283 Wir wollen die gymnasiale Oberstufe evaluieren. Zu betrachten sind dabei z. B. die
284 Stundentafel etwa bei Fächern wie Wirtschaft, Mathematik, Informatik,
285 Naturwissenschaften, Technik (WiMINT) und im musisch-kulturellen Bereich, die
286 Fremdsprachenverpflichtungen und die Prüfungsanforderungen.

287 **7. Schulsozialarbeit**

288 SPD und CDU wollen an allen Schulen die schulische Sozialarbeit in
289 Landesverantwortung ausbauen. Das Unterstützungssystem verbessert die
290 Bildungschancen unserer Kinder und Jugendlichen. Wir wollen ein Stufenprogramm
291 mit jährlich 150 zusätzlichen Stellen zum Ausbau der schulischen Sozialarbeit an
292 allen Schulformen schaffen.

293 Wir wollen prüfen, wie die Zusammenarbeit mit der Jugendsozialarbeit systematisiert
294 werden kann und freie Träger eingebunden werden können.

295 **8. Schülerbeförderung**

296 Wir wollen für Schülerinnen, Schüler und Auszubildende die Nutzung des
297 Personennahverkehrs attraktiver gestalten. Dafür wollen wir gemeinsam mit den
298 Verkehrsunternehmen und den Trägern der Schülerbeförderung ein geeignetes
299 Modell entwickeln. Hierfür streben wir die stufenweise Einführung des kostenfreien
300 Schülerverkehrs im Sekundarbereich II (Gymnasiale Oberstufe und Berufsbildende
301 Schule) und eines „Niedersachsen-Schülertickets“ mit einem Eigenbeitrag an.

302 **9. Digitalisierung**

303 Das Lernen mit digitalen Medien ist ein zentrales Zukunftsthema. Der Umgang mit
304 traditionellen analogen Medien und Arbeitsmaterialien wie Büchern, Heften und
305 Arbeitsblättern wird durch die stärkere Nutzung digitaler Unterrichtsmaterialien
306 ergänzt. Unser Bildungsziel ist die Bereitschaft und Fähigkeit zu selbstbestimmtem
307 Denken und Handeln in einer digitalisierten Welt.

308 Digitale Bildung heißt, dass die Grundlagen der digitalen Welt in der Schule gelehrt
309 werden. Dabei gilt: Es geht nicht nur um die Bereitstellung der nötigen Infrastruktur
310 und Hardware, sondern auch um Maßnahmen zur Verbesserung in der
311 pädagogischen Aus- und Fortbildung von Lehrkräften.

312 Wir wollen daher ein Maßnahmenpaket entwickeln, um die neuen Technologien mit
313 der technischen Ausstattung von Schulen, dem Schulmanagement, den
314 pädagogischen Konzepten und dem rechtlichen Rahmen in Einklang zu bringen.

315 Wir wollen Lösungen erarbeiten, um eine Bildungscloud flächendeckend
316 bereitzustellen.

317 SPD und CDU erwarten, dass der Bund mit einem Investitionspaket innerhalb der
318 nächsten fünf Jahre zu einer erheblichen Verbesserung der digitalen Infrastruktur
319 aller Schulen in Niedersachsen beitragen wird. Grundsätzlich sollen jedoch die
320 Kommunen als Schulträger für die Schulausstattung zuständig bleiben.

321 **10. Schulstruktur**

322 Unser Ziel ist der dauerhafte Schulfrieden. SPD und CDU wollen eine zukunftsfähige
323 Schulstruktur schaffen, die über die kommende Legislaturperiode hinaus Stabilität
324 und Kontinuität garantiert.

325 Wir setzen auf die Vielfalt des Schulangebots und auf die Wahlfreiheit der Eltern. Sie
326 wissen am besten, welcher Bildungsweg für ihr Kind geeignet ist. Unser Ziel ist es, im
327 Grundschul-, aber auch im weiterführenden Bereich, ein möglichst wohnortnahes
328 schulisches Angebot zu erhalten. Gerade für Grundschülerinnen und Grundschüler
329 muss das Prinzip „Kurze Wege für kurze Beine“ weiter gelten. Die Schulträger wollen
330 wir in die Lage versetzen, Schulstrukturen vor Ort in eigener Verantwortung
331 weiterzuentwickeln.

332 Ausgehend von der ab 2011 eingeführten Oberschule wollen wir eine Evaluation der
333 weiterführenden Schulformen auf den Weg bringen, in der auch regionale Aspekte
334 und die jeweilige Zusammensetzung der Schülerschaft berücksichtigt werden. Wir

335 wollen dafür Sorge tragen, dass die Schulen vor Ort stets bedarfsgerecht auf die
336 nötigen Ressourcen zurückgreifen können.

337 Die Vergleichbarkeit des Abiturs zwischen Niedersachsen und den anderen
338 Bundesländern ist für SPD und CDU ein wichtiges Anliegen. Die Chancen der jungen
339 Menschen in Wissenschaft und Wirtschaft hängen stark davon ab.

340 Gesamtschulen sind gleichberechtigter Teil des niedersächsischen Schulsystems.
341 Sie werden ebenso wie die anderen Schulen nach dem jeweiligen örtlichen Bedarf
342 und dem Elternwillen durch die Schulträger vor Ort errichtet.

343 **11. Bildungsregionen**

344 Bildungsregionen bieten den Menschen durch ein abgestimmtes Bildungsangebot
345 verschiedener Institutionen und Akteure eine wertvolle Unterstützung in ihrer
346 individuellen Lernbiografie.

347 Wir wollen den Gedanken der Bildungsregionen als regionale Bildungsnetzwerke in
348 enger Zusammenarbeit mit allen Akteuren vor Ort weiter stärken. Insbesondere die
349 Angebote von außerschulischen Partnern sollten in Bildungsregionen koordiniert und
350 die Teilnahme daran schulübergreifend ermöglicht werden.

351 **12. Einschulungstichtag**

352 Der Einschulungstichtag soll flexibilisiert werden. Die Einschulung kann so
353 pädagogisch sinnvoller an den Entwicklungsstand des Kindes angepasst werden.

354 **13. Übergang in die weiterführende Schule**

355 Es ist wichtig, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern beim Übergang von der
356 Grundschule auf eine weiterführende Schule gut und individuell zu begleiten. Bei den
357 Beratungsgesprächen und bei der Dokumentation dieser Gespräche wollen wir den
358 Eltern die Möglichkeit eröffnen, auf Wunsch auch eine Schulformempfehlung für die

359 weiterführende Schule zu erhalten. Ziel ist dabei, eine gute und nachvollziehbare
360 Entscheidungshilfe zu leisten.

361 Deshalb sollte für alle Schülerinnen und Schüler spätestens nach zwei Jahren auf
362 einer weiterführenden Schule ein geeigneter Bildungsweg gefunden sein. Dazu ist
363 eine möglichst hohe Durchlässigkeit zwischen den Schulformen anzustreben. Die
364 derzeit gültigen Regelungen wollen wir auf ihre Wirksamkeit überprüfen.

365 **14. Leistungsbewertung**

366 Die Grundschulen, die sich für Zeugnisse in Form von Lernstandsberichten
367 entscheiden, können im 3. Schuljahrgang und müssen im 4. Schuljahrgang
368 zusätzlich zu den Lernstandsberichten Noten für das jeweilige Fach aufnehmen.

369 **15. Grundkompetenzen**

370 Der Koalition ist es besonders wichtig, die Grundkompetenzen Rechnen, Lesen und
371 Rechtschreibung stärker in den Fokus zu nehmen, insbesondere vor dem
372 Hintergrund der Ergebnisse der IQB-Studie 2016. Diese Fähigkeiten wollen wir
373 künftig verstärkt fördern. Die eingesetzten Lernmethoden, wie z. B. die Methode
374 „Schreiben nach Gehör“, wollen wir kritisch überprüfen und ggf. abschaffen.

375 **16. Schulen in freier Trägerschaft**

376 Schulen in freier Trägerschaft bereichern unsere Schullandschaft mit ihren
377 besonderen Profilen und innovativen Angeboten. Sie stellen sich den
378 Herausforderungen der Inklusion und Integration ebenso wie öffentliche Schulen. Vor
379 diesem Hintergrund wollen wir die Finanzhilfen für bestehende und neu gegründete
380 Schulen in freier Trägerschaft überprüfen und angemessen weiterentwickeln. Auch in
381 Zukunft wollen wir diese wertvolle Ergänzung der öffentlichen Schulen fair
382 behandeln.

383 **17. Berufliche Bildung**

384 Die allgemeine und die berufliche Bildung sind gleichwertig. Eine gute berufliche
385 Bildung ist auch Garant für die Stärke des Wirtschaftsstandortes Niedersachsen.
386 Wesentliches Element ist dabei die duale Berufsausbildung durch das
387 Zusammenspiel zwischen Betrieben und möglichst wohnortnahen berufsbildenden
388 Schulen.

389 Nach wie vor ist die duale Berufsausbildung ein Erfolgsmodell: Sie bietet vielen
390 jungen Menschen eine gute berufliche Qualifizierung, sichert der Wirtschaft den
391 dringend benötigten Fachkräftenachwuchs und trägt zu einer im europäischen
392 Vergleich geringen Jugendarbeitslosigkeit bei. Deshalb verdient die duale
393 Berufsausbildung eine besondere Förderung. Allerdings stehen wir mit Blick auf eine
394 zunehmend digitalisierte und internationalisierte Arbeitswelt sowie durch den
395 demografischen Wandel vor großen Herausforderungen.

396 Die berufsbildenden Schulen spielen in der Bildungslandschaft eine entscheidende
397 Rolle. In einer regional abgestimmten Bildungslandschaft sollen sie deshalb ein
398 starker und eigenständiger Partner der Wirtschaft und kommunaler Akteure sein.

399 **a) Struktur**

400 Die berufliche Bildung berührt vielfältige Interessen. Kammern, Wirtschafts- und
401 Arbeitgeberverbände sowie Gewerkschaften arbeiten seit Jahren gemeinsam an der
402 Weiterentwicklung der dualen Ausbildung und haben im „Bündnis Duale
403 Berufsausbildung“ (BDB) konstruktive Vorschläge eingebracht. Diese Vorschläge
404 sollen weiterverfolgt werden. Der bestehende Landesausschuss für Berufsbildung
405 soll eingebunden werden.

406 Ziel ist die Vernetzung und Koordinierung aller Akteure, Partner und Aktivitäten der
407 beruflichen Bildung. Die Zuständigkeit für die berufliche Bildung verbleibt im
408 Kultusministerium.

409 Der Übergang von der Schule ins Berufsleben bedarf der Bündelung und
410 Weiterentwicklung der Beratungs- und Unterstützungsleistungen.

411 Der Weg, berufsbildende Schulen als Regionale Kompetenzzentren der beruflichen
412 Bildung zu stärken, ist erfolgreich beschritten worden und soll fortgesetzt werden. Vor
413 Ort tragen sie entscheidend zur Ausbildung der jungen Menschen bei. Der Ausbau
414 der berufsbildenden Schulen zu regionalen, eigenständigen Bildungsdienstleistern
415 hat sich bewährt. Die berufsbildenden Schulen sollen starke Partner der regionalen
416 Wirtschaft vor Ort sein.

417 **b) Unterrichtsversorgung**

418 Ziel von SPD und CDU ist eine deutliche Verbesserung der Unterrichtsversorgung an
419 den berufsbildenden Schulen. Um diese zu erreichen, wollen wir das
420 Einstellungsverfahren und die Zugangsvoraussetzungen evaluieren, insbesondere
421 bei Quereinsteigern. Zudem wollen wir die Kapazitätsplanung beim Lehrkräftebedarf
422 in enger Abstimmung zwischen Kultusministerium und Wissenschaftsministerium
423 optimieren. Voraussetzung ist eine Neufassung der Berechnungsgrundlagen, um den
424 notwendigen Bedarf für eine auskömmliche Unterrichtsversorgung für jeden
425 Bildungsgang festzulegen.

426 Das System der Stellenbewirtschaftung wollen wir in Abstimmung mit den
427 berufsbildenden Schulen evaluieren. Ziel ist es, eine optimale Stellenbesetzung und
428 somit eine gute Unterrichtsversorgung zu gewährleisten. Um dies zu erreichen,
429 wollen wir die in früheren Haushaltsplänen vorgesehenen Stellenstreichungen im
430 Bereich der berufsbildenden Schulen zurücknehmen.

431 **c) Berufsfachschulen**

432 Die Berufsfachschulen haben sich zu einer anerkannten wohnortnahen Stütze im
433 System der beruflichen Bildung entwickelt. Wir wollen ihre Arbeit evaluieren,
434 insbesondere in Bezug auf ihre Verknüpfung mit der dualen Ausbildung.

435 **d) SPRINT**

436 In Niedersachsen leisten die berufsbildenden Schulen einen wichtigen Beitrag zur
437 Integration von Menschen mit Migrations- oder Fluchthintergrund. Das Erlernen der
438 deutschen Sprache sowie der Erwerb beruflicher Qualifikationen sind der Schlüssel

439 zur Integration junger Menschen im ausbildungsfähigen Alter. Das Sprach- und
440 Integrationsprojekt SPRINT hat sich bewährt. Es soll evaluiert und weitergeführt
441 werden. Darüber hinaus sollen Sprachförderung und Integration an berufsbildenden
442 Schulen gestärkt werden.

443 **e) Berufsorientierung**

444 Ein entscheidender Schritt, um den Fachkräftenachwuchs auch in Zukunft zu sichern,
445 ist der Ausbau der Berufsorientierung in allen Schulformen einschließlich der
446 Gymnasien. Durch gezielte Maßnahmen soll jungen Menschen frühzeitig die
447 Möglichkeit eröffnet werden, sich über alle Wege in die Berufswelt zu informieren und
448 zu orientieren.

449 Die Zusammenarbeit zwischen allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen
450 sowie die Zusammenarbeit mit der regionalen Wirtschaft soll fortgesetzt und vertieft
451 werden. Bestehende regionale Orientierungs- und Beratungsangebote wollen wir
452 evaluieren und weiterentwickeln.

453 **f) Schulgeldfreiheit**

454 Um den Fachkräftenachwuchs insbesondere im Bereich der Sozial-, Gesundheits-
455 und Pflegeberufe mit einer Vollzeitschulbildung (gemäß Niedersächsischem
456 Schulgesetz) zu sichern, soll die Überführung in eine duale Berufsausbildung geprüft
457 werden. Ferner wollen wir sicherstellen, dass Schulgeldzahlungen einer Berufswahl
458 nicht im Wege stehen.

459 Diese Kostenübernahme soll auch für Berufe der genannten Berufsgruppen gelten,
460 die in der Zuständigkeit des Bundes liegen.

461 **g) Jugendberufsagenturen**

462 Die Begleitung und Beratung von Jugendlichen beim Einstieg in den Arbeitsmarkt
463 soll über die flächendeckende Einrichtung von Jugendberufsagenturen gewährleistet
464 werden. Wir wollen diese Arbeitsbündnisse von Jobcenter, Jugendamt und Agentur

465 für Arbeit unterstützen. SPD und CDU wollen sich insbesondere mit den Regionen
466 des Lernens und den Bildungsregionen aktiv einbringen.

467 **h) Inklusion in der beruflichen Bildung**

468 Die berufsbildenden Schulen wollen wir bei der Umsetzung der Inklusion
469 unterstützen, z. B. durch Förderung von Modellprojekten, den Ausbau von
470 Beratungsangeboten sowie durch Fortbildungsangebote für Lehrkräfte. Wir wollen
471 auch berufsbildende Schulen weiter zu inklusiven Schulen ausbauen und ihnen ein
472 entsprechendes Unterstützungssystem zukommen lassen. Ziel ist es, möglichst
473 vielen Jugendlichen mit Unterstützungsbedarf Wege in die Ausbildung und den
474 Arbeitsmarkt zu ebnen.

475 **18. Inklusion**

476 Wir wollen die schulische Inklusion entsprechend den Zielen der UN-
477 Behindertenrechtskonvention fortführen und im Sinne des individuellen Kindeswohls
478 zum Erfolg führen. Wir verstehen die Inklusion in der Bildung als Aufgabe, die sich
479 von der Krippe bis zur beruflichen Bildung stellt. Der Weg der Inklusion ist eine große
480 gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

481 Wir erkennen an, dass es unerlässlich ist, eine gute finanzielle und personelle
482 Ausstattung zu gewährleisten.

483 Der Koalition ist es wichtig, dass in inklusiven Schulen multiprofessionelle Teams
484 tätig sind. Die 2017 bereitgestellten Stellen für pädagogische Mitarbeiter für die
485 inklusiven Schulen und Förderschulen werden daher entfristet und im Haushalt
486 verankert. Dazu wollen wir in einem Stufenplan pro Jahr 150 zusätzliche Stellen zur
487 Unterstützung der Arbeit der Lehrkräfte in den inklusiven Schulen zur Verfügung
488 stellen.

489 Generell hat die Koalition eine Überprüfung dahingehend vor, wie die Versorgung der
490 inklusiven Schulen mit Lehrerstunden verbessert werden kann. In diesem
491 Zusammenhang steht für SPD und CDU besonders im Vordergrund, wie den

492 inklusiven Schulen eine systembezogene Ausstattung zur Verfügung gestellt werden
493 kann. Dabei wird den regionalen Strukturen, bei gleichzeitiger Einführung von
494 landesweiter Qualitätssicherung, Rechnung getragen. Das Verfahren zur
495 Feststellung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs soll in diesem
496 Zusammenhang ebenfalls grundsätzlich überprüft und ggf. objektiviert und angepasst
497 werden.

498 Zur besseren Beratung und Unterstützung der Schulen werden wir Konzepte für die
499 mobilen Dienste entwickeln, damit diese flächendeckend ein bedarfsgerechtes
500 Angebot zur Verfügung stellen können.

501 Der Einsatz von Schulbegleitern muss im Sinne eines ganzheitlichen Angebots der
502 Inklusion gemeinsam mit Bund und Kommunen weiterentwickelt werden.

503 In unserem Bestreben, alle Schülerinnen und Schülern nach ihren individuellen
504 Befähigungen zu fördern, messen wir den Bereichen Begabungsförderung,
505 Legasthenie und Dyskalkulie eine hohe Bedeutung zu. Die bestehenden
506 Hochbegabungsverbände sollen weiterentwickelt werden.

507 Es ist wichtig und sinnvoll, dass die Koordinierung der Inklusion, insbesondere der
508 Einsatz der Förderschullehrkräfte, regional gesteuert wird. Hier wird ein
509 entsprechend angepasstes Modell geprüft, das die konzeptionellen Überlegungen
510 von Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren Inklusive Schule (RZI) und
511 Förder(schul)zentren aufgreift.

512 Die Koalition wird keine weiteren Förderschulformen abschaffen.

513 SPD und CDU wollen gemeinsam den Übergangszeitraum bis zur Umsetzung der
514 Inklusion gestalten. Für die weitere Entwicklung auf dem Weg zur inklusiven Schule
515 werden wir in einem ersten Schritt den Ressourcenbedarf und -bestand sowie die
516 regionalen Besonderheiten erfassen und auswerten.

517 Ziel ist es, dass Eltern, Schülerinnen und Schüler ebenso wie die Lehrkräfte bei der
518 Weiterentwicklung mitgenommen werden.

519 Grundsätzlich bleibt es bei den derzeitigen gesetzlichen Regelungen.

520 Um auf regionale Gegebenheiten einzugehen, wollen wir es in diesem
521 Zusammenhang den Schulträgern darüber hinaus ermöglichen, regionale
522 Inklusionskonzepte im Grundschulbereich zu etablieren, z. B. durch die Einrichtung
523 von eigenständigen Lerngruppen.

524 Den Förderschulen Lernen im Sekundarbereich I kann auf Antrag des Schulträgers
525 und entsprechend des Bedarfs sowie der Nachfrage für eine Übergangszeit bis
526 spätestens 2028 Bestandsschutz gewährt werden. Letztmalig können damit im
527 Schuljahrgang 2022/2023 Schülerinnen und Schüler im 5. Jahrgang eingeschult
528 werden. Voraussetzung für eine Genehmigung ist gleichfalls ein regionales
529 Inklusionskonzept des Schulträgers, ein pädagogisches Konzept der Schule und eine
530 konkrete Planung, wie der Übergang in das inklusive Schulsystem gestaltet wird. Der
531 Wechsel aus einer Förderschule in das allgemeinbildende Schulsystem muss
532 jederzeit gewährleistet werden. Alternativ zur Fortführung der Förderschule Lernen
533 wird den Schulträgern die Einrichtung von Kooperationsklassen im Sekundarbereich I
534 ermöglicht.

535 Um den Schulen und Schulträgern zusätzliche Gestaltungsmöglichkeiten zu geben,
536 werden wir das Konzept zum Umgang mit Kindern und Jugendlichen im
537 Förderbereich der emotionalen und sozialen Entwicklung prüfen und ggf. anpassen.

538 **19. Schulverwaltung**

539 Die Niedersächsische Landesschulbehörde wird als Dienstleister für die Schulen neu
540 organisiert und serviceorientiert weiterentwickelt. Die Anbindung an das
541 Kultusministerium muss verbessert werden. Zusätzlich prüfen wir, welche Aufgaben
542 der Behörde zentral und welche regional erfüllt werden können.

543 **20. Kirchen und Religionsgemeinschaften**

544 SPD und CDU wertschätzen die soziale und Menschen zugewandte Arbeit der
545 Religionsgemeinschaften in Niedersachsen. Die christlichen Kirchen leisten einen
546 unverzichtbaren Beitrag zum geistigen Leben in Deutschland und zum

547 gesellschaftlichen Zusammenhalt: in kirchlichen Bildungs- und
548 Betreuungseinrichtungen, in der Kranken- und Altenpflege, in der Jugendarbeit und
549 in vielen anderen Bereichen.

550 Die Koalition beabsichtigt keine Veränderungen oder gar eine Auflösung des
551 Konkordats und des Loccumer Vertrages.

552 Wir streben die Einführung eines weiteren kirchlichen/gesetzlichen Feiertages in
553 Niedersachsen an. Dafür wird es einen ergebnisoffenen Diskussions- und
554 Konsultationsprozess mit den Vertreterinnen und Vertretern der
555 Religionsgemeinschaften, Wirtschaftsverbänden und Arbeitnehmervertretungen
556 geben.

557 Ausdrücklich bekennen sich SPD und CDU zur jüdischen Gemeinschaft und zum
558 jüdischen Leben in Niedersachsen. Wir wenden uns deutlich gegen jede Form des
559 Antisemitismus in unserer Gesellschaft.

560 Die Koalition wertschätzt die vielfältige Arbeit der muslimischen Verbände in
561 Niedersachsen. SPD und CDU werden anknüpfend an die zum Abschluss eines
562 Vertrages mit den muslimischen Verbänden geführten Gespräche aus der
563 abgelaufenen Wahlperiode den interreligiösen Dialog fortsetzen. Ziel ist die
564 Entwicklung eines Formats der Zusammenarbeit, das einerseits der besonderen
565 Verfasstheit der muslimischen Organisationen gerecht wird und andererseits die
566 Gewähr dafür bietet, dass der mit dem Vertragsschluss seinerzeit angestrebte Zweck
567 erreicht wird, sei es durch einen Vertrag, sei es auf vergleichbare andere Weise.

568 Dieser Prozess soll durch Gutachten unterstützt werden, die sich mit den religiösen
569 und rechtlichen Besonderheiten der muslimischen Organisationen
570 auseinandersetzen und denkbare Modelle der Zusammenarbeit sowie die Schritte
571 darstellen, die für eine erfolgreiche Einigung erforderlich sind. Durch geeignete
572 Diskurse werden wir parallel auf ein breites gesellschaftliches Verständnis hinwirken.

573 **21. Erinnerungskultur**

574 Wir betrachten die Arbeit der Gedenkstätten als wichtigen Baustein der politischen
575 Bildung. Die Koalition will die Gedenkstättenarbeit und die Stiftung Niedersächsische
576 Gedenkstätten weiterhin angemessen unterstützen.

577 Wir setzen die Empfehlungen der Enquetekommission „Verrat an der Freiheit“ um,
578 z.B. als verbindlichen Teil des Schulunterrichts und möglichst mit einem
579 Zeitzeugenprogramm.

580 **Wissenschaft, Forschung und Kultur**

581 **1. Starke Hochschulen und Forschung für eine innovative und** 582 **digitale Gesellschaft**

583 Niedersachsen hat leistungsstarke Hochschulen, eine breit aufgestellte
584 Forschungslandschaft und forschungsintensive Wissensregionen. SPD und CDU
585 bekennen sich zur Hochschulautonomie, ebenso zur staatlichen Verantwortung für
586 die Hochschulen, und werden die Finanzierung der wissenschaftlichen Einrichtungen
587 sicherstellen. Die mit der Bildungsexpansion verbundenen Chancen auf zusätzliche
588 Fachkräfte werden wir nutzen und die Durchlässigkeit und Offenheit der Hochschulen
589 weiter fördern, eine hohe Qualität von Lehre und Forschung sichern sowie die
590 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschaftsstandortes Niedersachsen stärken. Das in
591 wissenschaftlichen Einrichtungen vorhandene Innovationspotenzial für
592 gesellschaftlichen Fortschritt und Sicherung des Wohlstandes werden wir besser
593 nutzen, den Technologie- und Wissenstransfer ausbauen und regionale Vernetzung
594 mit Unternehmen stärken. Die Koalition erwartet von den Hochschulen und
595 Forschungseinrichtungen einen wesentlichen Impuls für Innovation, Aufbruch,
596 Wohlstand, Wachstum, Arbeitsplätze, soziale Integration und internationale
597 Wettbewerbsfähigkeit. Nur so können gesellschaftliche Herausforderungen bei
598 Mobilität, Gesundheit, Energiewende, demografischem Wandel sowie der
599 Fachkräftemangel bewältigt und die Chancen und Herausforderungen der
600 Digitalisierung gewinnbringend für alle Menschen im Land genutzt werden.

601 **2. Zukunftsaufgaben Innovation und Digitalisierung**

602 Bei der Gestaltung und Bewältigung der zentralen Herausforderung der
603 Digitalisierung kommt den Hochschulen eine besondere Rolle zu.

604 Zu einer Digitalisierungsoffensive für Wissenschaft und Forschung gehören für SPD
605 und CDU sowohl der technische Ausbau an den Hochschulen, die digitale
606 Informationsversorgung, die Weiterentwicklung digitaler Lehr- und Lernangebote, die

607 IT-Sicherheit, Open Access, Big Data sowie die Vereinheitlichung der
608 Verwaltungssoftware und die Schaffung neuer Digitalisierung-Professuren. Dadurch
609 werden die niedersächsischen Hochschulen zu einem „Digitalen Campus
610 Niedersachsen“ vernetzt.

611 Um den notwendigen digitalen Wandel zu gestalten, wollen SPD und CDU ein
612 niedersächsisches Kompetenzzentrum für Digitalisierung aufbauen. Das OFFIS-
613 Institut in Oldenburg soll künftig in Kooperation mit dem Forschungsinstitut L3S in
614 Hannover zu einem landesweit agierenden Kompetenzzentrum für Digitalisierung
615 entwickelt werden. Das Zentrum bündelt Forschung und Anwendung der
616 Digitalisierung unter einem Dach. Schwerpunkte werden die in Niedersachsen
617 bedeutenden Branchen Mobilität, Energie, Produktion, Landwirtschaft und
618 Gesundheit sein.

619 Aufgabe des Kompetenzzentrums wird die Durchführung anwendungsnaher
620 Kooperationsprojekte mit Partnern der Wirtschaft und Wissenschaftseinrichtungen
621 zum Schließen der Lücke zwischen Grundlagenforschung an der Hochschule und
622 der Produktentwicklung im Unternehmen, der Qualifikation des wissenschaftlichen
623 Nachwuchses für die Wirtschaft und die Wissenschaft sowie der Unterstützung von
624 Aus- und Neugründungen sein.

625 Die Digitalisierung der Universitätsmedizin ist wichtiger Bestandteil der
626 Digitalisierungsstrategie des Landes. Sie umfasst nicht nur die Krankenversorgung,
627 sondern auch die Telemedizin sowie die Ausbildung von Ärztinnen und Ärzten und
628 weiteren Fachkräften in den Gesundheitsberufen.

629 **3. Innovation durch Wissens- und Technologietransfer**

630 Die Hochschulen tragen in Wahrnehmung ihrer Aufgaben auch gesellschaftliche
631 Verantwortung. Sie sind für SPD und CDU entscheidende Motoren der
632 ökonomischen, sozialen und ökologischen Innovation. Der Transfer zwischen
633 Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft soll sich auch im Sinne der „Third Mission“
634 deutlich strukturell und institutionell verbessern. Durch das Schaffen von regionalen

635 Innovationsräumen im Zusammenspiel von Hochschulen, Kommunen sowie
636 Wirtschaftsförder- und Technologieberatung sollen regionale Strukturen vernetzt,
637 Kompetenzen gebündelt und so das Innovationspotential regionaler Hochschul- und
638 Forschungseinrichtungen zur Stärkung der regionalen Wirtschaftskraft intensiver
639 genutzt werden.

640 Besondere Bedeutung für die Innovationskraft Niedersachsens messen wir ebenso
641 den Bund-Länder-finanzierten Forschungseinrichtungen bei. Sie setzen mit
642 Forschungsleistungen auf Spitzenniveau Schwerpunkte in Niedersachsen und sind
643 die wichtigsten Kooperationspartner der Hochschulen.

644 Unternehmensgründungen aus der Hochschule heraus und damit die Entstehung
645 neuer Arbeitsplätze sollen deutlich unterstützt werden.

646 Die Mittel der Bundesforschungsergänzungszuweisung in Höhe von 62 Mio. Euro
647 jährlich sollen zur Finanzierung der Digitalisierungs- und Innovationsoffensive der
648 Hochschulen genutzt werden.

649 Eine neue Förderlinie „Innovative Hochschulen“ im VW-Vorab des Landes
650 Niedersachsen soll den Innovationsprozess der Hochschulen, besonders im Hinblick
651 auf Digitalisierung, unterstützen.

652 **4. Grundfinanzierung**

653 Damit die Hochschulen den vielseitigen Herausforderungen wirkungsvoll begegnen
654 können, müssen sie über eine stabile Grundfinanzierung besser ausgestattet
655 werden. Eine solide Finanzierung der niedersächsischen Hochschulen erfordert eine
656 neue Balance von Grundfinanzierung und Programmmitteln. SPD und CDU wollen
657 die Programmmittel in die Grundfinanzierung überführen, um u. a. Karrierewege
658 verlässlicher zu gestalten und Betreuungsverhältnisse zu verbessern. Die Koalition
659 will die Zuweisung der Grundfinanzierung aufstocken, insbesondere für Hochschulen,
660 die im Bereich der Lehre überproportionale Leistungen erbringen. Die geeigneten
661 Indikatoren zur Steigerung der Entwicklungsfähigkeit der Universitäten werden in
662 Abstimmung mit den Mitgliedern der Landeshochschulkonferenz (LHK) erarbeitet.

663 Die bisherigen Steuerungsinstrumente, wie beispielsweise Zielvereinbarungen und
664 leistungsorientierte Mittelverteilung, sollen in Hinsicht auf Handlungsfreiheit und
665 Leistungsorientierung evaluiert und gemeinsam mit der LHK weiterentwickelt werden.

666 Die Anschlussfinanzierung des Bund-Länder-Programms zur Förderung des
667 wissenschaftlichen Nachwuchses (Tenure-Track-Programm) soll durch das Land
668 weiterhin gewährleistet werden.

669 SPD und CDU wollen die Landesanteile für die Exzellenzstrategie des Bundes und
670 der Länder langfristig sichern. Die Hochschulpaktmittel sollen dauerhaft in die
671 Grundfinanzierung der Hochschulen überführt werden. Wir erwarten vom Bund eine
672 dauerhafte Verlängerung des Hochschulpakts. Künftig dem Land zur Verfügung
673 stehende Mittel aus dem Hochschulpakt und aus Bund-Länder-Vereinbarungen zu
674 Wissenschaft und Forschung wollen wir landesseitig kofinanzieren.

675 **5. Infrastruktur**

676 SPD und CDU wollen den hohen Investitions- und Sanierungsbedarf an
677 Niedersachsens Hochschulen gemeinsam abbauen. Hierbei werden wir uns sowohl
678 den Universitätskliniken als auch dem allgemeinen Hochschulbau widmen.

679 **a) Hochschulmedizin**

680 Die notwendigen Modernisierungsmaßnahmen der Hochschulmedizin in Göttingen
681 und Hannover und der Ausbau der Universitätsmedizin in Oldenburg werden seitens
682 des Landes im dafür erforderlichen Rahmen unterstützt. Die geplanten
683 Baumaßnahmen werden aufgrund des derzeit schlechten Zustands der
684 Universitätskliniken so zügig wie möglich umgesetzt. Die dafür notwendigen
685 Voraussetzungen hinsichtlich des organisatorischen Ablaufs (Verabschiedung der
686 Masterpläne, Straffung des Genehmigungsverfahrens) und der strukturellen
687 Maßnahmen (Gründung der Bau GmbHs) werden geschaffen. Das
688 Integrationsmodell der Hochschulmedizin bleibt unangetastet.

689 **b) Hochschulbau**

690 In Anerkennung der herausragenden Bedeutung der Hochschulen für unser Land
691 wollen wir im Rahmen eines Hochschulbau-Investitionsprogramms 2030 die Mittel für
692 den Hochschulbau deutlich erhöhen.

693 **6. Sicherung der Leistungsfähigkeit der Fachhochschulen**

694 Die Leistungsfähigkeit der Fachhochschulen soll, besonders vor dem Hintergrund der
695 Fachkräftesicherung, gestärkt und das Fachhochschulentwicklungsprogramm
696 fortgeführt werden. Duale Studiengänge sollen vermehrt und bedarfsgerecht
697 angeboten werden. Wir wollen die im Rahmen des Hochschulpaktes und des
698 Fachhochschulentwicklungsprogramms geschaffenen Studienplätze erhalten und
699 Impulse setzen, um neue Wege des Technologietransfers, aber auch bei der
700 Ermöglichung von Tandemprofessuren, bei der Fachkräftesicherung sowie bei der
701 Gewinnung wissenschaftlichen Personals zu gehen. Besondere Bedeutung kommt
702 dabei kooperativen und innovativen Konzepten zu. Das Land strebt an, im VW-Vorab
703 im Rahmen der Innovationsförderung eine eigene Förderlinie für Fachhochschulen
704 zu schaffen.

705 **7. Bedarfsgerechte Studienangebote schaffen**

706 SPD und CDU sehen zusätzlichen Bedarf an Studienplätzen insbesondere in den
707 Bereichen Digitalisierung, im Medizinstudium, in der Lehramts- und Imamausbildung.
708 Hierfür werden wir gemeinsam Lösungen finden.

709 **a) Digitalisierung**

710 Zur Bewältigung der großen Herausforderungen im Zusammenhang mit der
711 Digitalisierung wollen wir die Zahl der Studienplätze z. B. im Bereich Informatik, Big
712 Data, Data Science und Künstliche Intelligenz ausbauen.

713 **b) Medizinstudium**

714 Die Koalition wird die Anzahl der Medizinstudienplätze in Niedersachsen deutlich
715 erhöhen. Durch den Ausbau der Hochschulmedizin in Oldenburg (EMS) unter
716 Berücksichtigung der Ergebnisse der Evaluation durch den Wissenschaftsrat und die
717 Umwandlung der Teilstudienplätze in Vollstudienplätze in Göttingen (UMG) sollen bis
718 zu 200 zusätzliche Medizinstudienplätze im Laufe der Wahlperiode geschaffen
719 werden. Die zusätzlichen Medizinstudienplätze sollen insbesondere darauf
720 ausgerichtet sein, die ärztliche Versorgung auf dem Land zu verbessern. Deshalb
721 kommt der Vernetzung mit akademischen Lehrkrankenhäusern und Arztpraxen in
722 den ländlichen Regionen Niedersachsens besondere Bedeutung zu.

723 **c) Lehramtsstudium**

724 Für den Ausbau von Lehramtsstudienplätzen soll die Anzahl und die Qualifikation der
725 benötigten Lehrkräfte gemeinsam mit dem Kultusministerium ständig abgeglichen
726 werden. Bedarfs- und Prognoseänderungen im Kultusministerium sollen künftig
727 umgehend zu Studienplatzanpassungen bei den Kapazitätsplanungen im Ministerium
728 für Wissenschaft und Kultur führen. Insbesondere für das Gelingen der Inklusion in
729 den Schulen wird die Koalition die Studienplatzkapazitäten im Bereich des Lehramts
730 für Sonderpädagogik ausbauen. SPD und CDU werden die inklusive Bildung noch
731 stärker in der Lehrerausbildung verankern.

732 **d) Imam-Ausbildung**

733 Aufbauend auf die seit 2010 bundesweit anerkannten Imam-Weiterbildungsangebote
734 an der Universität Osnabrück soll dort eine grundständige Imam-Ausbildung
735 eingerichtet werden.

736 **8. Ausbau studentischen Wohnraums**

737 Niedersachsen weist einen erhöhten Bedarf an studentischem Wohnraum auf. Dafür
738 wollen wir ein Sonderprogramm zur Sanierung und ggf. auch zum Neubau von
739 Wohnraum aufnehmen, mit dem u. a. die Studentenwerke ihr Angebot an

740 bezahlbarem Wohnraum ausbauen können. SPD und CDU wollen
741 Studierendenwohnheime in den Förderkatalog des Niedersächsischen
742 Wohnraumfördergesetzes aufnehmen. Sofern der geförderte Wohnraum nicht mehr
743 für Studierende benötigt wird, soll er grundsätzlich auch anderen Gruppen zur
744 Verfügung stehen.

745 **9. Gute Arbeitsbedingungen in der Wissenschaft**

746 SPD und CDU werden die Karriereperspektiven für den wissenschaftlichen
747 Nachwuchs verbessern, moderne Personalstrukturen etablieren und mit den
748 Hochschulen zu Regelungen kommen, um die Beschäftigungsbedingungen für alle
749 an den Hochschulen Tätigen zu verbessern. Dabei sind Gleichstellungsbelange zu
750 beachten.

751 **10. Forschung für frühkindliche Bildung**

752 Die Forschung zur frühkindlichen Bildung in Niedersachsen soll vor dem Hintergrund
753 der ständig wachsenden Anforderungen in Krippen und Kindertagesstätten gestärkt
754 werden. Künftig soll die Vernetzung mit den Einrichtungen der frühkindlichen Bildung
755 stärker ausgebaut werden. Hierbei liegt besondere Aufmerksamkeit auf dem Transfer
756 wissenschaftlicher Erkenntnisse in die Praxis und den Forderungen aus der Praxis
757 an die Forschung. Das Niedersächsische Institut für frühkindliche Bildung und
758 Entwicklung (nifbe) soll für Aus- und Weiterbildung – auch auf regionaler Ebene –
759 einen wichtigen Beitrag leisten.

760 **11. Lebenslanges Lernen**

761 SPD und CDU wollen die Fort- und Weiterbildung sowie die Einrichtungen und
762 Angebote der Erwachsenenbildung in Niedersachsen stärken. Das lebenslange
763 Lernen soll, insbesondere vor den Herausforderungen der Digitalisierung, der
764 Alphabetisierung und der Sprachförderung, weiterentwickelt werden. Bei der
765 Sprachförderung legen wir Wert auf mehr Effizienz und eine gute Abstimmung

766 zwischen den Trägern und zwischen den Angeboten des Bundes und des Landes.
767 Für eine angemessene Bezahlung und gute Arbeitsbedingungen wird gesorgt.

768 **12. Landeszentrale für politische Bildung**

769 Die Landeszentrale für politische Bildung soll weiterentwickelt und mit mehr Mitteln
770 ausgestattet werden. In einem Netzwerk mit allen Trägern der Erwachsenenbildung
771 soll sie dezentral Angebote im ganzen Land koordinieren.

772 **13. Kultur**

773 Kunst und Kultur prägen unsere Heimat Niedersachsen. Professionell wie
774 ehrenamtlich geführte Kultureinrichtungen und -initiativen sorgen für kulturelle
775 Vielfalt, kulturelle Bildung und kulturelle Teilhabe. Sie müssen sich neuen
776 Herausforderungen wie der Digitalisierung und der Integration stellen. Dafür
777 benötigen sie die Unterstützung des Landes.

778 Die Koalition bekennt sich zu den Landeskultureinrichtungen: den Landesmuseen,
779 den Landesbibliotheken, dem Niedersächsischen Landesarchiv sowie den
780 Staatstheatern und deren Finanzierung.

781 Das Investitionsprogramm für kleine und mittlere Kultureinrichtungen und Museen
782 soll erhöht werden.

783 Kommunale Theater wollen wir stärken, die Grundförderung erhöhen und die
784 Tarifsteigerung übernehmen.

785 Die kommunalen Theater, die freien Theater, die Amateurtheater, die
786 Theaterpädagogik und die Soziokultur sind Garanten dafür, dass es kulturelle Vielfalt
787 im Flächenland Niedersachsen gibt. Wir wollen sie stärker fördern.

788 Für die Mitgliedsverbände im Arbeitskreis niedersächsischer Kulturverbände (akku)
789 soll die Förderung mit Blick auf künftige Aufgaben gesichert werden.

790 Das Musikland Niedersachsen verbindet die vielfältige Musikkultur im Land.
791 Professionelle Ensembles, Chöre, Rock und Pop, Jazz und Klassik sorgen für
792 musikalische Vielfalt im Land. Das Förderprogramm „Wir machen die Musik“ dient
793 besonders der musikalischen Bildung und soll daher verstetigt werden.

794 Mit einem eigenen Bibliotheksentwicklungsprogramm sollen die Bibliotheken bei der
795 Digitalisierung gefördert werden. Insbesondere im ländlichen Raum sollen die
796 Bibliotheken dabei unterstützt und zu modernen Gemeinschaftszentren entwickelt
797 werden.

798 Wir werden einen digitalen Atlas für alle Denkmäler in Niedersachsen erstellen.

799 Die Landschaften und Landschaftsverbände sollen als regionale Kulturförderer
800 gestärkt werden. Besonders die Kooperation und Vernetzung von
801 Kultureinrichtungen vor Ort soll über die Landschaften und Landschaftsverbände
802 befördert werden.

803 Plattdeutsch und Saterfriesisch sollen im Sinne der gemeinsamen
804 Landtagsentschließung vom 21.09.2017 und durch bessere Beratungs- und
805 Unterstützungsangebote sowie durch eine bessere Vernetzung gestärkt werden.

806 SPD und CDU streben eine nachhaltige Verbesserung der Arbeitsbedingungen in
807 der Kulturarbeit an. Um Kulturschaffenden den Weg in die Selbständigkeit zu
808 erleichtern, werden Beratungsangebote und Netzwerkstrukturen für die Kultur- und
809 Kreativwirtschaft etabliert.

810 Förderanträge, besonders für kleine und ehrenamtlich geführte Kultureinrichtungen,
811 sollen künftig einfacher und unbürokratischer werden. In diesem Zusammenhang
812 werden die bestehenden Zielvereinbarungen evaluiert und verbessert.

813 **Inneres**

814 **1. Grundsätzliches**

815 Die Durchsetzung von Recht und Gesetz sowie die Gewährleistung von Sicherheit ist
816 eine zentrale Aufgabe des Staates. Wir sorgen für einen kräftigen Personalaufwuchs
817 und eine deutlich verbesserte Ausrüstung der Polizei. Die Polizistinnen und Polizisten
818 leisten trotz beständig neuer Herausforderungen sehr gute Arbeit. Sie haben unsere
819 Unterstützung und unser Vertrauen.

820 Alle Menschen müssen sich zu jeder Zeit an jedem Ort sicher fühlen. SPD und CDU
821 setzen auf Prävention, wirksame Gefahrenabwehr und nutzen alle rechtsstaatlich
822 gebotenen Mittel, um konsequent gegen jede Form von Kriminalität und Terrorismus
823 vorzugehen.

824 Alle, die sich im Brand- und Katastrophenschutz sowie Rettungsdienst engagieren,
825 leisten einen unverzichtbaren Beitrag für unser Niedersachsen. Sport fördert die
826 Gesundheit und trägt entscheidend zu Integration und Teilhabe bei.

827 **2. Polizei**

828 **a) Reformgesetz zum Niedersächsischen Gesetz für Öffentliche Sicherheit** 829 **und Ordnung (SOG)**

830 SPD und CDU werden einen neuen Gesetzentwurf einbringen. Dieser soll noch 2018
831 verabschiedet werden. Wir wollen die Bestimmungen an die aktuelle Rechtsprechung
832 anpassen und die Regelungen zum Datenschutz und zum europäischen
833 Datenaustausch optimieren. Zusätzlich wollen wir die Einführung der elektronischen
834 Aufenthaltsüberwachung (elektronische Fußfessel), Meldeauflagen, Kontaktverbote
835 und Aufenthaltsgebote, die sogenannte Quellen-Telekommunikationsüberwachung
836 und die Onlinedurchsuchung gesetzlich regeln.

837 Wir wollen, dass Verstöße gegen das Aufenthaltsverbot und -gebot, Meldeauflagen,
838 Kontaktverbote und Verstöße gegen die elektronische Aufenthaltsüberwachung

839 künftig als Straftat geahndet werden können. Wir wollen eine Rechtsgrundlage für
840 die Präventivhaft für Gefährder schaffen. Diese soll unter Richtervorbehalt zunächst
841 für bis zu 30 Tage gelten. Danach kann sie zweimal – zunächst für weitere 30 Tage,
842 danach maximal für weitere 14 Tage – durch erneute richterliche Entscheidungen
843 verlängert werden.

844 Wir wollen eine Regelung einfügen, die die rechtssichere Bild- und Tonaufnahme
845 durch sogenannte Bodycams ermöglicht. Zudem soll eine Videoaufzeichnung in
846 Gewahrsamszellen (ohne Tonaufnahme) möglich sein. Zur Eigen- und
847 Beweissicherung wollen wir den Einsatz von Videokameras in Streifenwagen regeln.

848 Der Ordnungsbegriff bleibt erhalten. Wir wollen prüfen, inwieweit sich im
849 Gesetzgebungsprozess der Bedarf für eine Rechtsgrundlage zur Ordnung im
850 öffentlichen Raum (z. B. Trinkverbot auf Plätzen) ergibt.

851 SPD und CDU streben die gezielte Videoüberwachung an
852 Kriminalitätsschwerpunkten an. Die intelligente Videoüberwachung
853 (Gesichtserkennung) kann eine Weiterentwicklung darstellen. Es handelt sich auch
854 um ein denkbare Mittel für Niedersachsen. Hier wollen wir die Ergebnisse des
855 Modellversuches in Berlin bewerten und prüfen.

856 Wir wollen ein Musterpolizeigesetz auf Bundesebene vorantreiben und zu einer
857 gemeinsamen Linie bei der Bekämpfung neuer Kriminalitätsphänomene beitragen.

858 **b) Prävention**

859 Jede vermiedene Straftat ist ein Gewinn für die innere Sicherheit. Daher wollen wir
860 die Prävention durch frühzeitige Intervention und kompetente Fachleute in den
861 Polizeidienststellen intensivieren.

862 Unser Ziel ist die Stärkung der Sicherheit rund um Fußballspiele. Polizeieinsätze bei
863 Sportveranstaltungen wollen wir den Vereinen nicht in Rechnung stellen.

864 SPD und CDU wollen die Einbruchskriminalität mit zusätzlichen Instrumenten
865 bekämpfen. Die länderübergreifende Polizeikooperation hat im Bereich des
866 Wohnungseinbruchsdiebstahls eine besondere Bedeutung. Diese gilt es weiter zu

867 verstärken. Präventionsprogramme für den Schutz von Privatwohnungen sollen
868 ausgeweitet werden. Das „Predictive Policing“, welches anhand von Falldaten die
869 Wahrscheinlichkeit zukünftiger Straftaten berechnet und zur Steuerung des
870 Einsatzes von Polizeikräften eingesetzt werden kann, wollen wir bei positivem
871 Pilotierungsverlauf ausbauen.

872 Wir wollen die Beschwerdestelle im Innenministerium in ein Qualitätsmanagement für
873 die gesamte Landesverwaltung überführen.

874 **c) Versammlungsgesetz**

875 Der Verstoß gegen das Versammlungsverbot wird wieder zu einer Straftat im
876 Niedersächsischen Versammlungsgesetz.

877 **d) Personal und Ausstattung**

878 SPD und CDU streben an, bis zu 3.000 zusätzliche Einstellungsmöglichkeiten im
879 Polizeidienst zu schaffen. In einem ersten Schritt wollen wir 1.500
880 Vollzugsbeamtinnen und Vollzugsbeamte, zusätzliche Verwaltungskräfte sowie
881 Spezialistinnen und Spezialisten einstellen. Vollzugsbeamtinnen und Vollzugsbeamte
882 bei Polizei und Verfassungsschutz sollen durch Fachpersonal von Verwaltungs- und
883 IT-Aufgaben entlastet werden, damit sie sich wieder auf ihre Kernaufgaben
884 konzentrieren können. Zusätzlich wollen wir eine Bedarfsanalyse durchführen und
885 auf dieser Grundlage ggf. weitere Einstellungen vornehmen. Wir wollen die
886 Ausbildungskapazitäten entsprechend ausbauen. In einem Nachtragshaushalt 2018
887 streben wir die finanzielle Absicherung der ersten 750 zusätzlichen Stellen an, davon
888 mindestens 500 Polizeivollzugskräfte.

889 Wir wollen die Wartezeit auf eine Beförderung nach A 10 auf deutlich unter zehn
890 Jahre reduzieren und die Zulagen bei Polizei und Verfassungsschutz dynamisch
891 anpassen. Eine Erhöhung der Lebensarbeitszeit der Polizistinnen und Polizisten ist
892 nicht beabsichtigt. Zur Nachwuchsgewinnung werben wir intensiver um
893 Realschülerinnen und Realschüler. Hierzu flexibilisieren wir den Einstieg und die
894 Auswahl, ohne die Qualitätskriterien abzusenken.

895 Es ist und bleibt alleinige Aufgabe des Staates, die öffentliche Sicherheit und
896 Ordnung zu gewährleisten. SPD und CDU sind sich einig, dass private
897 Sicherheitskräfte nur dann zur Entlastung der Polizei beitragen dürfen, wenn es sich
898 um nicht-hoheitliche Aufgaben handelt.

899 Wir treten dafür ein, dass die Landesaufnahmebehörde Niedersachsen (LAB NI)
900 auch länderübergreifend unmittelbaren Zwang im Zusammenhang mit
901 Rückführungen ausüben darf. Dafür streben wir einen Staatsvertrag mit den
902 betroffenen Bundesländern an. Mit den betroffenen Bundesländern werden
903 Staatsverträge geschlossen, damit die Verwaltungsvollzugs- bzw.
904 - vollstreckungsbeamtinnen und -beamten auch außerhalb von Niedersachsen ihre
905 Aufgaben im Rahmen des Rückführungserlasses wahrnehmen können.

906 Die Polizei soll die für ihren Einsatz notwendige Ausstattung erhalten. Neue
907 Ausstattungskonzepte wollen wir wie bisher mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
908 gemeinsam entwickeln. Sollten sich aus der Evaluierung des G-20 Gipfels
909 zusätzliche Bedarfe ergeben, wollen wir diese umsetzen.

910 SPD und CDU wollen sondergeschützte Fahrzeuge für die
911 Sondereinsatzkommandos (SEK) anschaffen, den Ausbau eines zweiten Standortes
912 des SEK in Oldenburg vorantreiben und die Beschaffung von neuen größeren
913 Hubschraubern für den schnellen Einsatz der SEK in Hannover und Rastede (OL)
914 sicherstellen, die für den Transport eines SEK samt Ausstattung geeignet sind.

915 Beim Landeskriminalamt wollen wir so rasch wie möglich eine Ein-Standort-Lösung
916 umsetzen.

917 Moderne Software verbessert die Polizeiarbeit. Hierzu sollen die finanziellen
918 Voraussetzungen geschaffen werden. Im Fokus soll die digitale Auswertung und
919 ständige Verfügbarkeit der gesammelten Daten stehen. Alle Streifenwagen sollen mit
920 Tablet-Computern ausgestattet werden.

921 **3. Verfassungsschutz**

922 SPD und CDU bekennen sich zu einem starken und handlungsfähigen
923 Verfassungsschutz. Wir wollen das Niedersächsische Verfassungsschutzgesetz
924 (NVerfSchG) anpassen. Hierbei wollen wir vor allem die Speicherung von Daten
925 Minderjähriger neu regeln. Zwischen 14 und 16 Jahren soll künftig nur noch ein
926 Gewaltbezug vorliegen müssen. Bei Minderjährigen ab 16 Jahren besteht diese
927 zusätzliche Anforderung nicht. Zudem streichen wir bei der Regelung über die
928 Vertrauenspersonen die Anforderung der „erheblichen Bedeutung“ des
929 Beobachtungs- oder Verdachtsobjekts. Wir evaluieren die Dokumentationspflichten
930 im Verfassungsschutz im Jahr 2020.

931 SPD und CDU wollen die personelle und sächliche Ausstattung des
932 Verfassungsschutzes deutlich verbessern. Hierzu wollen wir die IT-Infrastruktur
933 sowie IT- und wissenschaftliche Analysekompetenz ausbauen und dafür sorgen,
934 dass die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhöht wird, die über die
935 notwendigen Sprachkompetenzen verfügen. Zusätzlich wollen wir die Zulage für
936 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Verfassungsschutzes an die Polizeizulage
937 anpassen.

938 SPD und CDU bekämpfen den politisch und religiös motivierten Extremismus. Wir
939 wollen potenzielle Gefährder konsequent überwachen. Hierzu sollen alle rechtlichen
940 Möglichkeiten ausgeschöpft werden. Die Präventionsarbeit ist wichtig. Wir setzen auf
941 Aussteigerprogramme und Landesprogramme gegen Rechtsextremismus,
942 Linksextremismus und Islamismus. Wir wollen die Angebote zur Prävention gegen
943 salafistische Radikalisierungen, insbesondere des Vereins beRATen e.V. und der
944 Kompetenzstelle Islamismusprävention (KIP.NI), ausbauen und vernetzen.

945 **4. Asyl- und Flüchtlingspolitik**

946 Wir stehen zum Grundrecht auf Asyl für Menschen, die auf unseren Schutz und auf
947 unsere Hilfe angewiesen sind. Ihnen Zugang zu einem fairen und zügigen
948 Asylverfahren zu gewähren und sie für die Dauer dieses Verfahrens

949 menschenwürdig unterzubringen, ist Ausdruck unserer Verfassungsordnung und
950 unserer humanitären Überzeugung.

951 Wir helfen schutzbedürftigen Menschen und bieten ihnen Perspektiven. Allerdings
952 können nicht alle Menschen, die zu uns kommen, auch bei uns bleiben. Deshalb
953 müssen diejenigen, die keinen humanitären Schutzanspruch geltend machen können
954 und bei denen keine Abschiebehindernisse vorhanden sind, das Land wieder
955 verlassen.

956 Hierbei setzen wir weiterhin zunächst auf die freiwillige Rückkehr. Wir werden die
957 Beratung zur freiwilligen Ausreise ausbauen und auch die Kommunen intensiv bei
958 dieser Praxis unterstützen.

959 Wo Instrumente der freiwilligen Rückkehr nicht greifen, wollen wir die abgelehnten
960 Asylbewerber im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten auch zukünftig
961 schnellstmöglich wieder in ihre Heimat zurückführen. Dazu gehört auch die
962 Beseitigung von Abschiebungshindernissen. Bei Vorliegen der gesetzlichen
963 Voraussetzungen werden wir die entsprechenden Instrumente, wie z. B.
964 Leistungskürzungen oder Abschiebehaf, anwenden.

965 Unser Ziel ist es, alle Asylsuchenden durch das BAMF in den
966 Erstaufnahmeeinrichtungen zu registrieren. Auch die Stellung des Asylantrags soll
967 dort erfolgen. Personen mit einer absehbaren rechtlichen oder faktischen
968 Bleibeperspektive sowie Familien sollen anschließend auf die Kommunen verteilt
969 werden. Kurzfristig realisierbare Rückführungen sollen aus den
970 Erstaufnahmeeinrichtungen erfolgen. Das gilt für diejenigen Asylbewerber, die nach
971 der Dublin-Verordnung in einen anderen Mitgliedsstaat zu überstellen sind.

972 Die bundesrechtlich vorgesehenen Möglichkeiten für die Erstaufnahmeeinrichtungen,
973 der §§ 47, 47 Abs. 1b Satz 1 i. V. m. § 30, 47 Abs. 1b Satz 2 i. V. m. § 48, 49, 50 und
974 47 Abs. 1b Satz 3 Asylgesetz (AsylG), werden dabei konsequent genutzt und
975 beachtet.

976 Auch in den Erstaufnahmeeinrichtungen sollen Sprach- und Integrationskurse
977 angeboten werden.

978 Weiterhin priorisieren wir die Abschiebung von Gefährdern sowie solchen
979 Ausländerinnen und Ausländern, die ihnen angebotene und zumutbare
980 Integrationsleistungen aus von ihnen zu vertretenen Gründen nicht angenommen
981 haben und solchen, die nennenswerte Straftaten begangen haben.

982 Niedersachsen wird das Instrument der Wohnsitzauflage anlassbezogen und
983 bedarfsgerecht anwenden.

984 Einer Einstufung der Maghreb-Staaten als sichere Herkunftsstaaten werden wir im
985 Bundesrat zustimmen, sofern die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen gegeben
986 sind.

987 **5. Feuerwehr und Katastrophenschutz**

988 Feuerwehr, Rettungsdienste und Katastrophenschutz leisten einen unverzichtbaren
989 Beitrag zur Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger. Wir wollen das
990 Niedersächsische Brandschutzgesetz (NBrandSchG) im Jahr 2018 novellieren.

991 Wir wollen die Niedersächsische Akademie für Brand- und Katastrophenschutz
992 (NABK) ausbauen, damit alle benötigten Lehrgänge durchgeführt werden können.
993 Zur Nachwuchswerbung setzen wir die Kampagne „JA zur Feuerwehr“ fort und
994 starten eine Kampagne für den Bevölkerungsschutz.

995 Wir wollen die Landesförderung im Katastrophenschutz ausbauen, insbesondere für
996 die Fahrzeugbeschaffung. Zum Schutz kritischer Infrastrukturen wollen wir ein
997 ressortübergreifendes Konzept entwickeln und im Rahmen einer Bundesratsinitiative
998 den Katastrophenschutz stärken.

999 Die partnerschaftliche Unterstützung der Landesbehörden durch die Bundeswehr im
1000 Rahmen der grundgesetzlichen Kompetenzverteilung begrüßen wir.

1001 SPD und CDU bekennen sich zum Bundeswehrstandort Niedersachsen. Die
1002 Konversion von Bundeswehrstandorten genießt einen hohen Stellenwert.

1003 Wir wollen uns dafür einsetzen, dass ein Schiff der Marine den Namen
1004 „Niedersachsen“ trägt.

1005 **6. Sport**

1006 Für den Sport wollen wir die erforderlichen Mittel bereitstellen. Der Sport braucht gute
1007 Sportanlagen. Daher wollen wir ein eigenes mehrjähriges Sanierungs- und
1008 Investitionsprogramm für die kommunalen Sportstätten auflegen. Ein besonderes
1009 Augenmerk richten wir dabei auf einen barrierefreien Zugang. Um die Zugänglichkeit
1010 für alle zu gewährleisten, sollen diese Anlagen ihren Platz inmitten unserer Städte
1011 und Dörfer behalten.

1012 Im Rahmen der anstehenden Evaluierung des niedersächsischen
1013 Sportfördergesetzes wollen wir die Aufstockung der Sportfördermittel prüfen.

1014 Der „Tag des Sports“ bleibt bestehen und soll weiterentwickelt werden. Mit gezielten
1015 Initiativen werden wir uns für den Spitzensport einsetzen. Als Arbeitgeber wird das
1016 Land Spitzensportler weiter freistellen, zudem wollen wir verstärkt den
1017 Nachwuchsleistungssport unterstützen. Wir wollen die Förderung von Fanprojekten
1018 erhöhen, um die Gewaltprävention zu unterstützen. Mit zusätzlichen Mitteln wollen
1019 wir das Freiwillige Soziale Jahr im Sport stärken. Sportgroßveranstaltungen wollen
1020 wir unterstützen und positiv begleiten.

1021 **7. Spätaussiedler und Vertriebene**

1022 Deutsche Heimatvertriebene, Aussiedler und Spätaussiedler haben entscheidend
1023 zum Aufbau und zur Entwicklung Niedersachsens beigetragen und für den
1024 Zusammenhalt der Gesellschaft gesorgt. Sie prägen die wirtschaftliche, kulturelle und
1025 politische Landschaft unseres Bundeslandes. Wir werden erneut einen Beauftragten
1026 der Landesregierung für Heimatvertriebene und Spätaussiedler berufen.

1027 SPD und CDU stehen zu den Patenschaften, insbesondere zu der Patenschaft mit
1028 der Landsmannschaft Schlesien, und wollen sie weiterentwickeln.

1029 **Justiz**

1030 **1. Grundsätzliches**

1031 Die unabhängige Justiz ist Garant für Rechtssicherheit und Rechtsfrieden in unserem
1032 Land. Leistungsfähigkeit und Bürgerfreundlichkeit sind die Bausteine eines
1033 modernen Rechtsstaates. SPD und CDU wollen die Voraussetzungen für schnelle,
1034 verständliche und nachvollziehbare Verfahren verbessern sowie einen modernen
1035 und sicheren Justizvollzug gewährleisten.

1036 **2. Personal und Ausstattung**

1037 Die Koalition bekennt sich zu einer Verankerung der Justiz in der Fläche. Die
1038 regionalen Strukturen haben sich bewährt. Die bisherigen Gerichtsstandorte und
1039 Staatsanwaltschaften sollen erhalten bleiben. Es wird keine Standortreform geben.
1040 Das Justizzentrum Osnabrück wird zügig fertiggestellt. In Oldenburg und
1041 Braunschweig sollen ebenfalls Justizzentren entstehen. Darüber hinaus wollen wir
1042 weitere Justizgebäude sanieren.

1043 Die Koalition setzt sich das Ziel, die Ausbildung der Juristinnen und Juristen auf
1044 Schwächen zu analysieren und zu verbessern. SPD und CDU wollen sich für eine
1045 angemessene Ausstattung der Justiz einsetzen. Am
1046 Personalbedarfsberechnungssystem (Pebb§y) wird festgehalten. Ziel ist eine
1047 Erreichung von Pebb§y 1,0 über das gesamte System. Dafür bedarf es eines
1048 mehrjährigen Stufenplans. Wir streben an, 50 zusätzliche Stellen im Haushaltsjahr
1049 2018 zu schaffen.

1050 SPD und CDU wollen die Sicherheit an den Gerichten und Staatsanwaltschaften
1051 kontinuierlich verbessern. Unser Ziel ist es, in der Regel tägliche
1052 Sicherheitskontrollen an den Gerichten und Staatsanwaltschaften durchzuführen.
1053 Hierfür wollen wir die personellen und sächlichen Mittel zur Verfügung stellen und
1054 bereits begonnene Schulungsmaßnahmen fortführen.

1055 Wir verteidigen das Gewaltmonopol des Staates und werden nicht zulassen, dass
1056 sich Parallelstrukturen etablieren. Schriagerichte werden wir nicht dulden. Eine
1057 Gesichtsverschleierung werden wir bei allen Prozessbeteiligten im Gerichtssaal
1058 unterbinden. Darüber hinaus werden wir das Tragen eines Kopftuchs für alle
1059 Mitglieder des gerichtlichen Spruchkörpers (Berufsrichterinnen und Schöffinnen)
1060 sowie Staatsanwältinnen inklusive Referendarinnen im Sitzungsdienst untersagen.

1061 Mit der flächendeckenden Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und der
1062 elektronischen Akte wollen wir eine effizientere und bürgerfreundlichere Justiz
1063 schaffen. Dabei wollen wir sicherstellen, dass das System für die niedersächsische
1064 Justiz funktioniert und einen Mehrwert bietet. Die dazu erforderlichen Sach- und
1065 Personalmittel wollen wir bereitstellen.

1066 **3. Verfahren**

1067 Die Beschleunigung von Strafverfahren ist SPD und CDU ein Anliegen. Wir wollen
1068 die dafür erforderlichen Ressourcen bereitstellen.

1069 Insbesondere im Jugendstrafrecht soll gemäß dem Motto „die Strafe soll der Tat auf
1070 dem Fuße folgen“ eine Beschleunigung erfolgen. Es ist uns ein gleichermaßen
1071 wichtiges Ziel, straffällig gewordenen Jugendlichen die Betreuung aus einer Hand zu
1072 sichern. Dazu wollen wir pro Oberlandesgerichtsbezirk ein Modellprojekt „Haus des
1073 Jugendrechts“ einrichten. An den Standorten werden die Sachbearbeiter von Polizei,
1074 Staatsanwaltschaft, Gericht, Jugendgerichtshilfe und freien Trägern
1075 zusammenarbeiten. Hierzu zählen auch präventiv wirkende Angebote.

1076 Für die gezielte Verfolgung von bandenmäßiger Einbruchskriminalität wollen wir bei
1077 den Staatsanwaltschaften Schwerpunktdezernate einrichten und mit dem
1078 entsprechenden Personal ausstatten.

1079 Die Zentralstelle Terrorismusbekämpfung bei der Generalstaatsanwaltschaft Celle
1080 wollen wir personell angemessen ausstatten und die
1081 Staatsschutzstaatsanwaltschaften personell deutlich stärken.

1082 SPD und CDU stimmen überein, dass die Anwendungsmöglichkeit von
1083 Musterverfahren durch eine Reform zur Vereinfachung des Verfahrensrechts
1084 ausgeweitet werden soll.

1085 **4. Opferschutz und Prävention**

1086 Wer Opfer einer Straftat wird, benötigt schnelle und qualifizierte Hilfe. Daher wollen
1087 wir das Netz der bestehenden Opferhilfeeinrichtungen erhalten und ausbauen.
1088 Gerade bei traumatisierten Kindern und Frauen kommt der psychosozialen
1089 Prozessbegleitung eine wachsende Bedeutung zu. Wir wollen diese bekannter
1090 machen und unterstützen.

1091 Vielen Betroffenen fällt es sehr schwer, nach erlebter Gewalt sofort zu entscheiden,
1092 ob sie eine Anzeige bei der Polizei erstatten wollen. Für ein mögliches späteres
1093 Gerichtsverfahren ist es jedoch wichtig, zügig Befunde und Spuren zu dokumentieren
1094 und zu sichern. Wir wollen daher das Netzwerk „ProBeweis“ ausbauen. Ziel ist es,
1095 dass eine Partnerklinik für Gewaltopfer in jedem Landkreis und in jeder kreisfreien
1096 Stadt erreichbar sein wird.

1097 Als Weiterentwicklung des Täter-Opfer-Ausgleichs sollen Modellprojekte im Bereich
1098 „Restorative Justice“ gefördert und ausgebaut werden.

1099 Die Prävention ist uns ein besonderes Anliegen. Unser Ziel ist, den
1100 Landespräventionsrat mit den erforderlichen Personalmitteln angemessen
1101 auszustatten. Auch die Zusammenarbeit zwischen Zivilgesellschaft, Kommunen und
1102 Polizei im landesweit sehr engmaschigen Netz von Präventionsräten wollen wir
1103 weiter fördern und ausbauen.

1104 **5. Ehrenamt und Betreuer**

1105 Das Ehrenamt in der Justiz ist uns ein wichtiges Anliegen. Die Belange ehrenamtlich
1106 Tätiger sollen im Justizministerium mit dem bestehenden Personal an einer Stelle für
1107 eine bessere Koordination zusammengefasst werden.

1108 Wir schätzen die Arbeit der beruflichen und ehrenamtlichen Betreuerinnen und
1109 Betreuer sowie der Betreuungsvereine und wollen diese weiter fördern. Die
1110 Zuständigkeit für das Betreuungswesen werden wir im Justizministerium
1111 zusammenfassen. Wir setzen uns dafür ein, dass die Vergütung der Betreuerinnen
1112 und Betreuer angepasst wird. Die Anforderungen im Bereich des Betreuungswesens
1113 steigen stetig, daher wollen wir die Qualifizierungsmaßnahmen ausbauen.

1114 **6. Zugang zur Justiz und Information**

1115 SPD und CDU stehen für eine bürgerfreundliche Justiz. Dazu gehören auch ein
1116 barrierefreier Zugang zur Justiz und die Verwendung verständlicher Sprache.

1117 Das gegenwärtige System der Prozesskosten- und Beratungshilfe soll evaluiert
1118 werden. Dabei ist uns wichtig, den Zugang zur Justiz zu gewährleisten.

1119 Wir wollen den Bereich der Mediation stärken und insbesondere prüfen, ob ein
1120 System wie die Prozesskosten- und Beratungshilfe auch auf den Bereich der
1121 Mediation zu übertragen ist.

1122 Wir wollen die Erfahrungen anderer Bundesländer mit einem Informationsfreiheits-
1123 und Transparenzgesetz evaluieren und auf der Grundlage dieser Ergebnisse über
1124 die Einführung eines Informationsfreiheits- und Transparenzgesetzes in
1125 Niedersachsen entscheiden.

1126 **7. Justizvollzug**

1127 SPD und CDU bekennen sich zu einem personell und sächlich gut ausgestatteten
1128 Justizvollzug. Hierzu gehört u. a. eine ausreichende Anzahl an Haftplätzen, an
1129 Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten für Gefangene sowie motiviertes und
1130 qualifiziertes Personal. Für die Bediensteten im Justizvollzug wollen wir die Zulage
1131 erhöhen.

1132 Mit mehr Präventionsarbeit, wirksamen Sanktionen und eigenem Personal wollen wir
1133 der politischen oder religiösen Radikalisierung in den Justizvollzugsanstalten

1134 entgegenwirken. Wir wollen das Justizvollzugsgesetz mit dem Ziel der Bündelung
1135 aller Aspekte der Resozialisierung weiterentwickeln. Die Haftzeit soll für Schul- und
1136 Berufsabschlüsse genutzt werden können. Wir streben eine bessere Eingliederung
1137 von Strafgefangenen in die Systeme der Sozialversicherung an.

1138 Unser Ziel ist es, das Leben im Vollzug weitestgehend an allgemeine
1139 Lebensverhältnisse anzupassen. Der offene Vollzug sowie vollzugslockernde
1140 Maßnahmen sollen vor der Entlassung weiterhin angewendet werden, soweit dem
1141 keine negative Prognose im Einzelfall entgegensteht.

1142 Die Bedeutung der Anlaufstellen der freiwilligen Straffälligenhilfe erkennen wir an und
1143 wollen deren Förderung sowie das Projekt „Geldverwaltung statt
1144 Ersatzfreiheitsstrafe“ ausbauen.

1145 Wir wollen ein integriertes Konzept für eine umfassende Betreuung der Verurteilten
1146 im Sinne eines Fallmanagements, welches insbesondere die medizinische,
1147 psychiatrische und psychosoziale Versorgung sicherstellt. Wir wollen auch die
1148 Vernetzung der Sozialarbeit und des Ambulanten Justizsozialdienstes (AJSD)
1149 verbessern.

1150 Entlassene rückfallgefährdete Sexualstraftäter werden wir zum Schutz der
1151 Öffentlichkeit eng begleiten. Dazu wollen wir psychotherapeutische Fachambulanzen
1152 erproben und das Projekt der Medizinischen Hochschule Hannover „Ich will kein
1153 Täter werden“ ausbauen. Wir werden im Niedersächsischen Justizvollzugsgesetz den
1154 Einsatz der elektronischen Fußfessel für die Fälle des geplanten Verlassens der
1155 Anstalt ermöglichen.

1156 Wir prüfen, ob ein Bedarf für den Ausbau der Videoüberwachung in allgemeinen
1157 Hafträumen bei Suizidgefahr und zum Schutz der Bediensteten besteht, der über die
1158 bestehenden Regelungen hinausgeht.

1159 Den Handel mit und den Konsum von Drogen in den Justizvollzugsanstalten wollen
1160 wir konsequent bekämpfen. Wir setzen uns für eine angemessene Sanktionierung
1161 ein.

1162 **8. Maßregelvollzug und Therapieunterbringungsgesetz**

1163 Wir werden prüfen, in welchem Bereich die Zuständigkeit für den Maßregelvollzug
1164 sowie für das Therapieunterbringungsgesetz dauerhaft liegen soll. Dabei werden wir
1165 die Regelungen und Erfahrungen in anderen Bundesländern auswerten und
1166 berücksichtigen.

1167 **9. SED-Unrecht**

1168 Wir wollen die Empfehlungen der Enquetekommission „Verrat an der Freiheit“
1169 umsetzen und regen an, mögliche Verbindungen von Abgeordneten des
1170 Niedersächsischen Landtags zum Ministerium für Staatssicherheit der ehemaligen
1171 DDR seit 1949 untersuchen zu lassen.

1172 **Soziales**

1173 **1. Grundsätzliches**

1174 Wir bekennen uns zu einer solidarischen Gesellschaft, in der Schwächeren geholfen
1175 wird, und in der alle Menschen die Chance auf eine selbstbestimmte Gestaltung ihres
1176 Lebens haben.

1177 Die großen sozialpolitischen Herausforderungen vor allem im Bereich der
1178 medizinischen Versorgung, der Sicherung der Pflege, der gleichberechtigten
1179 Teilhabe von Menschen mit Behinderungen, der Armutsbekämpfung und des
1180 sozialen Wohnungsbaus werden uns auch in den nächsten Jahren intensiv
1181 beschäftigen. Dazu gehören die Sicherstellung der Daseinsvorsorge und die
1182 Chancen, die sich aus der fortschreitenden Digitalisierung ergeben.

1183 **2. Solidarische Gesellschaft**

1184 **e) Familie, Kinder und Senioren**

1185 Familie ist, wo Menschen verschiedener Generationen füreinander Sorge tragen –
1186 insbesondere Eltern für Kinder und Kinder für Eltern – unabhängig davon, ob sie
1187 alleinerziehend, verheiratet, in Partnerschaft oder zusammenlebend sind. Wir
1188 schützen und fördern Familien und eine kinderfreundliche Gesellschaft. Eine zentrale
1189 gesellschaftliche Aufgabe ist für uns die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

1190 Wir wollen das vorhandene Angebot von Familienzentren wohnortnah
1191 weiterentwickeln. Die Zuständigkeit bündeln wir im Ministerium für Soziales,
1192 Gesundheit und Gleichstellung. Wir werden Informationsangebote ausbauen und
1193 dabei neben dem Internet auch neue Angebote, wie z. B. eine Väter-App oder eine
1194 Elterninfo-App, entwickeln.

1195 Wir wollen mehr Programme zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf auflegen.

- 1196 Familien brauchen Informationen über Kinderbetreuungsmöglichkeiten,
1197 Sportangebote für Kinder oder Elterngeld und Elternzeit.
- 1198 Paaren mit unerfülltem Kinderwunsch wollen wir helfen und garantieren die
1199 Unterstützung für die künstliche Befruchtung.
- 1200 Wir wollen Angebote der Familienbildung sowie der Familienerholung ausbauen,
1201 insbesondere für kinderreiche Familien und Familien mit niedrigem Einkommen. Eine
1202 Erweiterung der Richtlinie, z.B. auch für Wohngeldempfänger, werden wir prüfen.
- 1203 Wir setzen uns für die weitere Förderung der Familienverbände ein.
- 1204 Wir werden mit unserer Politik Kinder und Jugendliche unterstützen und ihnen Zeit
1205 geben, um ihre Begabungen zu erkennen und weiterzuentwickeln, ihren Platz in der
1206 Gesellschaft zu finden und sie bei ihrer Persönlichkeitsentwicklung positiv zu
1207 begleiten. Das Netz von Institutionen, die Familien, Kindern und Jugendlichen zur
1208 Seite stehen, soll so verdichtet werden, dass jede Familie die Hilfe bekommt, die sie
1209 braucht.
- 1210 Die Aufnahme, Betreuung und soziale Integration von zehntausenden junger
1211 begleiteter und unbegleiteter Menschen und Familien mit Fluchterfahrung, die nach
1212 Niedersachsen gekommen sind, wurde und wird durch die Jugendämter geleistet und
1213 mit Hilfe des Landesjugendamtes organisiert.
- 1214 Es fehlt ein Gesamtkonzept der Kinder- und Jugendhilfe vor dem Hintergrund neuer
1215 gesellschaftlicher Herausforderungen. Wir wollen daher in mindestens zwei
1216 kommunalen Modellprojekten im städtischen und ländlichen Raum die Einrichtung
1217 einer Regionalstelle in der Jugendarbeit zur Vernetzung von Aus- und Weiterbildung
1218 nutzen, um Beteiligungsmöglichkeiten zu verbessern.
- 1219 Die Jugendverbände sind wichtige Partner in der Jugendarbeit und -politik, die wir
1220 fördern und stärken wollen. Das Jugendfördergesetz soll an eine zeitgemäße
1221 Jugendarbeit angepasst werden.

- 1222 Wir wollen mit den freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, den Kommunalen
1223 Spitzenverbänden, dem Landesjugendamt und dem Landesjugendhilfeausschuss ein
1224 Gesamtkonzept der Kinder- und Jugendhilfe entwickeln und die Mittel für die
1225 Jugendverbandsarbeit erhöhen.
- 1226 Jugendwerkstätten und Pro-Aktiv-Centren haben für uns auch in der nächsten EU-
1227 Förderperiode ab 2020 Priorität.
- 1228 Die Arbeit des Landesjugendamtes und Landesjugendhilfeausschusses werden wir
1229 weiterentwickeln und deren Stellungnahmen stärker in unsere politische Arbeit
1230 einbeziehen.
- 1231 Ein Schwerpunkt in der Jugendarbeit soll die Extremismusprävention sein, die sich
1232 gegen jede Art von Extremismus richten und bedarfsgerecht weiterentwickelt werden
1233 soll. Wir wollen Angebote vorantreiben, bedarfsgerecht anpassen und
1234 niederschwellig ansiedeln.
- 1235 Das Förderprogramm Generation³ soll über das Jahr 2019 hinaus jungen Menschen
1236 flexibel und jugendverbandsnah Fördermittel zur Verfügung stellen.
- 1237 Die wichtige Arbeit der Kinderkommission wollen wir intensivieren und zur Mitte der
1238 Legislaturperiode ihre Struktur überprüfen.
- 1239 Das Modell der beiden vorhandenen Kinderschutzzentren in Hannover und
1240 Oldenburg soll landesweit ausgedehnt werden.
- 1241 SPD und CDU werden die Bündelung von landesrechtlichen Leistungen des
1242 Kinderschutzes in einem Landeskinderschutzgesetz prüfen. Eine bessere
1243 Vernetzung der vielfältigen Angebote soll eine effektive Hilfestellung ermöglichen.
- 1244 In Bezug auf die Einführung einer Kindergrundsicherung werden wir das Ergebnis
1245 der Koalitionsverhandlungen auf Bundesebene abwarten und in der Bund-Länder-
1246 Arbeitsgruppe unter Federführung von Niedersachsen das Thema weiter aufnehmen.
- 1247 Der Erhalt der Senioren- und Pflegestützpunkte in Niedersachsen ist uns ein
1248 besonderes Anliegen. Seniorinnen und Senioren sollen so lange wie möglich

1249 selbstbestimmt und selbstständig in ihrer gewohnten häuslichen Umgebung wohnen
1250 und am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Langfristiges Ziel muss daher ein
1251 insgesamt barrierearmer Wohnraum sein.

1252 **f) Armut**

1253 SPD und CDU werden den Kampf gegen die Armut fortsetzen, von der
1254 überdurchschnittlich Alleinerziehende und Kinder betroffen sind. Die Fortschreibung
1255 des Armuts- und Reichtumsberichtes sowie der Handlungsorientierten
1256 Sozialberichterstattung soll weitergeführt und die Ergebnisse in die politischen
1257 Entscheidungen einbezogen werden.

1258 Die Landesarmutskonferenz wollen wir weiter fördern und entwickeln.

1259 Die Koalition will ein niedrighschwelliges Angebot für Wohnungslose schaffen,
1260 insbesondere für Frauen.

1261 Wir wollen innovative Projekte gegen Obdachlosigkeit fördern und dabei
1262 insbesondere die Einrichtung von Hygiene-Centern und Krankenwohnungen
1263 unterstützen, in denen Obdachlose sich bei Krankheit und nach einem
1264 Krankenhausaufenthalt auskurieren können.

1265 **g) Gleichstellung und Antidiskriminierung**

1266 Gesellschaftlicher Fortschritt und Gleichstellung gehören zusammen. Unsere Leitlinie
1267 für ein zukunftsorientiertes Niedersachsen ist ein gleichberechtigtes und
1268 partnerschaftliches Miteinander von Männern und Frauen. Wir wollen die
1269 Chancengleichheit von Frauen und Männern vorantreiben und Gleichstellung in
1270 Führungsetagen erreichen.

1271 Wir wollen das Niedersächsische Gleichberechtigungsgesetz (NGG) analog zum
1272 Bundesgleichstellungsgesetz (BGleiG) so ausrichten, dass der Gleichberechtigung
1273 von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst effektiv Rechnung getragen wird.

1274 Ein Landesgremiengesetz soll nach dem Vorbild des
1275 Bundesgremienbesetzungsgesetzes (BGremBG) geschaffen werden.

1276 Wir streben eine bedarfsorientierte Weiterentwicklung der Frauenhäuser mit einem
1277 Investitionsprogramm zum barrierefreien Umbau sowie zur Weiterentwicklung von
1278 Frauenschutzeinrichtungen an. Dies beinhaltet auch die Ergänzung der
1279 Förderrichtlinie auf Wohnungen für Frauen, die kurzfristigen Schutz benötigen. Dabei
1280 sollen die Ergebnisse des Modellprojektes zur Bedarfserhebung berücksichtigt
1281 werden.

1282 Wir wollen die Förderung der Beratungs- und Interventionsstellen gegen Gewalt
1283 (BISS) weiterführen.

1284 Weichen für eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern am
1285 Berufsleben werden bereits bei der Berufsorientierung gelegt. Um beiden
1286 Geschlechtern gleiche Startchancen zu geben, gestalten wir den Zukunftstag für
1287 Mädchen und Jungen neu. Bildung soll mit den Leitlinien „Mehr
1288 Chancengerechtigkeit durch geschlechtersensible Erziehung, Bildung und
1289 Ausbildung“ von Stereotypen befreit und stärker auf gerechte Berufsorientierung
1290 ausgerichtet werden.

1291 Wir wollen eine stärkere Förderung von Frauen in gesellschaftlichen Bereichen. Dazu
1292 sprechen wir uns für eine Weiterentwicklung des Mentoring-Programms für Frauen in
1293 die Politik aus. Damit fördern wir das gesellschaftliche und politische Engagement
1294 von Frauen.

1295 Wir setzen uns für die Fortsetzung der mit ESF-Mittel geförderten Unterstützung
1296 geflüchteter Frauen durch Modellprogramme bei der Arbeitssuche ein.

1297 Die Förderung der „Koordinierungsstellen Frauen und Beruf“ werden wir fortsetzen.
1298 Diese hat auch in der nächsten EU-Förderperiode ab 2020 Priorität.

1299 Wir stehen für eine Politik, die sich gegen jede Form von Diskriminierung wendet.
1300 Jeder Form von Sexismus und sexistischer Gewalt treten wir entgegen.

1301 Um Betroffene von Diskriminierung noch besser zu unterstützen, werden wir die
1302 Antidiskriminierungskompetenzen stärken. Insbesondere Diskriminierungen
1303 gegenüber Lesben, Schwulen, Bisexuellen, trans- und intergeschlechtlichen

1304 Menschen lehnen wir ab. Die Förderung von Projekten in diesem Bereich wollen wir
1305 auf Maßnahmen gegen Diskriminierung und für den Gesundheitsschutz ausrichten.

1306 **h) Inklusion**

1307 Die vollständige Teilhabe von Menschen mit Behinderung am gesellschaftlichen
1308 Leben ist ein Kernpunkt der niedersächsischen Sozialpolitik. Von Anfang an sollen
1309 Menschen mit Behinderungen gemeinsam mit Menschen ohne Behinderungen in
1310 allen Lebensbereichen selbstbestimmt zusammenleben können.

1311 Wir stehen zur konsequenten Umsetzung der Ziele der UN-
1312 Behindertenrechtskonvention. Sie ist Aufgabe aller staatlichen Ebenen in ihrem
1313 jeweiligen Zuständigkeitsbereich. Wir wollen das Bundesteilhabegesetz (BTHG) und
1314 das Niedersächsische Behindertengleichstellungsgesetz (NBGG) in Zusammenarbeit
1315 mit Menschen mit Behinderung, den Kommunalen Spitzenverbänden und den Sozial-
1316 und Wohlfahrtsverbänden umsetzen. Der Aktionsplan Inklusion für ein barrierefreies
1317 Niedersachsen soll weitergeführt und fortgeschrieben werden.

1318 Wir wollen ein neues Niedersächsisches Behindertenteilhabegesetz (NBTG)
1319 verabschieden, dabei die europarechtlichen Vorgaben umsetzen und die kommunale
1320 Ebene sowie den nichtöffentlichen Sektor einbeziehen. Unser Ziel ist Barrierefreiheit
1321 in allen Bereichen.

1322 Die Weiterentwicklung des Landesblindengeldes wollen wir vorantreiben und die
1323 Einführung eines zusätzlichen Nachteilsausgleichs für Gehörlose unter
1324 Berücksichtigung der Regelungen des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) prüfen.

1325 Wir wollen die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Gebärdendolmetscher stärken.

1326 Das quotale System der Eingliederungshilfe wollen wir in einem fairen Dialog
1327 gemeinsam mit den Kommunen weiterentwickeln. Ein einheitliches Hilfeniveau für die
1328 Betroffenen soll für ganz Niedersachsen sichergestellt werden.

1329 Mit dem Ziel des Wahlrechts von Menschen mit Behinderung streben wir eine
1330 Änderung des Niedersächsischen Wahlgesetzes im Sinne des Art. 29 der UN-
1331 Behindertenrechtskonvention an.

1332 Die Landesbildungszentren sollen sich zu Kompetenz- und Förderzentren für
1333 Menschen mit Behinderungen entwickeln, die in inklusiven Systemen unterrichtet
1334 werden. Angestrebt wird ein flächendeckender Ausbau mobiler Beratungsangebote.

1335 Wir setzen uns für die Vorrangförderung und Ausweitung des Persönlichen Budgets
1336 ein. Menschen mit Behinderung, die nicht auf dem ersten Arbeitsmarkt tätig sein
1337 können, sollen Wahlmöglichkeiten haben zwischen einer Werkstatt für Menschen mit
1338 Behinderung und einer unterstützten Beschäftigung in einem Unternehmen. Für eine
1339 gute Inklusion muss Leistung anerkannt und wertgeschätzt werden. Wir wollen den
1340 Weg von der Werkstatt über die finanziell geförderte Arbeitsstelle bis zum
1341 Regelzugang zum ersten Arbeitsmarkt erleichtern und Werkstätten für Menschen mit
1342 Behinderung (WfbM) im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention
1343 weiterentwickeln. Wir setzen uns dafür ein, dass das Land als Arbeitgeber mit gutem
1344 Beispiel vorangeht und in Abstimmung mit der Landesarbeitsgemeinschaft
1345 Werkstätten für behinderte Menschen (LAG WfbM) in Landesbehörden verstärkt
1346 Praktikumsplätze und Außenarbeitsplätze für Beschäftigte in Werkstätten einrichtet.

1347 **i) Integration und Teilhabe**

1348 Niedersachsen ist ein weltoffenes und tolerantes Land. Es ist für uns von hohem
1349 Wert, dass Menschen mit unterschiedlicher Herkunft und Religion friedlich in
1350 unserem Land zusammenleben. Zuwanderung ist ein fester Teil unserer 70-jährigen
1351 Geschichte Niedersachsens. Integration ist eine Daueraufgabe. Sie verlangt von den
1352 Zugewanderten Anstrengungen und von der Mehrheitsgesellschaft die Bereitschaft
1353 zum Dialog.

1354 Durch ungelöste Konflikte überall auf der Welt sind vermehrt Menschen nach
1355 Niedersachsen gekommen. Ihre Teilhabe ist eine Zukunftsaufgabe. Wir wollen eine
1356 teilhabeorientierte Integrationspolitik, bei der wir die Bereitschaft zur Mitwirkung aller

1357 Beteiligten voraussetzen. Der Integration über Sprache und Arbeit messen wir einen
1358 hohen Stellenwert bei.

1359 Das Bündnis „Niedersachsen packt an“, das jetzt schon die Vernetzung von haupt-
1360 und ehrenamtlicher Arbeit maßgeblich unterstützt, soll gemeinsam bewertet und
1361 weiterentwickelt werden.

1362 Wir wollen die Kompetenzen der ankommenden Menschen früh erfassen und
1363 individuelle Förderketten entwickeln. Insbesondere soll das Netzwerk „Integration
1364 durch Qualifikation“ ausgebaut und gestärkt werden. Auch soll die Anerkennung von
1365 landesrechtlich geregelten Berufen beschleunigt und vereinfacht werden.

1366 Migrantenselbstorganisationen sind wichtige Partner in der Integration. Deshalb
1367 wollen wir sie bei den strategischen Integrationsmaßnahmen einbinden, bei ihrer
1368 weiteren Professionalisierung unterstützen und ihre institutionelle Förderung
1369 fortschreiben.

1370 Ehrenamtlich tätige Integrationslotsinnen und -lotsen wollen wir stärker unterstützen.

1371 Wir stärken die Koordinierungsstellen für Migration und Teilhabe. Für
1372 arbeitssuchende Migrantinnen und Migranten sollen diese als erste kommunale
1373 Anlaufstelle dienen. Vermittlung, Vernetzung, Beratung, kommunale und soziale
1374 Angebote zur Orientierung bei Behördengängen sowie Bildung, Qualifizierung und
1375 Arbeitsmarktintegration sollen intensiviert werden.

1376 Zur Unterstützung der Kommunen sollen Mittel über ein Programm zur Stärkung der
1377 Gemeinwesenarbeit in Wohngebieten, in denen der Migrationsanteil besonders hoch
1378 ist, für Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sowie für eine angemessene
1379 Ausstattung mit Kindertagesstätten und Schulen bereitgestellt werden.

1380 Sprachkurse müssen erfolgreich abgeschlossen werden. Um den Erfolg zu
1381 garantieren, muss ihr willkürlicher Abbruch Konsequenzen haben. Die bestehenden
1382 gesetzlichen Möglichkeiten sollen ausgenutzt werden.

1383 **j) Ehrenamt**

1384 Ehrenamtliche leisten Außerordentliches. Bürgerschaftliches Engagement ist eine
1385 wichtige Voraussetzung für eine demokratische und soziale Gesellschaft und soll
1386 daher in seiner Gesamtheit gestärkt werden.

1387 Wir wollen ein landesweites Programm schaffen, um vor Ort Anlaufstellen zur
1388 Stärkung des Ehrenamts einzurichten bzw. vorhandene zu stärken. Dies beinhaltet
1389 insbesondere die Freiwilligenagenturen, bürgerschaftliches Engagement,
1390 Qualifizierungs- und Fortbildungsmaßnahmen, flexiblere Freistellungsregelungen,
1391 Arbeitszeitgestaltung für Beschäftigte im Landesdienst, Prüfung rechtlicher
1392 Vorschriften, Abbau bürokratischer Hürden und gezielte Werbekampagnen für den
1393 Ausbau des Engagements von und in Unternehmen.

1394 Auf dem Internetportal FreiwilligenServer Niedersachsen sammeln wir Vorschläge für
1395 eine Verbesserung der Rahmenbedingungen des Engagements, um Pilotprojekte zu
1396 entwickeln und in der Praxis erproben.

1397 Wir prüfen den Erwerb der Jugendleiter-Card (Juleica) an den Schulen unter
1398 Beteiligung der Jugendverbände.

1399 **k) Freie Wohlfahrtspflege**

1400 Wir werden uns für eine partnerschaftliche Sozialpolitik und für eine
1401 Weiterentwicklung des Wohlfahrtsfördergesetzes durch Anpassung der Vereinbarung
1402 sowie zeitnahe Klärung auf der EU-Ebene einsetzen.

1403 **3. Gesundheit**

1404 Ziel von SPD und CDU ist der Zugang zu qualitativ hochwertiger medizinischer und
1405 pflegerischer Versorgung. Zu den Grundlagen eines leistungsfähigen
1406 Gesundheitswesens gehören die freie Arzt-, Apotheken- und Krankenhauswahl,
1407 wohnortnahe Versorgung, Transparenz und Therapiefreiheit.

1408 Vor allem im ländlichen Bereich fehlen Hausärzte, einige Facharztgruppen und
1409 Hebammen. Um dem zu begegnen, werden wir uns für eine gemeinsame und
1410 sektorenübergreifende Planung und Versorgung des ambulanten und stationären
1411 Sektors einsetzen. Neben der Implementierung von Anreizsystemen zur Übernahme
1412 von freierwerbenden Praxen durch neue Ärztinnen und Ärzte schaffen wir gemeinsam
1413 mit der Kassenärztlichen Vereinigung und den Krankenkassen Strukturen, die die
1414 Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Ärzte verbessern.

1415 Wir sehen in der Digitalisierung große Potenziale, um das Gesundheitssystem
1416 effektiver zu machen und wollen dies durch die Förderung von Modellprojekten
1417 mitgestalten. Der Nutzen für die Patientinnen und Patienten sowie der Schutz der
1418 persönlichen Daten stehen für uns an erster Stelle. Konkrete Ansätze sehen wir bei
1419 dem Einsatz einer einheitlichen und vernetzten elektronischen Patientenakte, um alle
1420 relevanten Informationen für die Behandlung der Patientinnen und Patienten
1421 verfügbar zu halten sowie den Potenzialen der Telemedizin, die in Zukunft eine
1422 wichtige Rolle spielen wird, vor allem bei der Vernetzung und Versorgung im
1423 ländlichen Raum. Wir werden in diesem Themenfeld einen breiten Dialog zwischen
1424 Praxis, Wissenschaft und der Öffentlichkeit anstoßen.

1425 Eine bessere ärztliche Versorgung auf dem Land durch Anreizsysteme, Maßnahmen
1426 zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Stipendien, Ärztehäuser,
1427 medizinische Versorgungszentren, Gesundheitszentren, Einsatz von
1428 Versorgungsassistentinnen und -assistenten in der Hausarztpraxis (VERAH) und
1429 Einbeziehung von ambulanten Pflegediensten wird angestrebt. Auch die Substitution
1430 ärztlicher Leistungen unterstützen wir.

1431 Modellvorhaben bieten die Möglichkeit zur intersektoralen Zusammenarbeit. In
1432 kommunalen Gesundheitszentren gibt es unterschiedliche ambulante
1433 Versorgungsangebote unter einem Dach. Weitere Gesundheitsregionen sollen
1434 aufgebaut und medizinische Versorgungszentren, auch in kommunaler Trägerschaft,
1435 unterstützt werden.

1436 Gemeinsam mit den Hochschulen wollen wir ein Konzept für die zeitgemäße
1437 Anpassung des Medizinstudiums entwickeln. Unser Ziel ist es, bis zum Ende der
1438 Legislaturperiode 100 bis 200 neue Medizinstudienplätze zu schaffen.

1439 Wir unterstützen den „Masterplan Medizinstudium 2020“ und die Bemühungen der
1440 Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen (KVN) zur Verbesserung der ärztlichen
1441 Versorgung auf dem Land nachhaltig. Wir wollen diese Bemühungen nach zwei
1442 Jahren evaluieren und auf Basis dieser Ergebnisse entscheiden, ob weitere
1443 Maßnahmen hierfür notwendig sind.

1444 Wir wollen eine digitale Infrastruktur aufbauen, um Elemente des E-Health zu
1445 erweitern und Telemonitoring zu stärken. Dazu soll ein digitales Patientenportal
1446 Niedersachsen aufgebaut werden.

1447 Wir wollen Maßnahmen zur Sicherstellung der Geburtshilfe im ländlichen Raum
1448 ergreifen. Dazu gehören die Hebammenversorgung, hebammengeführte Kreißsäle
1449 und Belegärzte. Es gilt, die Haftpflichtversicherungsproblematik der Hebammen und
1450 Geburtshelfer nachhaltig zu lösen.

1451 Wir wollen die wohnortnahe unabhängige Apothekenversorgung der Bürgerinnen
1452 und Bürger mit Arzneimitteln durch den Erhalt des Fremd- und Mehrbesitzverbotes
1453 und die Einführung eines Verbotes des Versandhandels für verschreibungspflichtige
1454 Arzneimittel unterstützen.

1455 Um die ambulante Heilmittelversorgung aufrechtzuerhalten, setzen wir uns dafür ein,
1456 dass die Vergütungen der ambulanten Heilmittelerbringer durch die Kostenträger in
1457 der Form refinanziert werden, dass die Bezahlung der ambulant tätigen Therapeuten
1458 sich nicht mehr wesentlich von der tariflichen oder tarifangelehnten Vergütung der im
1459 stationären Bereich Tätigen unterscheidet.

1460 Eine Herausforderung im Kampf gegen MRSA-Keime ist die Verhinderung von
1461 Infektionsübertragungen. Die Prävention spielt dabei eine wichtige Rolle. Wir wollen
1462 uns am Beispiel der Niederlande orientieren. Es soll geprüft werden, inwieweit das

1463 „Euregio-Projekt“ landesweit ausgedehnt werden kann. Die notwendige
1464 Weiterbildung soll durch das Landesgesundheitsamt erfolgen.

1465 Wir wollen die Zusammenführung des Kassenärztlichen Bereitschaftsdienstes und
1466 der Notaufnahme der Krankenhäuser. In Modellprojekten soll die Zusammenarbeit
1467 zwischen niedergelassenen Ärzten und Notfallambulanzen in Kliniken neu strukturiert
1468 werden. Sie sollen eine einheitliche und vorgelagerte Anlaufstelle für die
1469 medizinische Versorgung und den weiteren Behandlungsweg bilden. Die Einrichtung
1470 solcher Portalpraxen wird vom Land unterstützt.

1471 Durch ein App-gestütztes Alarmierungssystem der Notrufzentralen sollen „Ersthelfer
1472 im ländlichen Raum“ informiert werden, um die Zeit bis zum Eintreffen des
1473 Rettungsdienstes zu überbrücken.

1474 Wir wollen das Modell IVENA (Interdisziplinärer Versorgungsnachweis) zur besseren
1475 Koordinierung von Rettungsdiensteinsätzen landesweit verankern, um
1476 Zeitverzögerungen während der Behandlung von Notfallpatienten zu minimieren und
1477 sie so individueller versorgen zu können.

1478 Wir wollen das Vertrauen in die Transplantationsmedizin stärken. Die Novellierung
1479 des Transplantationsausführungsgesetzes soll zeitnah erfolgen.

1480 Nach Ablauf des Modelllaufs wird das Krebsregistergesetz überprüft. Dabei soll eine
1481 Zusammenfassung des klinischen und epidemiologischen Krebsregisters geprüft
1482 werden.

1483 Wir unterstützen die Nationale Diabetes-Strategie.

1484 Die Aufklärung und Beratung über die Gefahren und den Missbrauch von Drogen soll
1485 unvermindert fortgesetzt werden. Wir wollen dabei auch die Prävention und
1486 Aufklärungsarbeit über die Gefahren und Entwicklungen im Bereich der nicht-
1487 stoffgebundenen Süchte einbeziehen. Wir lehnen die Freigabe von sogenannten
1488 „weichen Drogen“ ab.

1489 **a) Krankenhäuser**

1490 Eine flächendeckend gut erreichbare Krankenhausversorgung gehört zu den
1491 wesentlichen Elementen der Daseinsvorsorge. Die Wohnortnähe eines
1492 Krankenhauses spielt insbesondere in den ländlichen Regionen unseres Landes eine
1493 bedeutende Rolle. Patientinnen und Patienten erwarten eine qualitativ gute und
1494 sichere Krankenhausbehandlung. Pflegepersonal und Ärzte sollen angemessen auf
1495 sie eingehen können.

1496 Wir wollen die Krankenhauslandschaft in Niedersachsen zukunftsfähig gestalten und
1497 ihre Entwicklung in den Mittelpunkt stellen. Mit der gezielten Vergabe von
1498 Investitionsmitteln an Standorte mit Spezialisierungen, Kooperationen und Fusionen
1499 verfügt das Land dazu über ein maßgebliches Instrument. In diesem Sinne werden
1500 wir gemeinsam mit den Akteuren des Krankenhausplanungsausschusses den
1501 Krankenhausplan in Niedersachsen anpassen. Dabei streben wir eine Trägervielfalt
1502 und eine gut erreichbare Krankenhausversorgung mit trag- und zukunftsfähigen
1503 Strukturen an. Wir werden Wege der Spezialisierung eröffnen. Fusionen und
1504 Schwerpunktbildungen sollen gefördert werden. Den Investitionsstau bei den
1505 Krankenhäusern in Niedersachsen werden wir weiter abbauen und einen neuen
1506 verhindern. Dazu wollen wir das Fördervolumen des Landes für die Einzelförderung
1507 von Krankenhäusern deutlich erhöhen, das Krankenhausinvestitionsprogramm
1508 fortentwickeln und analog zum Wirtschaftsförderfonds verstetigen.

1509 Wir wollen zur Sicherung der Qualität eine Verbesserung der Personalausstattung in
1510 Krankenhäusern, insbesondere in der Pflege. Die verbindliche Refinanzierung muss
1511 durch den Landesbasisfallwert gewährleistet werden. Die Erfüllung der
1512 Personalbemessung durch die Kostenträger muss sichergestellt werden. Dazu soll
1513 ggf. eine Bundesratsinitiative gestartet werden.

1514 Zur Qualitätssicherung im Krankenhaus sind die vom Bund vorgesehenen
1515 „Mindestmengen“ für uns ein wichtiger Indikator.

1516 Im Sinne des Patientenschutzes und der Patientensicherheit wollen wir das
1517 Niedersächsische Krankenhausgesetz (NKHG) und das Niedersächsische
1518 Bestattungsgesetz (BestattG) novellieren.

1519 Die Herausforderungen des Pflegepersonals bei der Betreuung und Versorgung von
1520 Demenzkranken, die mit einer Akuterkrankung im Krankenhaus sind, sollen bei der
1521 Personalbemessung berücksichtigt werden. Dafür werden wir mit den Kostenträgern
1522 Modellprojekte entwickeln, um die Betreuung von Demenzkranken im Krankenhaus
1523 zu verbessern.

1524 Wir unterstützen ein hochwertiges und flächendeckendes Angebot nicht
1525 profitorientierter Sterbebegleitungen sowie ambulanter und stationärer
1526 Hospizeinrichtungen, unter besonderer Berücksichtigung der Palliativstützpunkte.
1527 Insbesondere die Unterstützung für den Landesstützpunkt Hospizarbeit und
1528 Palliativversorgung Niedersachsen e.V. und die Hospiz LAG Niedersachsen e.V. soll
1529 weitergeführt werden.

1530 **b) Psychiatrie**

1531 Psychosoziale Probleme stellen ein wachsendes Risiko für die körperliche und
1532 seelische Gesundheit der Menschen dar.

1533 Wir werden für kranke Menschen im Alltag Selbsthilfe und bürgerschaftliches
1534 Engagement stärken und dabei die präventive Arbeit gemeinwohlorientierter Träger
1535 und Vereine stärker einbeziehen. Psychiatrische und psychotherapeutische
1536 Fachdienste sollen zu festen Bestandteilen der sozialen und gesundheitlichen
1537 Infrastruktur einer Region werden. Ziel ist ein flächendeckendes, wohnortnahes und
1538 bedarfsgerecht ausgestaltetes, flexibles Netz von leicht zugänglichen Angeboten, die
1539 von akuter Krisenintervention über langfristige Betreuung bis zu komplexen Hilfen
1540 reichen.

1541 Wir werden die Umsetzung des 2016 veröffentlichten, auf zehn Jahre angelegten
1542 Landespsychiatrieplans Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der
1543 Bildung von Versorgungsregionen zielorientiert vorantreiben. Der Kern einer

1544 wohnortnahen Versorgung sollen Gemeindepsychiatrische Zentren werden. Zu ihren
1545 Aufgaben gehört ein mobiler interdisziplinärer Krisen- und Notfalldienst, der
1546 gemeinsam mit der zuständigen Klinik auf Regionsebene täglich rund um die Uhr zur
1547 Verfügung steht.

1548 Eine Landesstelle Psychiatriekoordination soll die Kooperation und Vernetzung,
1549 Planung und Steuerung der psychiatrischen Versorgung in den Kommunen und auf
1550 Landesebene unterstützen. Sie wird die Geschäfte des Landesfachbeirates
1551 Psychiatrie führen und eine Berichterstattung nach einheitlichem Verfahren für den
1552 Einsatz in den Kommunen und auf Landesebene gewährleisten.

1553 Die Förderung von Partizipation und Selbsthilfe dient vorrangig zur Umsetzung des
1554 Landespsychiatrieplans. Wir werden die Interessenvertretung der Selbsthilfe
1555 Psychiatrie-Erfahrener und ihrer Angehörigen in kommunalen Verbänden und
1556 landesweiten Koordinationsgremien stärken.

1557 Mobile multiprofessionelle Teams zur Krisenintervention und Notfallhilfe können
1558 Klinikeinweisungen und Zwangsunterbringungen in vielen Fällen vermeiden. Zu
1559 diesem Zweck unterstützen wir den Aufbau Gemeindepsychiatrischer Zentren, in
1560 denen Sozialpsychiatrische Dienste mit psychiatrischen Versorgungskliniken und
1561 weiteren Leistungserbringern in der Akut- und Regelversorgung kooperieren.

1562 Zur Stärkung der landesweiten und kommunalen Koordination und Steuerung soll die
1563 Psychiatrieberichterstattung intensiviert werden.

1564 Das Niedersächsische Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen für psychisch
1565 Kranke (NPsychKG) soll novelliert werden.

1566 Wir wollen die Stärkung der Selbsthilfe für kranke Menschen im Alltag sowie die
1567 präventive Arbeit gemeinwohlorientierter Träger und Vereine stärker einbeziehen.

1568 Wir streben eine Novellierung des Gesetzes zur Behandlung und Unterbringung
1569 psychisch gestörter Gewalttäter (Therapieunterbringungsgesetz – ThUG) an.

1570 **4. Pflege**

1571 Die Menschen in Niedersachsen werden älter und sind oft bis ins hohe Alter gesund
1572 und gesellschaftlich aktiv. Mit dem Anstieg der Lebenserwartung steigt aber auch die
1573 Zahl der Pflegebedürftigen. Für uns ist die stetig steigende Zahl von demenziell
1574 erkrankten Menschen eine wichtige Herausforderung. Unser Ziel ist es, allen hilfe-
1575 und pflegebedürftigen Bürgerinnen und Bürgern eine gute Versorgung mit
1576 Pflegeleistungen auch in Zukunft zu sichern.

1577 Die Versorgung pflegebedürftiger Menschen wird weiter an Bedeutung gewinnen.
1578 Eine gute und sie in ihren individuellen Bedürfnissen respektierende Pflege ist
1579 Ausdruck von Wertschätzung und Humanität. Akteure in der Pflege leisten einen
1580 wichtigen Beitrag für unsere Gesellschaft. Sie verdienen für ihre Arbeit
1581 Wertschätzung und eine gerechte Bezahlung. Nur so wird sich ausreichend
1582 Nachwuchs für diesen Berufszweig gewinnen lassen.

1583 Wir wollen Pflege gemeinsam mit den Pflegekassen und den Anbietern
1584 flächendeckend sicherstellen. Die Qualität in der Pflege spielt eine bedeutende Rolle
1585 und ist ein wichtiger Teil der Daseinsvorsorge. Das Wunsch- und Wahlrecht
1586 pflegebedürftiger Menschen ist zu beachten.

1587 Wir wollen gemeinsam mit den Pflegeeinrichtungen, den Pflegekassen und den
1588 Sozialverbänden Schritte zur Verbesserung der Personalschlüssel in der ambulanten
1589 und stationären Pflege vereinbaren. Wir streben eine Regelung in der
1590 Landesrahmenvereinbarung an, um eine Verbesserung der Personalschlüssel in der
1591 Pflege vor 2020 zu erreichen.

1592 Mit tariflichen Maßnahmen wollen wir den Leistungswettbewerb zwischen den
1593 Pflegeeinrichtungen so gestalten, dass nicht der niedrigste Preis, sondern die
1594 Qualität der Leistung im Fokus steht. Wir wollen private Anbieter vom Mehrwert des
1595 angestrebten Tarifvertrags Soziales oder einer den gültigen Tarifverträgen
1596 angepassten Entlohnung in der Altenpflege überzeugen.

1597 Bei der Förderung von Investitionskosten der Träger durch das Land soll eine dem
1598 Tarif vergleichbare Bezahlung als Förderkriterium berücksichtigt werden.

1599 Wir wollen die Personalsituation sowohl im stationären als auch im ambulanten
1600 Bereich verbessern. Dazu gehört die Anerkennung der tariflichen Bezahlung und des
1601 angemessenen Unternehmerrisikos bei der Vereinbarung der Entgelte für alle
1602 Pflegeleistungen. Alle Träger sind dabei gleich zu behandeln. In der ambulanten
1603 Pflege ist bei tarifgerechter Bezahlung auch die gleiche Pflegevergütung zu
1604 gewähren. Die passiven Zeiten, insbesondere Wegezeiten, müssen dabei
1605 angemessen berücksichtigt werden.

1606 Wir wollen den Ausbau der Angebote für Kurzzeitpflege einschließlich
1607 Verhinderungs- und Überbrückungspflege im ländlichen Raum unterstützen. Wir
1608 prüfen, ob eingestreute Kurzzeitpflege wieder förderfähig gemacht werden kann. Bei
1609 der Förderung der Investitionskosten von stationären Einrichtungen wollen wir die
1610 Belegungsquote soweit absenken, dass ein wirtschaftlicher Betrieb auch bei
1611 geringerer Belegung möglich ist.

1612 Die im Landespflegegesetz vorgegebenen Pflegekonferenzen und
1613 Pflegerahmenpläne wollen wir zur Planung nutzen.

1614 Wir überprüfen die Ausbildungen im Gesundheits- und Pflegebereich auf Aktualität.
1615 Die Fortschritte in der Forschung und ihrer Anwendung sollen in den Ausbildungen
1616 abgebildet werden. Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung ist
1617 für die Gesundheitsberufe zuständig, einschließlich der Curricula.

1618 Die durch das Pflegestärkungsgesetz III (PSG III) eingeführten Bewertungsgrade
1619 müssen in bestehende Strukturen eingefügt werden. Eine flächendeckende Beratung
1620 soll gewährleistet sein. Die Sicherstellung der Pflegeinfrastruktur ist Sache der
1621 Pflegekassen. Wir wollen den Ausbau und die Unterstützung von unterversorgten
1622 Angeboten wie der Tagespflege weiterentwickeln zu integrierten
1623 Versorgungsstrukturen im Rahmen von SGB V und SGB XI.

1624 Wir wollen Modellvorhaben für sektorenübergreifende Versorgungsstrukturen
1625 initiieren, um Projekte über den Innovationsfonds zu unterstützen.

1626 Die Integration von altersgerechten Assistenzsystemen im Alltag mit neuen
1627 Beratungsstrukturen soll gestärkt werden. Dazu ist eine Aufnahme in den
1628 Hilfsmittelkatalog erforderlich.

1629 Die Landespflegekammer befindet sich in der gesetzlich vorgesehenen
1630 Vorbereitungs- und Umsetzungsphase für die im März 2018 anstehenden
1631 Kammerwahlen. Zur Hälfte der Legislaturperiode evaluieren wir die Wirkungen und
1632 die Organisation der Pflegekammer.

1633 Schon heute ist die Gesundheitswirtschaft eines der größten Beschäftigungsfelder in
1634 Niedersachsen. Die Umsetzung des Masterplans Soziale Gesundheitswirtschaft soll
1635 weitergeführt werden. Wir wollen diese Branche weiterentwickeln.

1636 **5. Ladenöffnungsgesetz**

1637 Wir wollen das Niedersächsische Gesetz über Ladenöffnungs- und Verkaufszeiten
1638 unter Berücksichtigung der Arbeitnehmerrechte und des verfassungsrechtlichen
1639 Sonntagschutzes an die aktuelle Rechtsprechung anpassen. Ausdrückliches Ziel ist
1640 es, die Sonntagsöffnungszeiten nicht auszuweiten.

1641 Bei der Zulassung von Ausnahmen vom Verbot der Sonntagsöffnung müssen alle
1642 Kommunen gleichbehandelt werden, insbesondere dürfen kleine
1643 Gebietskörperschaften hinsichtlich der möglichen Öffnungen nicht gegenüber großen
1644 Städten benachteiligt werden.

1645 Flohmärkte ohne kommerziellen Charakter sollen nicht unter das
1646 Ladenöffnungsgesetz fallen.

1647 **6. Wohnungs- und Städtebau**

1648 Die eigene Wohnung oder das eigene Haus, gemietet oder gekauft, ist für jeden
1649 Menschen ein Grundbedürfnis. Ziel ist für uns, mehr preisgünstige Wohnungen zu
1650 schaffen.

1651 Mit der sozialen Wohnraumförderung wollen wir kinderreiche Familien, Menschen mit
1652 Behinderungen, alte Menschen, Studierende und Menschen mit kleinen und mittleren
1653 Einkommen unterstützen. Wir wollen die Vorschläge der
1654 Baukostensenkungskommission des Bündnisses für bezahlbares Wohnen und
1655 Bauen von Bund und Ländern aufgreifen, vor allem in Hinblick auf die Flexibilisierung
1656 von Baustandards. Ziel der sozialen Wohnraumförderung müssen attraktive
1657 Quartiere sein, die sozial durchmischt, familien- und kinderfreundlich sind und
1658 nachbarschaftliche Angebote von Anfang an beinhalten.

1659 Die Instrumente der „Konzertierten Aktion Bauen und Wohnen“ wollen wir weiter
1660 nutzen und fortentwickeln. Dabei wollen wir die Zuschussförderung ausbauen.
1661 Zusätzliche Mittel wollen wir zu mindestens 50 Prozent für den sozialen
1662 Wohnungsbau einsetzen, um bezahlbaren Wohnraum für Bezieherinnen und
1663 Bezieher von kleinen und mittleren Einkommen zu schaffen.

1664 Wir werden besonders darauf achten, dass preisgünstige Mietwohnungen
1665 geschaffen werden. Dabei werden auch weitere Anreize geprüft – z. B.
1666 Landeszuschüsse für den Ankauf von Belegrechten durch Kommunen.
1667 Übergeordnetes Ziel ist es, die Wohnungsmärkte gerade für Menschen mit kleinem
1668 Einkommen möglichst zu entspannen.

1669 Langfristiges Ziel muss ein insgesamt barrierearmer Wohnraum sein. Barrierefreies
1670 Bauen soll in einer Novellierung der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO)
1671 aufgenommen werden. Barrierefreiheit gehört für uns zur Planung und Gestaltung
1672 öffentlicher Räume. Ziel ist für uns die Schaffung möglichst vieler barrierefreier
1673 Wohnungen. Dazu soll mit allen beteiligten Verbänden die Anwendung der als
1674 Empfehlung von der Bauministerkonferenz herausgegebenen Musterbauordnung
1675 diskutiert werden.

1676 Wir setzen uns für eine verpflichtende Fortführung der sozialen Wohnraumförderung
1677 durch den Bund über das Jahr 2019 hinaus ein. Diese Gemeinschaftsaufgabe von
1678 Bund, Ländern und Kommunen ist gesetzlich abzusichern. Für die
1679 Herausforderungen auf den Wohnungsmärkten in Niedersachsen wollen wir
1680 zusätzlich zu den Kompensationsmitteln des Bundes eigene Landesmittel einsetzen.

1681 Wir unterstützen die Initiative Baukindergeld auf Bundesebene und werden ggf. eine
1682 Regelung auf Landesebene prüfen. Wichtig ist für uns, eine soziale Komponente
1683 bezüglich der Einkommenshöhe der Mittelbezieherinnen und Mittelbezieher zu
1684 berücksichtigen. Das Baukindergeld soll zur Förderung von Neubau und erstmaligem
1685 Erwerb eingesetzt werden.

1686 Für die besonders angespannten Wohnungsmärkte auf den Ostfriesischen Inseln
1687 streben wir erweiterte Förderbedingungen an.

1688 Wir wollen Gruppenbauvorhaben oder die Gründung von Genossenschaften
1689 unterstützen und einen Innovationsfonds für den Wohnungsbau auflegen, um gezielt
1690 beispielhafte Projekte fördern zu können.

1691 Wir regen eine Ausweisung von Neubaugebieten und Nachverdichtung für den
1692 geförderten Wohnungsbau an. In Gebieten mit angespannten Wohnungsmärkten
1693 wollen wir eine verbindliche Quote von 20 Prozent für sozialen Wohnungsbau
1694 festschreiben, sofern die jeweiligen Kommunen dies für sinnvoll erachten.

1695 Wir wollen ein Wohnraumschutzgesetz schaffen, das einerseits die Rechte von
1696 Mietern auf angemessene Wohnzustände definiert und andererseits den Kommunen
1697 die Möglichkeit einräumt, über eine Satzung die Zweckentfremdung von Wohnraum
1698 zu unterbinden.

1699 Die gesetzlichen Regelungen zur Mietpreisbremse sind auf der Bundesebene
1700 weiterzuentwickeln. So wollen wir in den Städten und Gemeinden mit angespannten
1701 Wohnungsmärkten die Menschen vor überzogenen Mieterhöhungen schützen und
1702 das Mietniveau stabilisieren. Wir werden uns für ein soziales Mietrecht engagieren.

1703 Das Land Niedersachsen wird auch weiterhin Verantwortung im Bereich Baukultur
1704 übernehmen und bei eigenen Baumaßnahmen im Bereich Qualität am Bau Vorbild
1705 sein. Bei Bauvorhaben des Landes sollen Architektenwettbewerbe stärker genutzt
1706 werden. Den Staatspreis für Architektur werden wir erhalten und in seiner Bedeutung
1707 stärken.

1708 Wir werden gemeinsam mit dem Bund und den Kommunen unsere
1709 Städtebauförderung fortsetzen. Das Programm „Soziale Stadt“ soll dabei zu einem
1710 Leitprogramm der Städtebauförderung werden. Freie Mittel in diesem Programm
1711 sollen überwiegend dem Programm „Kleinere Städte und Gemeinden“ zufließen.
1712 Städtebau- und Wohnraumförderung wollen wir mit weiteren Förderprogrammen für
1713 integrierte Stadtentwicklungskonzepte nutzen.

1714 Mit einem neuen Programm „Gute Nachbarschaft“ soll der Aufbau von
1715 Quartiersmanagement und Gemeinwesenarbeit in Städten und Dörfern unterstützt
1716 werden. Hierzu wollen wir ein Modellprogramm zur Förderung auflegen.

1717 Zukünftig wollen wir im Sinne der Flexibilität im Bereich der Städtebauförderung den
1718 Bereich der nicht-investiven Mittel stärken.

1719 Die Entwicklung der Innenstädte soll durch das Instrument „Business-Improvement-
1720 Districts“ gefördert werden. Das Ziel ist es, Leerstände zu überwinden und
1721 Innenstädte zu beleben. Aus Wettbewerben zur Belebung von Innenstädten und
1722 Ortskernen werden wir Best-Practice-Beispiele entwickeln. In diesem
1723 Zusammenhang soll die Quartiersinitiative Niedersachsen weiterentwickelt werden.

1724 **Wirtschaft, Arbeit, Verkehr, Digitalisierung, Energie**

1725 **1. Grundsätzliches**

1726 Eine gute wirtschaftliche Entwicklung ist Grundlage für Wohlstand und Arbeitsplätze.
1727 Niedersachsens Wirtschaft ist in den Zukunftsmärkten Mobilität, Energie und Logistik
1728 bereits heute gut aufgestellt. Mit der Volkswagen AG und der Salzgitter AG verfügt
1729 das Industrieland Niedersachsen über maßgebliche Akteure ihrer Branchen.

1730 Handwerk, Mittelstand, Handel und die freien Berufe tragen wesentlich zu unserer
1731 Wirtschaftskraft und damit dazu bei, dass immer mehr Menschen Chancen auf dem
1732 Arbeitsmarkt ergreifen können. Im Sinne der Sozialen Marktwirtschaft wollen SPD
1733 und CDU der Eigeninitiative und der Sozialpartnerschaft Raum geben.

1734 Wir wollen die digitale Transformation, die Fortführung der Energiewende und die
1735 weitere Vertiefung der internationalen Handelsbeziehungen dazu nutzen,
1736 Niedersachsen im Wettbewerb insbesondere in der Europäischen Union zu stärken
1737 und neue Wachstumschancen zu generieren.

1738 SPD und CDU stimmen überein, dass hierfür besondere Kraftanstrengungen beim
1739 Ausbau der Verkehrs- und Breitbandinfrastruktur notwendig sind. Mittelstand und
1740 Handwerk erwarten zurecht weitere Impulse, um Arbeits- und Ausbildungsplätze zu
1741 schaffen und Wohlstand in Niedersachsen zu sichern. Hierzu wollen SPD und CDU
1742 Bürokratie reduzieren.

1743 **2. Digitalisierung als Chance – über Infrastruktur hinausdenken**

1744 Die Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft ist die zentrale Herausforderung
1745 für die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Niedersachsen. Die
1746 Begleitung der digitalen Transformation muss in allen Fachressorts und in enger
1747 Zusammenarbeit mit dem Bund, den Kommunen und der niedersächsischen
1748 Wirtschaft erfolgen. Hierzu werden wir die Koordination in einem Fachressort
1749 vornehmen. Wir wollen prüfen, ob ein Sonderstaatssekretär im Laufe der

1750 Legislaturperiode alle mit dem Breitbandausbau und der Digitalisierung verbundenen
1751 Aufgaben zusammenführen und bis Mitte 2018 dem Kabinett einen Masterplan für
1752 die Digitalisierung vorlegen soll.

1753 In besonderer Weise werden wir an Strategien zur Förderungen der digitalen
1754 Gesundheitsvorsorge arbeiten, insbesondere in ländlichen Regionen, der digitalen
1755 Verwaltung, der digitalen Energieversorgung, des Umgangs mit großen
1756 Datenmengen für digitale Geschäftsmodelle (Big Data), der digitalen Produktion, des
1757 digitalen Verkehrs (autonomes Fahren) und der digitalen Bildung. Als Bezugspunkt
1758 soll der Vergleich mit den führenden Regionen Europas dienen.

1759 SPD und CDU wollen bis 2022 eine Milliarde Euro an Landesmitteln für den
1760 Masterplan Digitalisierung zur Verfügung stellen, auch um den flächendeckenden
1761 Ausbau mit glasfaserbasierter Breitbandinfrastruktur zu beschleunigen und bis
1762 spätestens 2025 Übertragungsgeschwindigkeiten von mehr als einem Gigabit pro
1763 Sekunde im gesamten Landesgebiet zu ermöglichen. Dabei werden wir uns auch der
1764 Problematik der europäischen Regelungen widmen (insbesondere zur sogenannten
1765 „letzten Meile“).

1766 Um Fehlsteuerungen zu vermeiden, wollen wir die verschiedenen Förderprogramme
1767 von Europäischer Union, Bund und Land synchronisieren. Wir prüfen, ob mit
1768 Beteiligung der Bürger Versorgungsengpässe aufgelöst werden können. Als
1769 Unterstützung für die Kommunen wollen wir das Breitbandkompetenzzentrum in
1770 Osterholz-Scharmbeck stärken.

1771 Die Verfügbarkeit von WLAN und modernem 4G/5G-Mobilfunk in Ergänzung zur
1772 leistungsfähigen Breitbandversorgung ist eine Frage der Daseinsvorsorge. SPD und
1773 CDU fordern die Bundesebene und die Telekommunikationsunternehmen auf, zügig
1774 ein Konzept zur Schließung von Versorgungslücken beim Mobilfunkstandard 4G zu
1775 entwickeln. Gleichzeitig dringen wir darauf, die Einführung des neuen
1776 Mobilfunkstandards 5G zu beschleunigen. SPD und CDU wollen dies durch die
1777 Bereitstellung kostenlosen WLANs in öffentlichen Gebäuden und im öffentlichen
1778 Raum begleiten.

1779 **3. Mobilitätsland Niedersachsen**

1780 Die wirtschaftliche Entwicklung im ländlichen Raum hängt entscheidend von einer
1781 modernen Verkehrsinfrastruktur ab. Um schnelleres Planen und Bauen zu
1782 ermöglichen, wollen SPD und CDU die Planungs- und Bauprozesse evaluieren, die
1783 zuständigen Landesbehörden angemessen ausstatten und notwendige
1784 Priorisierungen vornehmen. Wir setzen uns auf Bundesebene für ein
1785 Planungsbeschleunigungsgesetz ein. Zusätzlich soll geprüft werden, ob die
1786 Verkürzung des Rechtswegs auf eine Instanz möglich ist.

1787 SPD und CDU prüfen, ob das Verbandsklagerecht nicht unmittelbar beteiligter
1788 Verbände ausgesetzt und bestehende Verkürzungsmöglichkeiten in
1789 Planfeststellungs- und Genehmigungsverfahren konsequenter angewendet werden
1790 können. Wir wollen zur Verbesserung von Transparenz und Akzeptanz die
1791 Bürgerbeteiligung im Vorfeld von Planverfahren verstärken.

1792 **4. Autobahnen, Bundes-, Landes- und kommunale Straßen**

1793 Eine zentrale Bedeutung bei der Stärkung der Verkehrsinfrastruktur kommt dem
1794 Autobahnbau zu. SPD und CDU wollen daher die im Bundesverkehrswegeplan im
1795 vordringlichen Bedarf verankerten Projekte zügig vorantreiben. Dies gilt vor allem für
1796 den Bau der A 20 und der A 39, die Lückenschlüsse im Verlauf der A 26 und der
1797 A 33 und den Ausbau der wichtigen Transitrouten A 1, A 2, A 7 und E 233.

1798 Die Zuständigkeit für Planung, Bau und Betrieb der Bundesautobahnen soll so lange
1799 wie möglich in Landeszuständigkeit verbleiben, um die in Angriff genommenen
1800 Projekte möglichst zur Baureife zu führen und zu realisieren. Die Verantwortung für
1801 die Bundesstraßen verbleibt beim Land.

1802 Wir wollen die Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr stärken und bekennen
1803 uns zur zwischen dem zuständigen Ministerium und der Personalvertretung
1804 geschlossenen Vereinbarung. Alle Beschäftigten der Bauverwaltung erhalten eine
1805 Beschäftigungsgarantie, Versetzungen zum Bund wird es gegen ihren Willen nicht

1806 geben. Wir wollen die Ausstattung der Autobahnmeistereien überprüfen und ggf.
1807 anpassen.

1808 Für den Erhalt und den Ausbau von Landesstraßen wollen SPD und CDU die
1809 jährlichen Finanzmittel deutlich aufstocken. Mit einem Sonderprogramm wollen wir
1810 die Sanierung von Ortsdurchfahrten vorantreiben.

1811 Zur Stärkung des kommunalen Straßenbaus und des Öffentlichen
1812 Personennahverkehrs (ÖPNV) wollen SPD und CDU die Entflechtungsmittel in
1813 vollem Umfang kompensieren und aufstocken. Diese Mittel sollen jeweils zur Hälfte
1814 dem kommunalen Straßenbau und dem ÖPNV zugutekommen.

1815 **5. Verkehrstelematik und Autonomes Fahren**

1816 Der rasante technologische Wandel in der Mobilitätswirtschaft stellt das Flächenland
1817 Niedersachsen vor besondere Herausforderungen. Neben dem Ausbau der
1818 Straßeninfrastruktur kommt der Verkehrstelematik und einem verbesserten
1819 Baustellenmanagement eine wachsende Bedeutung zu.

1820 SPD und CDU wollen hierzu moderne Verkehrsleitsysteme und bedarfsgerechte
1821 Temporegelungen auf Autobahnen und wichtigen Durchgangsstraßen einrichten und
1822 vernetzen. Zur Verbesserung der Sicherheitstechnik wollen wir mit der
1823 Automobilwirtschaft zusammenarbeiten. Wir wollen ein Verkehrssicherheitskonzept
1824 vorlegen, das die Verringerung von LKW-Unfällen zum Ziel hat.

1825 Für ein besseres Baustellenmanagement soll die ROADS-Software an den wichtigen
1826 Verkehrsachsen Anwendung finden. Insbesondere im Zuge des Autobahnbaus ist
1827 eine stärkere länderübergreifende Verkehrskoordination unverzichtbar, z. B. mit
1828 Hamburg und Bremen. Wir wollen hierzu eine Stabsstelle als zentralen
1829 Ansprechpartner für das regionale Baustellen- und Staumanagement einrichten.

1830 In Zusammenarbeit mit dem Bund wollen wir dazu beitragen, dass Baustellen
1831 flexibler gestaltet und zügiger aufgehoben werden. Zur besseren Information der

1832 Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer wollen wir ein
1833 Baustelleninformationssystem in Echtzeit entwickeln.

1834 Um dem weiter wachsenden Güterverkehr Rechnung zu tragen, wollen SPD und
1835 CDU die Anzahl der LKW-Parkplätze an den Bundesfernstraßen erhöhen und die
1836 Überlastung der Parkplätze mit intelligenten Steuerungssystemen reduzieren. Zur
1837 Entlastung der Innenstädte wollen wir die Kommunen bei intelligenten Lösungen
1838 unterstützen, z. B. durch Parkleitsysteme.

1839 Autonom fahrende Fahrzeuge bieten im Personen- und Güterverkehr neue Chancen.
1840 Hierbei sollen neue Konzepte für die Lieferlogistik berücksichtigt werden. Das vom
1841 Land Niedersachsen und dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR)
1842 2018 einsatzbereite Testfeld „Autonomes Fahren“ wollen SPD und CDU fördern und
1843 ausbauen. Wir werden die Schaffung weiterer Testfelder prüfen.

1844 **6. Logistikland Niedersachsen**

1845 SPD und CDU wollen die Güterverkehrszentren in Niedersachsen ausbauen. Wir
1846 wollen auch über das Jahr 2030 hinaus ausreichende Kapazitäten für den
1847 Schienengüterverkehr sicherstellen. Wir wollen die Genehmigungsverfahren für
1848 Großraum- und Schwerlasttransporte verbessern. Wir wollen auf den Bund und die
1849 Länder zugehen, um die Verfahren flexibler und schneller durchzuführen. Für die
1850 Bewältigung wachsender Straßengüterverkehre sehen wir den Einsatz von Lang-
1851 LKW als sinnvolle und verkehrssichere Möglichkeit an.

1852 SPD und CDU bekennen sich zur wichtigen Rolle des Flughafens Hannover-
1853 Langenhagen im norddeutschen Luftverkehrskonzept und wollen zur Absicherung
1854 des 24-Stunden-Betriebs die notwendigen Lärmschutzmaßnahmen ausbauen. Der
1855 Forschungsflughafen Braunschweig soll zum Kompetenzzentrum für Mobilitätsfragen
1856 der Luftfahrt weiterentwickelt werden.

1857 **7. Schienen- und Wasserwege**

1858 Die exportorientierte niedersächsische Wirtschaft ist auf eine moderne
1859 Bahninfrastruktur und eine leistungsfähige Hafenhinterlandanbindung angewiesen.
1860 Dem Ausbau der Schienenwege kommt in Ergänzung zur Stärkung der
1861 Straßeninfrastruktur eine entscheidende Bedeutung zu. SPD und CDU wollen die
1862 Elektrifizierung der Schienenanbindung des JadeWeserPorts in dieser
1863 Legislaturperiode abschließen und das Projekt Alpha-E zur Stärkung der
1864 Güterverkehre zwischen Hamburg bzw. Bremen und Hannover umsetzen. Hierzu
1865 sollen die bestehenden Strecken Rotenburg-Verden und Langwedel-Uelzen-Stendal
1866 ausgebaut, ein zusätzliches Gleis zwischen Lüneburg und Uelzen gelegt und die
1867 Weddeler Schleife zweispurig ausgebaut werden. Um die Schutzbedürfnisse der
1868 Menschen entlang der Güterverkehrsstrecken zu gewährleisten, sollen die im
1869 „Dialogforum Schiene Nord“ vereinbarten Maßnahmen umgesetzt werden.

1870 Die Koalition will sich für die Beseitigung des Engpasses auf der wichtigen Ost-West-
1871 Verbindung Hannover-Bielefeld-Dortmund einsetzen. Hierzu soll die Strecke Haste-
1872 Löhne ausgebaut werden. Mit einem an das „Dialogforum Schiene Nord“
1873 angelehnten Prozess wollen wir die Planungen intensiv begleiten. Gemeinsam mit
1874 den Niederlanden wollen wir eine schnelle Bahnverbindung von Groningen über Leer
1875 und Oldenburg nach Bremen („Wunderline“) vorantreiben. SPD und CDU wollen mit
1876 einer Initiative auf Bundesebene darauf hinwirken, dass bei der Lärmsanierung
1877 künftig dieselben Grenzwerte wie bei der Lärmvorsorge angelegt werden. Wir wollen
1878 uns für den sukzessiven Ersatz von höhengleichen Bahnübergängen einsetzen.

1879 SPD und CDU wollen durch die Reaktivierung von Bahnstrecken und Haltepunkten
1880 sowie verbesserte Taktungen den Schienenpersonennahverkehr stärken und
1881 länderübergreifende Kooperationen ausbauen. Nicht-elektrifizierte Strecken sollen
1882 künftig mit umweltfreundlichen Technologien betrieben werden, z. B. mit
1883 Wasserstoffzügen. Wir wollen den Ausbau der nichtbundeseigenen Eisenbahnen
1884 und des Landesnetzes vorantreiben.

1885 SPD und CDU wollen die dringend notwendigen Fahrrinnenanpassungen der Außen-
1886 Ems und der Weser bis Brake vorantreiben und den Ausbau der Mittelweser
1887 fortführen. Wir setzen uns beim Bund dafür ein, dass die Schleuse Lüneburg bis
1888 2025 fertiggestellt wird. Die Ertüchtigung des Stichkanals in Osnabrück sowie den
1889 Ausbau der Stichkanäle in Salzgitter und Hildesheim unterstützen wir mit Nachdruck.

1890 SPD und CDU wollen die niedersächsischen Seehäfen weiter finanziell fördern und
1891 ihre Infrastruktur ausbauen. Beim JadeWeserPort sollen umgehend die Planungen
1892 für die zweite Ausbaustufe beginnen. Wir unterstützen die Erhöhung des
1893 Containerumschlags und die Ansiedlung zusätzlicher Unternehmen in den Seehäfen.
1894 Wir wollen ein Flüssiggasterminal (LNG) an der Küste schaffen. Die
1895 niedersächsischen Binnenhäfen sollen als wichtige Ergänzung der Seehäfen
1896 unterstützt werden. Wir wollen uns beim Bund für die Fortsetzung des
1897 Förderprogramms „Innovativer Schiffbau“ einsetzen und die Kofinanzierung
1898 sicherstellen. Unter anderem mit den Kompetenzzentren „Green Shipping“ in Elsfleth
1899 und Leer wollen wir den Hafenumschlag und die Schifffahrt umweltfreundlicher
1900 gestalten.

1901 **8. Emissionsarme und klimafreundliche Mobilität**

1902 Der Verkehrs- und Mobilitätssektor kann einen bedeutenden Beitrag zur Erreichung
1903 der klima- und energiepolitischen Ziele des Landes leisten. Die Elektromobilität, die
1904 Entwicklung alternativer Antriebssysteme (z. B. Gas- und Wasserstoffantriebe), die
1905 Stärkung des Fahrradverkehrs und eines emissionsarmen ÖPNV sind hierbei
1906 vorrangig zu betrachten. Maßnahmen zur intelligenten Verkehrssteuerung sind ein
1907 guter Weg zur Schadstoffreduktion. Die sogenannte Blaue Plakette oder ein
1908 Fahrverbot für Dieselfahrzeuge lehnen wir ab.

1909 SPD und CDU wollen Niedersachsen bei der Elektromobilität zum Spitzenreiter unter
1910 den Bundesländern machen. Das Land verfügt über hervorragende
1911 Ausgangsbedingungen, um neben der Elektromobilität auch zu einer schnelleren
1912 Entwicklung alternativer Antriebssysteme beizutragen. Wir wollen bis zu zehn

1913 Prozent der neu beschafften Fahrzeuge im landeseigenen Fuhrpark mit
1914 emissionsarmen Antriebssystemen ausstatten.

1915 Wir wollen den ÖPNV im ländlichen Raum und den Metropolregionen stärken. Das
1916 Hamburger ÖPNV-Netz sollte auf niedersächsischer Seite weiter ausgebaut werden.
1917 Im ÖPNV sollen mehr Busse mit Elektro- bzw. alternativen Antriebssystemen
1918 angeschafft werden. Soweit rechtlich möglich, wollen wir auch private Anbieter bei
1919 der Beschaffung emissionsarmer Busse fördern. Wo überregionale Schienenstrecken
1920 fehlen, will die Koalition die Einrichtung von Landesbuslinien fördern.

1921 Wir wollen gemeinsam mit Kommunen und regionaler Wirtschaft Lösungen
1922 entwickeln, um die Lade- und Tankstelleninfrastruktur (Strom, Wasserstoff und
1923 andere Energieträger) landesweit, auch an Park&Ride-Anlagen, für Fahrzeuge und
1924 Elektrofahrräder auszubauen.

1925 SPD und CDU werden die Angebote im ÖPNV ausbauen und die Qualität
1926 (Barrierefreiheit, Taktung, etc.) verbessern. Bis 2022 sollte der gesamte ÖPNV
1927 barrierefrei sein. Wir appellieren an das Taxigewerbe, insbesondere im ländlichen
1928 Raum ausreichende barrierefreie Angebote zu schaffen.

1929 Um Wartezeiten zu verkürzen, wollen wir in Städten und im ländlichen Raum
1930 Fahrplaninformationen in Echtzeit erreichen, z. B. durch App-gestützte Angebote. Wir
1931 wollen die landesweite Tarifstruktur über Verkehrsmittel und Mobilitätsverbände
1932 hinweg vereinfachen und die Nutzung moderner Bezahlungsfunktionen ermöglichen.

1933 SPD und CDU bekennen sich zur Anbietervielfalt im ÖPNV. Wir wollen das
1934 Niedersächsische Nahverkehrsgesetz (NNVG) zum Jahre 2020 evaluieren und ggf.
1935 anpassen. Eine Maut für Fernbusse lehnen wir ab. Gemeinsam mit den Kommunen
1936 wollen wir im Rahmen eines Modellprojekts insbesondere im ländlichen Raum
1937 Übergänge zwischen ÖPNV, Mitfahrzentralen, Anrufsammeltaxis und Bürgerbussen
1938 erleichtern.

1939 Sicherheit und Sauberkeit sind wichtige Voraussetzungen für einen attraktiven
1940 ÖPNV. SPD und CDU betrachten das vollständige Alkoholverbot und eine

1941 flächendeckende Videoüberwachung als selbstverständliche Teile von
1942 Ausschreibungen der Landesnahverkehrsgesellschaft. Wir werden prüfen, ob diese
1943 Voraussetzungen auf den ÖPNV ausgeweitet werden sollten.

1944 SPD und CDU wollen das Fahrradmobilitätskonzept schrittweise umsetzen und die
1945 notwendige Ausstattung vorhalten. Für den Erhalt, die Sanierung und die
1946 Verbesserung der regionalen Fahrradinfrastruktur – inklusive notwendiger
1947 Lückenschlüsse – sollen zusätzliche Mittel bereitgestellt werden. Wir wollen den
1948 Ausbau entlang von Bundes- und Landesstraßen fortsetzen und Radschnellwege
1949 schaffen. Hierzu soll das Sonderprogramm aus Landesmitteln kofinanziert und
1950 etwaige Behinderungen des Radverkehrs im Baustellenmanagement stärker
1951 berücksichtigt werden. SPD und CDU wollen die Abstellmöglichkeiten an Bus- und
1952 Bahnhaltstationen verbessern und die Mitnahmemöglichkeiten ausbauen.

1953 **9. Energieland Niedersachsen**

1954 Die Energiewende eröffnet Niedersachsen große Wachstums- und
1955 Entwicklungschancen. Neben der Biomasseproduktion, der Solarenergie und der
1956 Geothermie gilt dies insbesondere für die Windenergie. Als Windenergieland Nr. 1
1957 sind wir Spitzenreiter beim Ausbau der Erneuerbaren Energien. Wir wollen diese
1958 Führungsrolle weiter ausbauen und damit zukunftssichere Arbeitsplätze und
1959 Wertschöpfung in Niedersachsen generieren. Wir wollen zur Stärkung der
1960 Öffentlichkeits- und Bürgerbeteiligung dezentrale Betreiber- und Investitionsmodelle
1961 unterstützen, z. B. Genossenschaftsmodelle.

1962 SPD und CDU wollen die Windenergie an Land und auf See ausbauen sowie die
1963 Solarenergie, die kommunalen Energie- und Klimaschutzagenturen und die
1964 Klimaschutzagentur Niedersachsen (KEAN) stärken. Wir wollen Stromsparerpotenziale
1965 heben, z. B. mit Stromsparchecks, guter Beratung und Stromspartarifen. Ziel unserer
1966 Bemühungen ist eine verlässliche, umweltgerechte und bezahlbare
1967 Energieversorgung. Den Kommunen und ihren kommunalen Unternehmen kommt
1968 bei der Energieversorgung eine Schlüsselrolle zu.

1969 Mit einer Energieeffizienzstrategie unter dem Grundsatz „Efficiency First“ wollen wir
1970 alle Verbrauchssektoren gemeinsam betrachten. Wirtschaftliche
1971 Effizienzmaßnahmen haben dabei Vorrang vor dem Ausbau einer neuen
1972 Infrastruktur. Wir wollen uns zusätzlich für eine steuerliche Förderung der
1973 energetischen Gebäudesanierung einsetzen.

1974 SPD und CDU wollen sich auf Bundesebene für eine Reduzierung der Energiekosten
1975 einsetzen, z. B. durch die Angleichung und bundesweite Harmonisierung der
1976 Netzentgelte sowie eine Reform der EEG-Umlage. Damit unsere zahlreichen
1977 energieintensiven Unternehmen auch künftig international wettbewerbsfähig bleiben,
1978 wollen wir uns für eine Anpassung des Europäischen Emissionshandelssystems
1979 einsetzen. Wir wollen dafür eintreten, dass die europäische Energieinfrastruktur
1980 modernisiert, Erneuerbare Energien weiter gefördert und die Energieeffizienzrichtlinie
1981 umgesetzt wird.

1982 Damit der Ausbau der Energienetze mit den Fortschritten bei den Erneuerbaren
1983 Energien Schritt halten kann, sollen Vorplanung und Planfeststellungsverfahren
1984 transparent und zügig durchgeführt werden. Bürgerbeteiligung, Umweltschutz und
1985 schnelle Planung schließen sich nicht gegenseitig aus. In der Nähe von
1986 Wohnbebauung sollen Höchstspannungsleitungen möglichst unterirdisch verlegt
1987 werden. Wir setzen uns dafür ein, dass der Flächenverbrauch durch moderne
1988 Verlegetechnik stark reduziert wird. Die Akzeptanz für Eingriffe im Zuge der
1989 Energiewende kann durch eine angemessene und dauerhafte Ausgestaltung von
1990 Entschädigungsregelungen erhöht werden.

1991 Im Rahmen einer Novelle des EEG soll die Sektorkopplung künftig stärker
1992 berücksichtigt werden. Erfolgreiche Projekte, beispielsweise zur Wasserstoffnutzung
1993 im Schienenverkehr, sollen fortgeführt und möglichst durch Ausgleichsregelungen im
1994 EEG gefördert werden.

1995 SPD und CDU wollen die Entwicklung von Speichertechnologien beschleunigen und
1996 die Erprobung im industriellen Maßstab vorantreiben. Gemeinsam mit dem Bund
1997 sollen in Pilotprojekten konventionelle Kraftwerke zu Innovationszentren für Strom-

1998 und Speichertechnologien umgewandelt werden. Wir wollen die Nutzung,
1999 Speicherung und Produktion von Wasserstoff unterstützen und Belastungen für
2000 Pumpspeicherkraftwerke, Batteriespeicher und Power-to-X-Anlagen reduzieren.

2001 Zur weiteren Stärkung der Windenergie wollen SPD und CDU das „Deutsche
2002 Offshore-Industrie-Zentrum“ in Cuxhaven weiterentwickeln. Wir machen uns die
2003 Forderungen des Cuxhavener Appells zu eigen und werden uns beim Bund für die
2004 Erhöhung der Ausbauziele für Windenergie auf See von 15 auf 20 Gigawatt bis zum
2005 Jahr 2030 einsetzen.

2006 Mit einem Pilotprojekt wollen wir die Nutzung der Solarthermie für Nahwärmenetze
2007 sowie den Einsatz in Wohngebäuden und landeseigenen Einrichtungen fördern. Wir
2008 wollen die Geothermie durch die Unterstützung von Bohrungen und mittels
2009 wissenschaftlicher Erkundung und Begleitung voranbringen. Damit die
2010 Biomasseverstromung trotz auslaufender Förderung fortgesetzt werden kann, wollen
2011 wir die notwendige Planungssicherheit für Investitionen schaffen. Um dem Ziel der
2012 „Smart Energy“ mehr Geltung zu verschaffen, wollen wir das Projekt „ENERA“
2013 weiterhin unterstützen. Zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit bleibt der
2014 Einsatz konventioneller Kraftwerke notwendig. Dabei setzen wir vor allem auf
2015 emissionsarme Gaskraftwerke mit Kraft-Wärme-Kopplung.

2016 Niedersachsen leistet einen wichtigen Beitrag zur Rohstoffgewinnung, u. a. durch die
2017 Versorgung des Marktes mit Kies, Sand, Kali- und Steinsalz. Im Rahmen der
2018 Raumordnung und Landesplanung soll ein verbesserter Schutz der heimischen
2019 Rohstoffquellen gewährleistet werden. Wir wollen die Exploration, Gewinnung und
2020 Förderung von Rohstoffen unter Fachaufsicht des Landesamtes für Bergbau,
2021 Energie und Geologie weiterführen. Dabei sollen wirtschaftliche, soziale und
2022 ökologische Aspekte gleichrangig berücksichtigt werden.

2023 **10. Gute Arbeitsmarktpolitik für sichere Arbeitsplätze**

2024 SPD und CDU bekennen sich zu den Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft. Im
2025 Sinne eines verantwortungsvollen Unternehmertums sowie der Vorbildrolle der

2026 Landesverwaltung setzen wir uns dafür ein, die Arbeitsbedingungen für alle
2027 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu verbessern. Hierzu zählen gute Zugangs-
2028 und Aufstiegschancen im Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, eine kontinuierlich
2029 verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie geeignete Fort- und
2030 Weiterbildungsangebote. Zu den besonderen Herausforderungen zählen die
2031 Stärkung von Arbeitsmarktchancen für Frauen, ältere Arbeitnehmerinnen und
2032 Arbeitnehmer, Menschen mit Migrationshintergrund und Langzeitarbeitslose.

2033 Wir bekennen uns zu Tarifbindung und Tarifautonomie. Wir wollen Betriebsräte und
2034 Mitbestimmung stärken und die Beschäftigten am Unternehmenserfolg beteiligen.

2035 Vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels haben Unternehmen ein Interesse
2036 daran, ihre Beschäftigten durch attraktive Arbeitsbedingungen langfristig an sich zu
2037 binden. Die Beratungsstellen für mobile Beschäftigte wollen wir konsequent
2038 ausbauen.

2039 Die Digitalisierung wird Wirtschaft und Arbeit grundlegend verändern. Dabei werden
2040 sich digital-automatisierte Prozesse und menschliche Tätigkeiten sinnvoll ergänzen.
2041 Wir wollen die Unternehmen dabei unterstützen, die Beschäftigten- und
2042 Mitbestimmungsinteressen zu wahren und neue, moderne Arbeitsplätze zu schaffen.
2043 Wir setzen dabei auf die Beibehaltung tariflicher und betrieblicher Vereinbarungen im
2044 Zuge der Digitalisierung und auf entsprechende Forschungsprojekte.

2045 **11. Qualifizierte Fachkräfte gewinnen**

2046 Eine sichere Fachkräftebasis ist eine Voraussetzung für die Innovations- und
2047 Wettbewerbsfähigkeit der niedersächsischen Wirtschaft. SPD und CDU setzen auf
2048 die Stärke des dualen Ausbildungssystems, auf lebenslanges Lernen und auf die
2049 betriebliche Aus- und Fortbildung. Mit einem Beschäftigungspakt wollen wir hierfür
2050 ein klares Zeichen setzen. Die IdeenExpo wollen wir als bundesweites
2051 Leuchtturmprojekt weiter unterstützen.

2052 Wichtige Elemente für eine stabile Fachkräftebasis sind eine steigende
2053 Erwerbsbeteiligung von Frauen und Älteren, die Wiedereingliederung von

2054 Langzeitarbeitslosen in den ersten Arbeitsmarkt sowie eine qualifizierte und
2055 gesteuerte Zuwanderung.

2056 SPD und CDU setzen sich für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein.
2057 Wir wollen Mittelstand und Handwerk beim Aufbau neuer Strukturen unterstützen.
2058 Dabei wollen wir auch gezielte Beratungs-, Weiterbildungs- und
2059 Unterstützungsangebote für den Wiedereinstieg in den Beruf nach Abschluss der
2060 Familienphase fördern. Wir werden faire betriebliche Vereinbarungen unterstützen,
2061 die Flexibilität ermöglichen, zugleich jedoch der ständigen Beanspruchung der
2062 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer deutliche Grenzen setzen.

2063 Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels unterstützen wir die
2064 Demografieagentur dabei, insbesondere in der mittelständischen Wirtschaft für eine
2065 demografiefeste Personalpolitik zu werben. Wir stärken die betriebliche und
2066 öffentliche Fort- und Weiterbildung und fördern damit die Kultur des lebenslangen
2067 Lernens, unter anderem mit staatlich anerkannten Abschlüssen. Dies dient auch der
2068 Erwerbsbeteiligung Älterer.

2069 Die Erwerbsbeteiligung von Zuwanderungswilligen und Flüchtlingen ist für den
2070 Fachkräftebedarf von zentraler Bedeutung und ein wichtiger Baustein für gelingende
2071 Integration. Für Flüchtlinge wollen wir das landesweite „Integrationsprojekt
2072 Handwerkliche Ausbildung für Flüchtlinge und Asylbewerber“ der niedersächsischen
2073 Handwerkskammern bei Bedarf auch über 2019 hinaus fortsetzen. Für sie wollen wir
2074 darüber hinaus Förderschwerpunkte in der Arbeitsmarktintegration schaffen.

2075 Ein wichtiges Potenzial für den Fachkräftebedarf sind ausländische Studierende. Wir
2076 wollen die Rahmenbedingungen verbessern, damit sie nach Studienabschluss in
2077 Niedersachsen bleiben und die niedersächsische Wirtschaft stärken. Zusätzlich
2078 wollen wir die Anerkennung ausländischer Studien- und Berufsabschlüsse klarer,
2079 übersichtlicher und einfacher gestalten.

2080 Um diese Vorhaben mit den Tarifpartnern und weiteren Beteiligten zu erörtern und
2081 voranzutreiben, wollen wir die Fachkräfteinitiative Niedersachsen fortsetzen und
2082 weiterentwickeln.

2083 **12. Langzeitarbeitslosigkeit verhindern**

2084 Die Langzeitarbeitslosigkeit bleibt trotz Erfolgen am Arbeitsmarkt ein besonderes
2085 Problem, dem auch in der kommenden Legislaturperiode besondere Aufmerksamkeit
2086 gelten muss. Menschen mit Vermittlungshindernissen wollen wir stärker an den
2087 regulären Arbeitsmarkt heranzuführen. Wir wollen das Landesprogramm gegen
2088 Langzeitarbeitslosigkeit fortsetzen und nach zwei Jahren evaluieren.

2089 Um allen Jugendlichen eine berufliche Perspektive zu eröffnen, wollen wir die
2090 Jugendberufsagenturen flächendeckend einführen.

2091 Jugendliche, die keinen Ausbildungsplatz finden, müssen in einer einjährigen
2092 Berufsfachschule ein ggf. anrechenbares erstes Ausbildungsjahr absolvieren
2093 können. Die Ausbildungsmöglichkeiten dürfen betriebliche Ausbildungsplätze nicht
2094 verdrängen. Ein möglichst schneller Wechsel in das reguläre System der
2095 Berufsausbildung muss das Ziel sein. In einem ersten Schritt wollen wir 2018 ein
2096 Modellprojekt beginnen und dieses ggf. anschließend deutlich ausweiten.

2097 Unter Einbeziehung von Industrie und Handwerk wollen wir die Grundlagen schaffen,
2098 dass an Hochschulen Beratungsstrukturen für Studienabbrecher geschaffen werden.
2099 Angelehnt an das „Diploma Supplement“ setzen wir uns dafür ein, dass bereits
2100 erbrachte Studienleistungen leichter in einer beruflichen Ausbildung anerkannt
2101 werden können.

2102 **13. Vergaberecht**

2103 Wir wollen das Niedersächsische Tariftreue- und Vergabegesetz (NTVergG)
2104 evaluieren und es dem geänderten Bundesrecht anpassen. Die
2105 Landesvergabevorschriften für Zuwendungsempfänger (z. B. Sportvereine,
2106 Privatpersonen) sollen mit den zuwendungsrechtlichen Bestimmungen harmonisiert
2107 werden. Die geltenden Regelungen zu Mindestentgelten bei der Ausführung
2108 öffentlicher Aufträge sowie ihrer Kontrolle bleiben bestehen. Darüber hinaus wollen
2109 wir einen Unterschwellenrechtsschutz ermöglichen. Zur Entlastung der Kommunen
2110 soll der Anwendungsbereich des Vergaberechts für Bau, Liefer- und

2111 Dienstleistungsaufträge erst ab einem geschätzten Auftragswert von 20.000 Euro
2112 eröffnet sein.

2113 Gemeinsam mit den Tarifpartnern wollen wir zu einem Gespräch einladen, um auf
2114 Grundlage der Gesprächsergebnisse zu entscheiden, ob neben dem Bereich des
2115 ÖPNV auch für die Bauindustrie kurzfristig die Einhaltung von repräsentativen
2116 Tarifverträgen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge angestrebt werden soll.

2117 **14. Für einen starken Mittelstand und ein starkes Handwerk**

2118 Der Mittelstand ist ein Garant unseres ökonomischen Erfolgs und Fortschritts.
2119 Mittelstand und Handwerk sind in der Regel inhabergeführt, standorttreu, haben eine
2120 hohe Verantwortung für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und engagieren sich
2121 ehrenamtlich inner- und außerhalb der Selbstverwaltung. Sozial- und
2122 Tarifpartnerschaft sind in Mittelstand und Handwerk Voraussetzung für
2123 Wettbewerbsfähigkeit und für die Gewinnung qualifizierter Fachkräfte. Wir bekennen
2124 uns zur Selbstverwaltung des Handwerks und der Wirtschaft insgesamt. Diese
2125 werden wir partnerschaftlich begleiten.

2126 Der Mittelstandsbeauftragte der Landesregierung soll zusammen mit den
2127 zuständigen Akteuren ein umfassendes Handlungskonzept mit konkreten
2128 Maßnahmen zur Stärkung von Mittelstand und Handwerk erarbeiten.

2129 Berufliche und akademische Bildungswege wollen wir gleichstellen. Dafür wollen wir
2130 die Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Meister-, Fachwirt- und Technikerkursen
2131 Schritt für Schritt von Beiträgen für Lehrgangs- und Prüfungskosten befreien.
2132 Darüber hinaus soll eine Förderung zum Unterhalt erfolgen. Die Koalition erwartet
2133 vom Bund eine gesetzliche Neuregelung zu den Darlehensbedingungen des § 13b
2134 Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG).

2135 Wir werden in Abstimmung mit den Kommunalen Spitzenverbänden dafür Sorge
2136 tragen, dass eine wirtschaftliche Betätigung von Kommunen nicht zu
2137 Wettbewerbsverzerrungen führt und damit zu Lasten des Mittelstands und der Freien

2138 Berufe geht. Wettbewerb zwischen öffentlichen und privaten Unternehmen muss auf
2139 Augenhöhe und ohne Diskriminierung einer Seite erfolgen.

2140 **15. Industrie- und Technologiepolitik**

2141 SPD und CDU bekennen sich zu einer aktiven Industriepolitik. Wir wollen unsere
2142 Leitindustrien und die dahinter stehenden Wertschöpfungsketten zukunftsfähig
2143 aufstellen.

2144 Wir wollen Niedersachsen zu einem der wichtigsten Standorte der Luft- und
2145 Raumfahrtbranche in Europa weiterentwickeln und eine Führungsrolle in der
2146 Forschung und Entwicklung der Leichtbaustoffe der Zukunft, wie z. B.
2147 Kohlenstofffasern und kohlenstofffaserverstärktem Kunststoff (CFK) sowie
2148 glasfaserverstärktes Aluminium (GLARE) erreichen. Wir wollen diesen Bereich mit
2149 einem entsprechenden Förderprogramm hinterlegen.

2150 Wir wollen die Industrie mit einer guten Beratungs- und Förderstruktur auf dem Weg
2151 in die Digitalisierung unterstützen, um die Interessen der Belegschaft zu wahren und
2152 zukunftssichere Arbeitsplätze zu schaffen. Das „Netzwerk Industrie 4.0
2153 Niedersachsen“ wollen wir ausbauen.

2154 Volkswagen und das engmaschige Netzwerk an Zulieferbetrieben bilden einen
2155 industriellen Schwerpunkt. Den Wandel der Produktion hin zu mehr E-Mobilität und
2156 zu autonom fahrenden Fahrzeugen werden wir nur mit berufsbegleitendem,
2157 lebenslangen Lernen der Beschäftigten bewältigen können. Gleichzeitig werden
2158 neue Fachkräfte benötigt. Diesen Weg gestalten wir gemeinsam mit Unternehmen
2159 und Belegschaft. Außerdem wollen wir weiter an einer engen Verzahnung von
2160 Herstellern und Zulieferern arbeiten. Im Mittelpunkt soll dabei eine strategische
2161 Innovationspartnerschaft zwischen Herstellern und Zulieferindustrie stehen. Wir
2162 wollen mit Unternehmen und Gewerkschaften einen Dialog über die Zukunft der
2163 Automobilindustrie und der Mobilität führen und gemeinsam mit Hochschulen
2164 Strategien für weitere Kompetenzcluster in Niedersachsen entwickeln.

2165 Wir unterstützen die niedersächsischen Unternehmen bei Forschung und
2166 Entwicklung. Im Rahmen einer Transferstrategie streben wir eine schnellere
2167 Übertragung von Forschung in innovative Produkte und Dienstleistungen an. Der
2168 einfache und schnelle Transfer von Forschungsergebnissen unserer Hochschulen
2169 und außeruniversitären Forschungseinrichtungen in alle Bereiche unserer
2170 Gesellschaft, in die Wirtschaft, in das Gesundheitswesen, in die Kultur und in das
2171 gesamte Bildungssystem einschließlich der Bildungswerke der Wirtschaft und der
2172 Gewerkschaften entscheidet über unsere Zukunft.

2173 Wir wollen regionale Strukturen des Technologietransfers entwickeln und externes
2174 Know-how in die Transferstrategie einbinden. Die Rahmenbedingungen an den
2175 Hochschulen sollen im Sinne einer „Entrepreneurship Governance“ weiterentwickelt
2176 werden. Wir werben um die Ansiedlung einer weiteren Fraunhofer-
2177 Großforschungseinrichtung in der Region Braunschweig zur Stärkung der
2178 Innovationskompetenz im automobilen Bereich.

2179 Wir wollen die Entwicklung alternativer und umweltfreundlicher Antriebssysteme
2180 vorantreiben und deshalb die Batteriezellenfertigung und ein entsprechendes
2181 Forschungszentrum in Niedersachsen etablieren.

2182 **16. Wirtschaftsförderung**

2183 SPD und CDU wollen kleine und mittlere Unternehmen durch eine aktive
2184 Wirtschaftsförderung unterstützen. Die Innovations- und die Investitionsförderung
2185 sollen künftig verstetigt werden. Dabei wollen wir jeden Landesteil Niedersachsens
2186 individuell und gleichberechtigt stärken.

2187 Für den Mittelstand wollen wir einen leichteren Zugang zu Forschungs-,
2188 Entwicklungs- und Innovationsförderung mit geeigneten Förderprogrammen und
2189 Beratungsleistungen finden, damit den Unternehmen in allen Teilen des Landes der
2190 Anschluss an den technologischen und sozialen Wandel und die Digitalisierung
2191 gelingt. Dafür wollen wir die besonderen Unterstützungsangebote von Bund und
2192 Land durch die verschiedenen Kompetenzzentren weiter sichern. Wir wollen uns

2193 dafür einsetzen, dass der Bund die Förderung des Kompetenzzentrums Digitales
2194 Handwerk weiter ausbaut, und das „Kompetenzzentrum Mittelstand 4.0“ sowie die
2195 Einrichtung weiterer Kompetenzzentren unterstützen.

2196 Mit einem Digitalbonus für kleine und mittlere Unternehmen und der Förderung einer
2197 Digitalberatung wollen wir das Unterstützungsangebot abrunden und die
2198 Implementierung des „Building Information Modeling (BIM)“ voranbringen.

2199 Die nächste Strukturfondsförderperiode der Europäischen Union wollen wir dazu
2200 nutzen, niedersächsische Unternehmen bei der Bewältigung von Digitalisierung und
2201 Automatisierung zu unterstützen. Innovationen sollen konsequent gefördert werden.
2202 Für kleinere Unternehmen wollen wir die Markterkundung und -begleitung
2203 intensivieren.

2204 Wir wollen im Landeshaushalt ausreichende Kofinanzierungsmittel zur Verfügung
2205 stellen, um europäische und nationale Fördermittel vollständig abrufen zu können.
2206 Die außenwirtschaftlichen Aktivitäten unserer Unternehmen wollen wir mit dem
2207 bewährten Mix aus Messförderung, Delegationsreisen und Auslandsrepräsentanzen
2208 sowie der Beratung durch Industrie- und Handelskammern (IHK) und der
2209 Außenhandelskammern (AHK) sichern und ausbauen.

2210 Mit der NBank haben wir eine landeseigene Förderbank mit großem
2211 fachspezifischem Know-how. In enger Zusammenarbeit mit der Belegschaft und den
2212 weiteren Akteuren wollen wir ein Leitbild für die NBank erarbeiten und darauf
2213 aufbauend das Institut zukunftsfest machen. Wir wollen Start-Ups,
2214 Existenzgründerinnen und -gründer sowie Innovationstreibende mit Krediten und
2215 Risikokapital ausstatten. In diesem Zusammenhang werden wir prüfen, wie wir die
2216 NBank zu einer vollständigen Förderbank weiterentwickeln können.

2217 Zur Belebung der Innenstädte wollen wir Förderprogramme und ggf. Modellvorhaben
2218 auf den Weg bringen.

2219 **17. Neuer Gründergeist in Mittelstand, Handwerk und**
2220 **Hochschulen**

2221 Gründungen und Start-Ups im Handwerk, im Handel, in der Dienstleistung und in der
2222 Kultur- und Kreativwirtschaft stärken unsere Wirtschaft. Wir benötigen einen neuen
2223 Gründergeist und wollen Menschen zu unternehmerischem Handeln animieren.
2224 Wenn Gründungswillige scheitern, dürfen sie nicht stigmatisiert werden. Wir setzen
2225 darauf, dass sich die Wirtschaft an allen Fördermaßnahmen für Gründungen zur
2226 Hälfte beteiligt.

2227 Zusammen mit den Kammern wollen wir ein Startpaket für Gründerinnen und
2228 Gründer schnüren, mit dem junge Unternehmen in den ersten fünf Jahren mit
2229 gezielter Beratung in den Bereichen Rechnungswesen, Zahlungsverkehr und
2230 Betriebsmanagement fit gemacht werden.

2231 Wir wollen ein Gründungsstipendium auflegen. Dafür stellen wir für zunächst
2232 100 Stipendien pro Jahr zwei Millionen Euro bereit. Mit einem Wagniskapitalfonds
2233 sowie mit Beratungsangeboten in Start-up-Zentren wollen wir Start-ups in der
2234 Wachstumsphase gezielt unterstützen. Wir prüfen, ob Fonds-in-Fonds-Modelle
2235 möglich sind. Mit einem Beteiligungsfonds wollen wir dafür sorgen, dass sich die
2236 jungen niedersächsischen Unternehmen in der Phase nach der Gründung gut
2237 entwickeln können.

2238 Wir unterstützen die Zusammenarbeit der Hochschulen und außeruniversitären
2239 Forschungseinrichtungen mit den Unternehmen mit einem Förderprogramm in Höhe
2240 von 20 Mio. Euro.

2241 Wir wollen die Unternehmensübergabe in den kleinen und mittleren Unternehmen
2242 und im Handwerk unterstützen. Daher wollen wir die Förderung des bewährten
2243 Modells der Nachfolgemoderatorinnen und -moderatoren fortsetzen.

2244 Weil der Meisterbrief meist Zugangsvoraussetzung zur selbstständigen
2245 Handwerksausübung und damit ein Schlüssel für die Nachfolge ist, wollen wir eine

2246 Meisteroffensive starten. Dazu gehören eine Meisterprämie für eine abgeschlossene
2247 Meisterausbildung sowie eine Gründungsprämie.

2248 Die Meisterschulen des Handwerks mit den Gründungsinitiativen des Landes sollen
2249 insbesondere im Hochschulbereich besser vernetzt werden.

2250 **18. Bürokratieabbau**

2251 SPD und CDU bekennen sich zum Abbau überflüssiger Bürokratie. Der oder die
2252 Mittelstandsbeauftragte der Landesregierung soll den Abbau überflüssiger Bürokratie
2253 koordinieren und mit allen Beteiligten vorantreiben. Europäische Regeln sollen
2254 möglichst eins zu eins in nationales Recht umgesetzt werden. Die Industrie wollen
2255 wir dadurch unterstützen, dass wir die Pflicht für Anlagenbetreiber abschaffen, ihre
2256 Antragsunterlagen im Internet zu veröffentlichen.

2257 Wir wollen Zuwendungsempfänger von Bürokratieaufwand befreien. Soweit keine
2258 gesetzlichen Bestimmungen entgegenstehen, sollen künftig erst bei Zuwendungen
2259 ab 100.000 Euro für Aufträge ab 15.000 Euro drei Angebote eingeholt werden
2260 müssen. Damit entlasten wir auch Vereine, die Zuwendungen bekommen.

2261 **19. Tourismus**

2262 Niedersachsen ist eines der führenden Tourismusländer in Deutschland. Damit dies
2263 so bleibt, wollen wir die bestehenden Fördermöglichkeiten verstetigen und
2264 insbesondere im ländlichen Räum verbessern. Wir wollen, dass der Tourismus für
2265 die neue EU-Förderperiode ab 2021 wieder ein Schwerpunkt wird. Im Wettbewerb
2266 um qualifizierte Fachkräfte sind insbesondere die Unternehmen gefordert, mit
2267 angemessener Unterbringung und akzeptablen Beschäftigungsbedingungen zu
2268 überzeugen. Hier wollen wir innovative Modelle unterstützen.

2269 Auf den Ostfriesischen Inseln setzen wir uns für den Ausgleich von touristischen und
2270 Anwohnerinteressen beim Zugang zu Wohnraum ein. Die Erreichbarkeit der Inseln
2271 wollen wir sicherstellen.

2272 **20. Glücksspiel**

2273 Wir stellen das Glücksspielmonopol nicht in Frage. Unser Ziel ist die langfristige
2274 Sicherung der Einnahmen von Kommunen und Land. Dies wollen wir vor dem
2275 Hintergrund der Öffnung der Lizenzvergaben für Sportwetten sicherstellen. Wir
2276 werden dafür Sorge tragen, dass die Empfänger und das Land weiter über die
2277 Einnahmen aus der Glücksspielabgabe verfügen können.

2278 Wir werden die Regelungen des niedersächsischen Glücksspielrechts mit den
2279 Kommunalen Spitzenverbänden überprüfen. Hierbei sind vor allem die
2280 Härtefallregelungen zu den Abständen zwischen den Spielhallen sowie Kriterien für
2281 eine stärkere Suchtprävention und einen besseren Spielerschutz von besonderer
2282 Bedeutung.

2283 **Landwirtschaft**

2284 **1. Grundsätzliches**

2285 Niedersachsen ist Agrarland Nr. 1. Mit rund 37.000 landwirtschaftlichen Betrieben
2286 und 390.000 Beschäftigten stellt die Agrar- und Ernährungswirtschaft den
2287 zweitstärksten Wirtschafts- und Beschäftigungssektor des Landes dar.

2288 Die Tier- und Lebensmittelproduktion sieht sich einer starken gesellschaftlichen
2289 Diskussion ausgesetzt. Der internationale Wettbewerb, Arbeitsbedingungen, Tierwohl
2290 und Umweltaspekte fordern ein neues gesellschaftliches Miteinander. Es gilt
2291 zeitgerechte Kooperationen zu gestalten. Unternehmerische Sicherheit und die
2292 Bewahrung der natürlichen Ressourcen gehören in Einklang gebracht. Vertrauen und
2293 Verlässlichkeit sind die Garanten für einen Konsens von Ökonomie und Ökologie.

2294 SPD und CDU bekennen sich zum Ziel, verloren gegangenes Vertrauen zwischen
2295 Landwirten, Verbrauchern und Politik zurückzugewinnen und die Grundlage für einen
2296 transparenten Dialog zwischen Landwirtschafts-, Verbraucher-, Tierschutz- und
2297 Naturschutzverbänden über Tierhaltung und Lebensmittelerzeugung zu schaffen. Wir
2298 werden keine ideologischen Grabenkämpfe führen. Alle Beteiligten werden zügig in
2299 einen strukturierten Dialog zur weiteren Zusammenarbeit treten. In dessen Rahmen
2300 soll bis Mitte 2018 eine Kabinettsvorlage mit einem konsensualen
2301 Maßnahmenkatalog erarbeitet werden, die eine höhere gesellschaftliche Akzeptanz
2302 moderner bäuerlicher Landwirtschaft zum Ziel hat.

2303 Wir bekennen uns im Sinne einer zukunftsfähigen Landwirtschaft zum Dreiklang
2304 gesunder und bezahlbarer Lebensmittel, ressourcenschonender Bewirtschaftung und
2305 gerechter Beteiligung an der Einkommensentwicklung.

2306 SPD und CDU streben im Laufe der kommenden Dekade an, dass Niedersachsen
2307 nicht mehr nur quantitativ, sondern auch qualitativ Agrarland Nr. 1 in Deutschland
2308 wird. Das gilt für ökologisch sowie konventionell erstellte Lebensmittel.

2309 In diesem Zusammenhang unterstützen wir die Entwicklung einer Nationalen
2310 Nutztierstrategie auf Bundesebene, die einen hohen Standard für eine
2311 tierwohlgerechte landwirtschaftliche Praxis zum Ziel hat. Als Agrarland Nr. 1 wird
2312 Niedersachsen mit eigenen Modellprojekten voranschreiten.

2313 SPD und CDU kommen überein, dass qualitative Verbesserungen beim Tierwohl
2314 unabhängig von der Produktionsform erreicht werden müssen und die Bedürfnisse
2315 aller Teilnehmer der Wertschöpfungskette in den Förderkulissen in geeigneter Form
2316 berücksichtigt werden.

2317 **2. Zukunftsfähige Agrarstruktur sichern**

2318 Steigende Bodenpreise und die Sorge, außerhalb der Landwirtschaft stehende
2319 Konzerne oder Kapitalanleger könnten sich in den Bodenmarkt einkaufen,
2320 veranlassen uns, das Grundstücksverkehrsrecht zu überarbeiten. Um zu verhindern,
2321 dass Investoren die wirtschaftenden Betriebe bei Kauf und Pacht vom Markt
2322 drängen, leiten wir Maßnahmen zur Sicherung der niedersächsischen Agrarstruktur
2323 mit zukunftsfähigen Familienbetrieben ab.

2324 Die Grundstücksverkehrsausschüsse sind personell und praxisnah aufzustellen und
2325 in ihren Kompetenzen und Eingriffsmöglichkeiten zu stärken.

2326 **3. EU-Förderung**

2327 SPD und CDU stimmen darin überein, dass im Zuge der Verhandlungen zur
2328 nächsten EU-Förderperiode der Verteilung der Finanzmittel unter den Auswirkungen
2329 des Brexit eine besondere Bedeutung zukommt. Es gilt, die Finanzmittel der
2330 Bedeutung der jeweiligen Säulen entsprechend gerecht zu verteilen. Künftig sollen
2331 gezielt zukunftsfähige Familienbetriebe sowie u. a. Klimaschutz, Naturschutz und
2332 Tierschutz gefördert werden.

2333 **4. Wettbewerbsförderung – Märkte, Junglandwirte, Hofnachfolge**

2334 Die niedersächsische Agrar- und Ernährungswirtschaft ist durch attraktive Standorte,
2335 günstige Klimabedingungen, gut ausgebildete Landwirtinnen und Landwirte sowie
2336 leistungsfähige vor- und nachgelagerte Bereiche begünstigt. Die Stellung der
2337 Niedersächsischen Marketinggesellschaft soll im Hinblick auf die Vermarktung der
2338 unter vorbildlichen Sozial-, Umwelt- und Produktionsstandards erzeugten
2339 niedersächsischen Agrarprodukte über Niedersachsen hinaus gestärkt werden.

2340 SPD und CDU bekennen sich zur Unterstützung regionaler Produktions- und
2341 Vermarktungsstrukturen im konventionellen und ökologischen Bereich. Auch hierzu
2342 wollen wir die Marketinggesellschaft des Landes stärken und bürokratische Hürden
2343 für den Zugang zu Bauern- und Wochenmärkten in enger Abstimmung mit den
2344 Kommunalen Spitzenverbänden spürbar reduzieren.

2345 Niedersachsen ist Milchland. Sowohl mit der Quote als auch nach ihrer Abschaffung
2346 haben wir Preiskrisen erlebt, die unsere bäuerliche Landwirtschaft vor schwere
2347 Herausforderungen stellten. Insbesondere auf Bundes- und Europaebene müssen
2348 deshalb Instrumente zur Krisenintervention zügig entwickelt werden, die schnelles
2349 staatliches Handeln ermöglichen. Vorrangig setzen wir auf brancheninterne
2350 Lösungen. Wir wollen das Weidemilchprogramm fortführen und setzen uns für die
2351 Stärkung regionaler Produkte und Erzeugnisse ein. Biologisch und konventionell
2352 erzeugte Produkte bilden gleichermaßen die Vielfalt unserer niedersächsischen
2353 Landwirtschaft ab.

2354 SPD und CDU stimmen darin überein, dass das Agrarinvestitionsförderprogramm
2355 (AFP) ein zentrales Steuerungsinstrument im Hinblick auf eine moderne, innovative
2356 und gleichzeitig von hoher gesellschaftlicher Akzeptanz getragene niedersächsische
2357 Land- und Ernährungswirtschaft darstellt. Die Schwerpunkte in der Ausgestaltung
2358 werden zukünftig auf Tierwohl, Umweltschutz und Innovation gelegt. Hierzu
2359 vereinbaren SPD und CDU, das AFP mit einem anwachsenden Volumen
2360 auszustatten.

2361 SPD und CDU kommen überein, bei der Hofnachfolge frühzeitig zu unterstützen.
2362 Junglandwirtinnen und Junglandwirten wollen wir beim Start in die berufliche
2363 Selbstständigkeit gezielt unter die Arme greifen. Hierzu wollen wir die Förderung für
2364 Junglandwirtinnen und Junglandwirte überarbeiten und weiterentwickeln. Die
2365 Beratungsangebote müssen so angepasst und erweitert werden, dass sie bereits in
2366 der agrarwissenschaftlichen schulischen und hochschulischen Ausbildung
2367 Orientierungshilfen geben.

2368 Der bereits bestehende Interministerielle Arbeitskreis (IMAK) soll auf Arbeitsebene
2369 mögliche Zielkonflikte zwischen Tierwohl sowie Umwelt- und Gesundheitsschutz in
2370 den einschlägigen Regelungen des Bau-, Umwelt- und Düngerechts identifizieren
2371 und bis Mitte 2018 Handlungsempfehlungen aussprechen.

2372 Wir wollen gemeinsam mit den Kommunalen Spitzenverbänden und der
2373 Landwirtschaftskammer die Möglichkeit einer Bundesratsinitiative prüfen, die den
2374 Konflikt zwischen künftiger Wohnbebauung und bereits genehmigter
2375 landwirtschaftlicher Tierhaltung in gewachsenen Dorfstrukturen auflöst. Des Weiteren
2376 wollen wir uns für eine Fortgeltung des Bestandsschutzes genehmigter
2377 Tierhaltungsanlagen bei Modernisierungsmaßnahmen zu Tierwohlzwecken
2378 einsetzen.

2379 **5. Ökologischer Landbau**

2380 Die Förderung des ökologischen Landbaus bleibt bestehen. Die Nachfrage nach
2381 Produkten aus Betrieben, die nach ökologischen und biologischen Kriterien
2382 wirtschaften, steigt an. Daher sind die Instrumente zur Sicherung der
2383 unternehmerischen Ausrichtung, wie die Umstellungs- und Hektarprämie, weiterhin
2384 sinnvoll. Die ökologische und konventionelle Agrar- und Lebensmittelwirtschaft
2385 stellen keine Gegensätze dar, sondern tragen zur Wettbewerbsfähigkeit und
2386 Standortsicherheit des Agrar- und Ernährungsstandorts Niedersachsen bei.

2387 **6. Ländlicher Wegebau**

2388 SPD und CDU wollen unter Federführung des Ministeriums für Ernährung,
2389 Landwirtschaft und Verbraucherschutz eine Infrastrukturinitiative „Ländlicher

2390 Wegebau“ entwickeln. Sie soll ein Zukunftskonzept für die dringend notwendigen
2391 Maßnahmen zur Erhaltung, Ertüchtigung und zum Ausbau des
2392 Wirtschaftswegenetzes und Erschließungsstraßennetzes – auch für den Tourismus
2393 in ländlichen Regionen – beschreiben. Es soll im Rahmen von
2394 Flurbereinigungsmaßnahmen mit Mitteln hinterlegt werden.

2395 **7. Tierwohl und Tierschutz**

2396 Wir wollen den wissenschaftsbasierten und praxisorientierten Tierschutzplan
2397 fortführen und sachgerecht, transparent und im Dialog mit allen Akteuren
2398 weiterentwickeln. Um Mitnahmeeffekten besser vorbeugen zu können, soll die
2399 Zielerreichung einzelner Förderinstrumente zeitnah evaluiert und ggf. angepasst
2400 werden.

2401 Im Sinne einer praxisnahen Weiterentwicklung des Tierschutzplans wollen SPD und
2402 CDU die Gewichtung der Arbeitsgruppen im Tierschutzplan flexibilisieren und
2403 Expertinnen und Experten aus der landwirtschaftlichen Praxis und dem Tierschutz
2404 sowie Vertretungen der Verbraucherinnen und Verbraucher stärker berücksichtigen.
2405 Die Arbeitsgruppe „Folgenabschätzung“ erachten wir für wichtig. Mit finanziell
2406 geförderten Pilotbetrieben, die das im Tierschutzplan vereinbarte höhere
2407 Tierwohlniveau anwenden, sollen die Vorteile einer tiergerechten Bewirtschaftung
2408 Tierhalten und Verbrauchern vermittelt werden.

2409 Niedersachsen wird den Bund auffordern, seine Nationale Nutztierstrategie in
2410 Abstimmung mit den Ländern zu konkretisieren und alsbald einen im Konsens mit
2411 den gesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren erarbeiteten Vorschlag für den
2412 „Stall der Zukunft“ vorzulegen. Dazu könnten die Module der Nationalen
2413 Nutztierstrategie des Bundes, die Wissensplattform und das
2414 Tierwohlkompetenzzentrum – in Verbindung mit der von Niedersachsen initiierten
2415 Internetplattform „aniplus“ - in einem gemeinsamen Projekt genutzt werden.

2416 Die Koalition steht zum Antibiotika-Minimierungskonzept. Ziel ist der Schutz der
2417 menschlichen und tierischen Gesundheit auf der Grundlage geltender

2418 Rechtsvorschriften. Wir wollen den Antibiotikaeinsatz in der Tierhaltung weiter
2419 minimieren.

2420 Die niedersächsische Tierschutzverbandsklage ist zu evaluieren, um den Einsatz im
2421 Sinne des Tierschutzes zu gewährleisten und Missbrauch als Blockadeinstrument zu
2422 verhindern.

2423 Tierschutz erfordert Zusammenarbeit und Vertrauen aller Beteiligten. Stalleinbrüche
2424 stehen dem entgegen und werden von uns strikt abgelehnt.

2425 SPD und CDU stimmen überein, dass die wertvolle Arbeit des Tierschutzbeirates
2426 bislang zu geringe Auswirkungen auf die agrarpolitische Debatte hatte. Wir wollen
2427 daher seine Expertise künftig stärker nutzen und sie im Gesetzgebungs- und
2428 Anhörungsverfahren intensiver einbinden. Wir wollen die Anbindung der
2429 Tierschutzbeauftragten an den Tierschutzbeirat neu ordnen.

2430 Wir wollen ein Förderprogramm zum Schutz von Wiesenvögeln initiieren und prüfen,
2431 ob dies im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz
2432 (GAK) verankert werden kann.

2433 **8. Ressourcenschonende Landwirtschaft und** 2434 **Nährstoffmanagement**

2435 SPD und CDU wollen effiziente Kontrollen der Nährstoffströme sicherstellen und
2436 dafür sorgen, dass Verstöße gegen geltendes Recht geahndet werden. Wir setzen
2437 darauf, dass das Düngerecht des Bundes zu einer deutlichen Verringerung der
2438 Belastung des Grund- und Oberflächenwassers führt. Die Wirksamkeit dieser
2439 Maßnahmen wollen wir besonders im Blick behalten und innerhalb Niedersachsens
2440 für praxisnahe Regelungen, z. B. hinsichtlich der Meldefristen, sorgen.

2441 Wir wollen den Ausgleich der Nährstoffströme auch in Ackerbauregionen
2442 unterstützen. Hierbei soll das Verbundprojekt für eine nachhaltige
2443 Nährstoffkreislaufwirtschaft durch zertifizierte Lohnunternehmer eingebunden
2444 werden. Ein Baustein werden Aufbereitungsanlagen in den Tierhaltungsregionen und
2445 Wirtschaftsdüngerlagerstätten in Ackerbauregionen sein. Wirtschaftsdünger soll
2446 bedarfsgerecht und bodenschonend mit moderner emissionsarmer Verteiltechnik

2447 ausgebracht werden. SPD und CDU wollen sich für zusätzliche Forschungsvorhaben
2448 in diesem Bereich einsetzen und mit Feldversuchen die Umsetzung der
2449 Düngeverordnung praxisnah begleiten. Dabei soll das Grünlandzentrum die
2450 Federführung und Koordinierung im Auftrag des Landes übernehmen.

2451 **9. Bürokratieabbau**

2452 Landwirtschaftliche Betriebe kämpfen mit überzogenen Aufzeichnungs- und
2453 Dokumentationspflichten. Wir wollen deswegen den Berichts- und Kontrollaufwand
2454 evaluieren, in geeigneter Form minimieren und die Umsetzung von Bundes- und
2455 europarechtlichen Normen grundsätzlich nicht mit zusätzlichen Landesvorgaben
2456 erschweren. SPD und CDU wollen die Praxis der Stichtagsmeldungen
2457 entbürokratisieren und auf einen angemessenen Zeitraum konzentrieren bzw.
2458 Stichtage zusammenlegen.

2459 Die Belastung landwirtschaftlicher Betriebe durch Antragsverfahren, Berichts- und
2460 Auskunftspflichten soll gesenkt werden. Dazu gehört beispielsweise die Möglichkeit,
2461 einen betrieblichen Datenpool zu schaffen, auf den alle berechtigten Institutionen mit
2462 Einverständnis des Betriebes zugreifen können.

2463 Die Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Lebens- und Futtermittelsicherheit durch
2464 die Landkreise und kreisfreien Städte sowie durch das Landesamt für
2465 Verbraucherschutz (LAVES) im Rahmen ihrer Zuständigkeiten hat sich im Grundsatz
2466 bewährt. Damit wird die Kontrolle in diesem für Verbraucherinnen und Verbraucher
2467 sowie die Wirtschaft wichtigen Bereich auf hohem Niveau gesichert. In einem
2468 ergebnisoffenen Dialog wollen wir prüfen, welche Aufgaben des Landesamtes künftig
2469 von den kommunalen Veterinärämtern wahrgenommen werden können und welche
2470 Aufgaben sich für eine Zentralisierung beim LAVES anbieten, etwa, weil es sich um
2471 einzelne Spezialaufgaben handelt. Den öffentlichen Veterinärdienst wollen wir den
2472 Anforderungen entsprechend adäquat aufstellen.

2473 Wir wollen die Gebühren für anlasslose Lebensmittel- und Futtermittelkontrollen ohne
2474 Beanstandung reduzieren und eine Schwelle für kleine und mittlere Unternehmen bei
2475 den Intervallen einführen.

2476 **10. Smart Farming – Zukunftstechnologie in der Landwirtschaft**

2477 SPD und CDU wollen die sich aus der Digitalisierung für die Agrar- und
2478 Ernährungswirtschaft ergebenden Entwicklungschancen offensiv nutzen. Hierzu
2479 streben wir an, in enger Kooperation mit der Landwirtschaftskammer und den
2480 Beratungsringen die Beratung zu den Vorteilen des Smart bzw. Precision Farming zu
2481 verstärken, z. B. hinsichtlich des ressourcenschonenden Einsatzes von Dünger und
2482 Pflanzenschutzmitteln sowie der leichteren Erhebung meldepflichtiger Angaben.

2483 SPD und CDU wollen einen deutlichen Ausbau der agrarwissenschaftlichen
2484 Forschung an den niedersächsischen Hochschulen, möglichst durch die Schaffung
2485 zusätzlicher Lehrstühle. Die Landwirtschaftskammer soll stärker als Mittler für die
2486 schnelle Implementierung agrarwissenschaftlicher Forschungsergebnisse wirken. Zur
2487 zügigeren Umsetzung wollen wir entsprechende Anreize im
2488 Agrarinvestitionsförderprogramm setzen.

2489 **11. Forst und Jagd**

2490 SPD und CDU wollen die gute Arbeit der Niedersächsischen Landesforsten weiter
2491 begleiten und unterstützen. Wir erkennen ausdrücklich die verschiedenen
2492 Waldfunktionen und das Programm zur „Langfristigen ökologischen
2493 Waldentwicklung“ (LÖWE) an. SPD und CDU werden über den Kabinettsbeschluss
2494 zur Natürlichen Waldentwicklung in Niedersachsen (NWE10) hinaus keine weiteren
2495 Flächenstilllegungen innerhalb und außerhalb der Landesforsten initiieren. Bei
2496 naturschutzrechtlichen Sicherungsverfahren zum Wald insgesamt ist das Ministerium
2497 für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zu beteiligen.

2498 Die nachhaltige Bewirtschaftung unserer Wälder mit der Produktion des
2499 nachwachsenden Rohstoffs Holz unterstützt ausdrücklich die Energiewende. Die

2500 gezielte und zu fördernde Verwendung des Kohlenstoffspeichers Holz als Baustoff
2501 dient den Bemühungen gegen den Klimawandel und zur Ressourcenschonung.

2502 Waldverkäufe sollen nur im übergeordneten Interesse oder in begrenztem Umfang
2503 zur Flächenarrondierung vorgenommen werden. Die Personalausstattung der
2504 Landesforsten muss der Erfüllung ihrer vielfältigen Aufgaben Rechnung tragen. Dazu
2505 gehört beispielsweise die forstfachliche Betreuung der Genossenschaften. Diese sind
2506 seitens des Landes ebenso wie der Privatwald und forstfachliche
2507 Zusammenschlüsse zu unterstützen, damit sie sowohl den gesellschaftlichen als
2508 auch den wirtschaftlichen Anforderungen gerecht werden können. Forstliche
2509 Fördermaßnahmen sind praxisnah und im Sinne von LÖWE auszurichten und sollen
2510 unter Berücksichtigung der klimatischen Veränderungen die Anforderungen der
2511 Märkte von morgen beachten.

2512 SPD und CDU verständigen sich auf eine Novelle des Niedersächsischen
2513 Jagdgesetzes. Im Zentrum sollen die Punkte Schallminderer, leistungsunabhängiger
2514 Schießnachweis und der Ausstieg aus der Verwendung bleihaltiger Büchsenmunition
2515 stehen. Eine Blei-Minimierungsstrategie soll dazu beitragen, dass spätestens ab dem
2516 Jahr 2025 nur bleifreie Büchsenmunition verwendet wird.

2517 Niedersachsen ist durch europäische Vorgaben und bundesgesetzliche Regelungen
2518 angehalten, das Vordringen invasiver Arten über Managementmaßnahmen zu
2519 unterbinden. Dies betrifft in der Fauna insbesondere fischerei- und jagdrechtliche
2520 Zuständigkeiten. Die Managementmaßnahmen sind in Bezug auf die Effektivität
2521 ständig in Abstimmung mit den jeweiligen Verbänden fortzuschreiben. Ein
2522 Schwerpunkt liegt aufgrund der besonderen Bedeutung des Küstenschutzes und der
2523 Deichsicherheit auf der Bekämpfung der Nutria.

2524 Zur Vorbeugung und zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest schafft das
2525 Land die jagdrechtlichen Instrumente für eine intensivere und effektivere Bejagung
2526 der Schwarzwildbestände.

2527 **12. Fischerei und Angelsport**

2528 Die niedersächsische Fischerei umfasst die Berufsfischerei mit der Muschel- und
2529 Krabbenfischerei, der Teichwirtschaft sowie die verbandlich organisierte
2530 Angelfischerei. Wir wollen sie nach geltender Rechtslage in ihrer Gesamtheit
2531 erhalten.

2532 Der Erhalt der Berufsfischerei an der Küste hat für SPD und CDU Priorität. Hierzu ist
2533 die Förderung des Neubaus von Fischkuttern geboten. Zudem müssen steuerliche
2534 Fragen beim Verkauf von Fischkuttern gelöst werden. Bestehende Fanggründe,
2535 Wasserrechte und Produktionsflächen sind sicherzustellen. Um die Folgen des Brexit
2536 abzumildern, wollen wir uns mit dem Bund für die Interessen unserer Fischerei
2537 einsetzen. Für die Stärkung der Fischerei ist ein gesamtheitliches Konzept zu
2538 erarbeiten, das Aspekte wie die Aalfischerei, invasive Arten, die Schadensabwehr
2539 und dem Beifang beinhaltet. Die bestehenden Verklappungsgenehmigungen sind
2540 aus ökologischen und fischereilichen Gründen im Einvernehmen mit dem
2541 Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport und dem Niedersächsischen
2542 Umweltministerium zu überprüfen. Wir wollen ein länderübergreifendes Konzept zur
2543 Verklappung initiieren.

2544 Fließ-, Still- und Küstengewässer sind als Lebensraum für die Fauna in einen guten
2545 ökologischen Zustand zu entwickeln und zu erhalten. Die Umsetzung der EU-
2546 Wasserrahmenrichtlinie ist hierfür essentiell.

2547 Der Berufsstand ist für den Erhalt der niedersächsischen Fischerei von großer
2548 Bedeutung. Er ist in den Bereichen Ausbildung, Generationswechsel und
2549 Betriebsübergaben unter Einbeziehung europäischer Fördergelder (EMFF) zu
2550 stärken.

2551 Fischerei- und Anglervereine leisten einen aktiven Beitrag zum Umwelt- und
2552 Naturschutz und tragen zur Wahrung der Artenvielfalt, zum Biotopschutz und zur
2553 Sauberhaltung unserer Landschaft bei. Ihre gesellschaftlich wertvollen Aktivitäten
2554 gehen damit weit über ein Hobby hinaus. SPD und CDU wollen daher die Arbeit der
2555 Vereine unterstützen und dafür Sorge tragen, dass Fischer und Angler auch in

2556 unseren Schutzgebieten der Fischerei nachgehen und damit die Wertigkeit dieser
2557 Gebiete erhalten und erhöhen.

2558 Wir wollen mit den betroffenen Verbänden über eine Novelle des Niedersächsischen
2559 Fischereigesetzes beraten.

2560 **13. Dorfentwicklung**

2561 Die Attraktivität des ländlichen Raums hängt wesentlich von der Lebendigkeit und
2562 dem Erscheinungsbild der kleinen Städte und Dörfer ab. Die aktuellen aus dem
2563 Europäischen Entwicklungsfonds für die ländliche Entwicklung (ELER) und der
2564 Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) finanzierten
2565 Fördermöglichkeiten umfassen nach Anerkennung von Verbänden mehrerer Dörfer
2566 als Dorfregionen und Erstellung eines Dorfentwicklungsplans eine Reihe von
2567 Maßnahmen. Die Neufassung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen
2568 zur integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE) hat die Möglichkeiten an mehreren
2569 Stellen erweitert.

2570 Die hohe Zahl der anerkannten Dorfregionen sowie die vielen Einzelanträge
2571 bestätigen zusätzlich zu Projekten aus den eigenen Budgets der Leader-Regionen
2572 den hohen Handlungsbedarf. Wir werden die anerkannten Dorfregionen evaluieren
2573 und ihre Zahl ggf. erhöhen.

2574 An vielen Stellen arbeiten Haupt- und Ehrenamtliche gemeinsam an der
2575 Zukunftsfähigkeit ihrer Dörfer. Sofern die ELER-Mittel nicht ausreichen, soll das Land
2576 mit eigenen Mitteln die Projekte fördern. Dringender Handlungsbedarf besteht bei der
2577 Überprüfung bürokratischer Hürden in der Antragstellung und Projektbearbeitung
2578 gerade durch ehrenamtliche und private Träger. Hierzu sollte ein Arbeitskreis unter
2579 Beteiligung des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und
2580 Verbraucherschutz, der Bewilligungsstellen und des Landesrechnungshofes bis Mitte
2581 2018 Verbesserungsvorschläge erarbeiten.

2582 **14. Verbraucherschutz**

2583 Die Koalition achtet die Rechte von Verbraucherinnen und Verbrauchern und will sie
2584 durch eine gesamtheitliche Stärkung und Bündelung des Verbraucherschutzes in
2585 den Ernährungs-, gesundheitlichen und wirtschaftlichen Themen sichern. Die
2586 zeitgemäße Anpassung der Arbeit des Landesamts für Verbraucherschutz (LAVES)
2587 an alle Themen des Verbraucherschutzes soll vorangetrieben werden.

2588 **a) Verbraucherberatung und Marktwächtersysteme**

2589 SPD und CDU stehen für den Ausbau der unabhängigen Verbraucherberatung mit
2590 einem Schwerpunkt im ländlichen Raum. Für den gesamtheitlichen
2591 Verbraucherschutz ist die Verbraucherzentrale Niedersachsen ein unerlässlicher
2592 Partner.

2593 Die Marktwächtersysteme des Bundes sollen in Niedersachsen stärker zum Tragen
2594 kommen, um Verbraucher frühzeitig vor unlauterem Geschäftsgebaren zu warnen
2595 und zu schützen.

2596 **b) Lebensmittelkennzeichnung**

2597 Um Kaufentscheidungen abzusichern, gilt es, transparente Handels-, Produkt- und
2598 Dienstleistungsinformationen durchzusetzen. Insbesondere die
2599 Lebensmittelkennzeichnung für regionale, tierwohlgerechte und Bioprodukte soll
2600 deutlicher nach dem Prinzip „Klarheit und Wahrheit“ erfolgen und unabhängig
2601 kontrolliert werden. Um Krankheiten wie Adipositas oder Herz- Kreislauf-
2602 Schädigungen entgegenzuwirken, wollen wir uns für eine deutlichere
2603 Nährwertkennzeichnung von Fetten (gesättigten Fettsäuren), Kohlehydraten
2604 (Zucker), Eiweiß und Salz einsetzen.

2605 **c) Ernährungs- und Verbraucherbildung**

2606 Die Komplexität des Themas Ernährung erfordert Kooperationen z. B. mit den
2607 Landfrauen, der Vernetzungsstelle Schulverpflegung, der Verbraucherzentrale, der
2608 Deutschen Gesellschaft für Ernährung, der Landesvereinigung für Gesundheit, der

2609 Landesarbeitsgemeinschaft Hauswirtschaft und der Akademie des Sports. SPD und
2610 CDU werden die Ernährungs- und Verbraucherbildung sowie die Vermittlung von
2611 Alltagskompetenzen stärken. Hierzu bedarf es einer intensiveren Kooperation mit
2612 dem Kultusministerium.

2613 SPD und CDU wollen ein Kompetenzzentrum Ernährung und Hauswirtschaft
2614 einrichten, um den unterschiedlichen Lebensgewohnheiten gerecht zu werden. Das
2615 Projekt „Kochen mit Kindern“ der Landfrauen Niedersachsens soll gestärkt werden.
2616 Zusätzlich ist hier der Einsatz pädagogischer Mitarbeiter erforderlich. Das
2617 Bewusstsein für eine gesunde Ernährung, Alltagskompetenzen und Hauswirtschaft
2618 soll durch die Bildungseinrichtungen gestärkt werden.

2619

2620 Wichtig ist es, gesundes Essen in der Gemeinschaftsverpflegung insgesamt
2621 sicherzustellen. Regionalität und Qualität müssen in der Abwägung eine größere
2622 Bedeutung erhalten. Das Programm, bei dem Schülerinnen und Schüler frisches
2623 Obst, Gemüse oder Milch bekommen, wollen wir fortsetzen.

2624 Unsere Kinder sollen mehr qualitativ hochwertige und gesunde Nahrungsmittel aus
2625 möglichst regionaler Produktion erhalten. Der Preis darf bei der Auswahl von Mensa-
2626 und Kantinenessen nicht entscheidendes Kriterium sein. Darüber hinaus sollen die
2627 Schülerinnen und Schüler den verantwortungsvollen Erwerb und Umgang mit
2628 Lebensmitteln, ihre Zubereitung und Lagerung sowie die Verwertung von Resten
2629 lernen.

2630 **d) Lebensmittelverschwendung**

2631 Dem Problem der Lebensmittelverschwendung soll mit einem umfassenden
2632 Maßnahmenpaket begegnet werden – über 80 kg pro Kopf und Jahr sind weder
2633 ethisch noch wirtschaftlich zu verantworten. Wir wollen folgende Themen aufgreifen:
2634 Produktion, Kennzeichnung, Transport und Lagerung von Lebensmitteln sowie
2635 Bildung und Information – vom Produzenten bis zum Verbraucher.

2636 **Umwelt**

2637 **1. Grundsätzliches**

2638 Die Verantwortung der heute handelnden Generation in der Umwelt-, Klima-, Natur-
2639 und Artenschutzpolitik ist die Bewahrung der natürlichen Ressourcen für
2640 nachfolgende Generationen. Die Globalen Nachhaltigkeitsziele der Vereinten
2641 Nationen, die Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt sowie das wegweisende
2642 Pariser Klimaschutzabkommen stecken den Rahmen ab. Niedersachsen hat als
2643 Agrar-, Windenergie- und Mobilitätsland Nr. 1 in Deutschland eine besondere
2644 Verantwortung, um die vereinbarten Ziele zu erreichen und andere dabei zu
2645 unterstützen. Dieser Vorbild- und Vorreiterrolle wollen SPD und CDU in den
2646 kommenden Jahren gerecht werden.

2647 **2. Gewässer-, Grundwasser- und Trinkwasserschutz**

2648 Wasser ist Grundlage allen Lebens und Lebensraum von Pflanzen und Tieren. Mehr
2649 als drei Viertel der Fließgewässer sind belastet. Fast jedes dritte Gewässer weist
2650 Arzneimittelrückstände auf und ist gefährdet durch Pflanzenschutzmittel,
2651 Mikroschadstoffe, Mikroplastik und Nitrat. Das Grundwasser wollen wir vor
2652 Verunreinigungen schützen und die Trinkwasserversorgung sicherstellen. Die
2653 Wasserrahmenrichtlinie und die Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie gilt es einzuhalten.

2654 Wir werden in Ergänzung zum landwirtschaftlichen Fachrecht ein Wassergesetz
2655 erarbeiten, welches einen begrünten Saumstreifen von einem Meter Breite an den
2656 Gewässern erster, zweiter und dritter Ordnung vorsieht, der die Kriterien einer
2657 ökologischen Vorrangfläche ohne Düngung und Pflanzenschutz erfüllt.

2658 SPD und CDU bekennen sich zum Ziel eines starken Gewässer- und
2659 Grundwasserschutzes und werten die Wasserrahmenrichtlinie als wichtigen
2660 Gradmesser für eine Verbesserung der Wasserqualität und eine Rückführung von
2661 Nährstoffeinträgen. Die Regeln des landwirtschaftlichen Fachrechts sowie der
2662 Düngeverordnung zu Wasserrandstreifen erkennen wir als Mindeststandard an, der

2663 durch Kooperationsmodelle und geeignete Anreizsysteme deutlich erweitert werden
2664 soll. Hierzu wollen SPD und CDU die Entschädigungsleistungen abhängig vom
2665 Zugewinn an Wasserschutz und gleichzeitigem Ertragsverlust anpassen.

2666 Mit Blick auf Bodenqualität, Landschaftsstruktur und regionale Besonderheiten
2667 wollen sich SPD und CDU für eine flexible Ausgestaltung von Abstandsregelungen
2668 einsetzen. Bis Mitte der Legislaturperiode sollen eingeleitete Maßnahmen durch
2669 kooperative Agrarumweltprogramme für Gewässerrandstreifen vor allem im Hinblick
2670 auf Qualitätsverbesserungen der Oberflächengewässer evaluiert und bei
2671 unzureichender Zielerreichung verpflichtende Maßnahmen zur Reduzierung von
2672 Nährstoffeinträgen vereinbart werden.

2673 Darüber hinaus wollen wir den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und Dünger auf
2674 das unbedingt notwendige Maß reduzieren und die Renaturierung aller
2675 Fließgewässer nach Maßgabe der EU-Wasserrahmenrichtlinie fortsetzen, um Flüsse
2676 und Bäche in einen guten ökologischen Zustand zu versetzen. Wir wollen Konzepte
2677 zur Verminderung von Schadstoffeinträgen vorlegen und den „Masterplan Ems“
2678 fortführen.

2679 Bei der Verteilung der Mittel aus der Wasserentnahmegebühr streben SPD und CDU
2680 eine stärkere Unterstützung des Trinkwasserschutzes vor Ort und eine
2681 unbürokratische Finanzierung z. B. durch das sogenannte Verrechnungsmodell an.

2682 SPD und CDU möchten, dass die von den öffentlichen Wasserversorgern bisher
2683 vollständig an das Land abzuführende Wasserentnahmegebühr zum Teil in ihren
2684 Gebieten verbleibt.

2685 Im Sinne eines schonenden Umgangs mit der Ressource Wasser überprüfen wir die
2686 Übereinkünfte zum „Heidewasser“ mit der Freien und Hansestadt Hamburg.

2687 Wir wollen das bereits vorhandene Konzept zur Verbesserung der Wasserqualität am
2688 Dümmer und die Umsetzung des „Generalplans Wesermarsch“ im Rahmen der
2689 bisherigen Planung weiterverfolgen.

2690 SPD und CDU fordern die Einhaltung der Qualitätsziele der Wasserrahmenrichtlinie
2691 unter Einsatz der besten verfügbaren Technik durch das Unternehmen Kali + Salz
2692 und eine Unterlassung aller einseitigen Maßnahmen zulasten der Unterlieger. Wir
2693 wollen alle Möglichkeiten ausschöpfen, um den Bau einer Pipeline zu verhindern. Wir
2694 bevorzugen technische Maßnahmen zur sicheren Entsorgung der anfallenden
2695 Abwässer vor Ort.

2696 **3. Hochwasserschutz und Küstenschutz**

2697 Der Hochwasser- und Küstenschutz in Niedersachsen muss verbessert werden.
2698 Maßnahmen des Küstenschutzes sollen planmäßig fortgeführt und regelmäßig
2699 überprüft werden.

2700 Angesichts der klimatischen Veränderungen mit Extremwetterlagen und der damit
2701 einhergehenden größeren Gefährdung wollen wir den Mitteleinsatz im
2702 Hochwasserschutz deutlich erhöhen.

2703 Mit einem „Masterplan Hochwasserschutz Niedersachsen“, inklusive eines konkreten
2704 Zeit- und Finanzierungsplans, sollen die angedachten und die in Planung
2705 befindlichen Hochwasserschutzprojekte in Zusammenarbeit mit den Kommunen
2706 ermittelt und in dieser Wahlperiode umgesetzt oder begonnen werden. Dazu soll der
2707 Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz
2708 (NLWKN) auch mit Unterstützung externer Büros in die Lage versetzt werden, die
2709 dokumentierten Projekte besser zu unterstützen.

2710 SPD und CDU wollen auf allen Ebenen für Planungsbeschleunigungen eintreten, um
2711 Verzögerungen zu vermeiden. Wir wollen eine angemessene und transparente
2712 Anwohner- und Öffentlichkeitsbeteiligung garantieren.

2713 Für einen erfolgreichen Hochwasser- und Küstenschutz setzen SPD und CDU
2714 insbesondere auf die folgenden Maßnahmen: Wir wollen einen konkreten Zeitplan
2715 inkl. eines Finanzierungsplans für alle Projekte innerhalb dieser Legislaturperiode
2716 (bis 2022) erstellen und die Ziele in Naturschutz, Wasser- und Gewässerschutz
2717 sowie Hochwasserschutz harmonisieren. SPD und CDU wollen sich für bezahlbare

2718 Angebote von Elementarversicherungen einsetzen, Informationskampagnen für den
2719 Abschluss von Elementarversicherungen von Privatpersonen unterstützen, mögliche
2720 Regelungs- und Schutzlücken evaluieren und beseitigen sowie kommunalfreundliche
2721 Lösungen entwickeln. Die Koalition will klare Verfahrensschritte und Kriterien für
2722 künftige Soforthilfeprogramme beschreiben und den Hochwasserschutz, z. B. bei
2723 Projekt- und Bauplanung, berücksichtigen.

2724 Um den vorbeugenden Hochwasserschutzes und ein besseres
2725 Hochwasserschutzmanagement zu erreichen, setzen wir auf ein Maßnahmenbündel.

2726 Wir wollen Projekte wie „Integrierter Hochwasserschutz im Nördlichen Harzvorland“
2727 sowie die vergleichbare Unterstützung in anderen Regionen Niedersachsens
2728 ausbauen.

2729 SPD und CDU wollen Zuständigkeiten und Möglichkeiten für eine praxisnahe und
2730 ökologisch vertretbare Unterhaltung und Pflege unserer Gewässer klar definieren.
2731 Ihre hydraulische Leistungsfähigkeit muss erhalten bleiben. Wir wollen
2732 Klimaschutzmaßnahmen zur Ursachenbekämpfung unterstützen, u. a. beim
2733 Flächenmanagement zur Ermittlung und zur Bereitstellung von Flächen für
2734 Retentionsräume. Die Koalition will die
2735 Gewässerüberwachung/Hochwasservorhersage und die Möglichkeiten zur Warnung
2736 aller zuständigen Behörden und Organisationen sowie der Bevölkerung inkl.
2737 geeigneter Prognosemodelle auch für lokale Ereignisse ausbauen. Wir wollen den
2738 Ausbau bestehender und die Planung neuer Talsperren und Rückhaltebecken
2739 vorantreiben, vor allem im und am Harz. SPD und CDU wollen integrierte Konzepte
2740 zum Ausbau der Wasserversorgung, des Hochwasserschutzes, der
2741 Niedrigwasserauffüllung sowie des Naturschutzes gemeinsam mit regionalen
2742 Partnern entwickeln, beispielsweise den Harzwasserwerken. Wir stehen für eine
2743 ganzheitliche Betrachtung des Hochwasserschutzes in kompletten Flussgebieten,
2744 inkl. der Stärkung des grenzübergreifenden Hochwasserschutzes. SPD und CDU
2745 wollen dezentrale und kleinere Maßnahmen in den Einzugsgebieten der größeren
2746 Gewässer unterstützen auch durch Anreize zum Bau z. B. von Rückhalte- und
2747 Versickerungsmöglichkeiten in privater Hand. Die Koalition will die Erosions- und

2748 Hochwasserschutzmaßnahmen in der Land- und Forstwirtschaft fördern. SPD und
2749 CDU wollen die für den Hochwasserschutz zuständigen Kommunen unterstützen.

2750 SPD und CDU wollen prüfen, ob die Pflanzenabfallverordnung in Übereinstimmung
2751 mit dem Abfall- und Naturschutzrecht der EU und des Bundes dahingehend novelliert
2752 werden kann, dass die Einbringung von Treibsel im Deichvorland als
2753 Abfallverwertung gilt.

2754 **4. Naturschutz, Artenschutz und Biodiversität**

2755 Der Erhalt und die Entwicklung leistungsfähiger Ökosysteme, wie z. B. Wälder,
2756 Binnengewässer und Flusslandschaften, sind unerlässlich. Sie dienen als unsere
2757 natürliche Lebensgrundlage, die wir schützen müssen.

2758 SPD und CDU wollen das niedersächsische Naturschutzrecht auf Anpassungsbedarf
2759 an das Bundesnaturschutzgesetz überprüfen. In jedem Fall soll eine Verbesserung
2760 der Schutzgebietsbetreuung vor Ort durch Ökologische Stationen und
2761 Landschaftspflegeverbände sichergestellt werden. Wir werben bei den Kommunen
2762 dafür, dass dieses Instrument verstärkt angewandt wird. Die Trägerschaft für
2763 Ökologische Stationen muss allen anerkannten Naturschutzverbänden oder
2764 entsprechenden Kooperationen offenstehen. Eine nachhaltige Pflege von
2765 Schutzgebieten wird auch durch paritätisch besetzte Landschaftspflegeverbände
2766 gewährleistet und ist bei großflächigen und arbeitsintensiven Projekten besonders
2767 geeignet.

2768 SPD und CDU streben eine engere Zusammenarbeit aller anerkannten
2769 Naturschutzverbände und Kooperationen an. Hierzu wollen wir prüfen, ob die
2770 Struktur des Landesbüros Naturschutz nach dem Vorbild regionaler
2771 Arbeitsgemeinschaften geöffnet oder eine zusätzliche Vernetzungsstruktur
2772 geschaffen werden soll.

2773 SPD und CDU setzen sich dafür ein, den Verlust an wertvollen landwirtschaftlichen
2774 Nutzflächen durch die Ausweisung neuer Ausgleichs- und Ersatzflächen zu
2775 begrenzen. Die durch §15 Abs. 3 BNatSchG vorgegebenen Grundsätze und

2776 Möglichkeiten sollen konsequent beachtet und genutzt werden. Hierzu sollen
2777 qualitative Aufwertungen bestehender Schutzgebiete sowie Projekte erfolgen.
2778 Darüber wollen SPD und CDU das Instrument der produktionsintegrierten
2779 Kompensation auch außerhalb bestehender Schutzgebiete stärken. SPD und CDU
2780 prüfen die Möglichkeit einer Bundesratsinitiative für Erleichterungen in der
2781 Eingriffsregelung bei Maßnahmen zum Küsten- und Hochwasserschutz.

2782 SPD und CDU bekennen sich zur wichtigen Rolle der Naturschutzverwaltung des
2783 Landes zur Unterstützung der Unteren Naturschutzbehörden bei der Umsetzung
2784 wichtiger naturschutzrechtlicher Maßnahmen. In Anerkennung potenzieller
2785 personeller Engpässe wollen SPD und CDU die Ausstattung innerhalb der ersten
2786 zwei Jahre evaluieren und ggf. Maßnahmen zur Optimierung der
2787 Naturschutzverwaltung umsetzen.

2788 SPD und CDU setzen sich für die Förderung von Biotopverbänden ein. Wir wollen
2789 den Verlust der Artenvielfalt (z. B. Insekten) gründlich erforschen und sehen die
2790 Notwendigkeit der biologischen Aufwertung von Ökosystemen und ihrer
2791 Verbundstrukturen, etwa durch die Förderung von Streuobstwiesen, die Pflanzung
2792 heimischer Bäume und Hecken, die Förderung des Wiesenvogelschutzes sowie den
2793 Aufbau von Blühstreifenprogrammen.

2794 Zum Schutz der heimischen Flora und Fauna wollen wir invasive Arten konsequent
2795 an der Ausbreitung hindern und entsprechende Managementmaßnahmen ausbauen.
2796 SPD und CDU sind sich einig, dass die bestehenden Blühstreifenprogramme
2797 praxisorientiert und flexibel gestaltet werden müssen, um das Nahrungsangebot für
2798 Bienen und andere Insekten auch im Spätsommer zu erhalten.

2799 Wir wollen das Netzwerk „Natura 2000“ durch nationale Maßnahmen zum Erhalt der
2800 biologischen Vielfalt fördern und EU-konform umsetzen. Dabei sollen die
2801 wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und regionalen Anforderungen berücksichtigt
2802 werden. SPD und CDU wollen die Kommunen bei der Einhaltung europäischer
2803 Verpflichtungen unterstützen und dafür Sorge tragen, dass Strafzahlungen an die
2804 Europäische Kommission vermieden werden.

2805 SPD und CDU wollen mit dem Niedersächsischen Landkreistag, betroffenen
2806 Landkreisen sowie den forstlichen Fach- und Interessenverbänden den
2807 Sicherungserlass „Unterschutzstellung von Natura 2000-Gebieten im Wald“ auf die
2808 Notwendigkeit und Geeignetheit prüfen und nach Möglichkeit anpassen.
2809 Prüfmaßstab sollen dabei die Regelung in anderen Bundesländern sowie die
2810 Beschränkung auf zwingende Vorgaben der EU in fachlicher und zeitlicher Hinsicht
2811 sein.

2812 Bei der Sicherstellung von Natura 2000-Gebieten soll der Vertragsnaturschutz als
2813 Ergänzung und Aufwertung der naturschutzfachlichen Belange in Kombination zum
2814 Grundschutz für die Flora-Fauna-Habitat-Gebiete (FFH) relevanter werden und
2815 Rechtssicherheit für alle Beteiligten gewährleisten.

2816 SPD und CDU prüfen, ob identische Nutzungsbeschränkungen in Schutzgebieten
2817 (NSG/LSG) künftig unabhängig vom jeweiligen Schutzgebietscharakter durch einen
2818 Erschwernisausgleich abgegolten werden können.

2819 Die Nationalparks Niedersächsisches Wattenmeer und Harz sowie das
2820 Biosphärenreservat Elbtalaue leisten einen wichtigen Beitrag zum Naturschutz. In
2821 Ergänzung wollen wir die Ausweisung des UNESCO-Biosphärenreservats „Drömling“
2822 vollenden. In den Nationalparks und Biosphärenreservaten zu erwirtschaftende
2823 Erträge sind in den jeweiligen Schutzgebieten zu investieren.

2824 Auch die 14 niedersächsischen Naturparke und zwei Geoparks leisten einen
2825 wesentlichen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung des Landes. SPD und CDU
2826 wollen die bestehenden Geoparks und die Naturparke durch eine moderate
2827 institutionelle Förderung unterstützen, damit diese ihre vielfältigen Aufgaben erfüllen
2828 können.

2829 Die Niedersächsische Naturschutzstrategie soll fortgeführt werden, um den
2830 Moorschutz und die Fortschreibung des Landschaftsprogramms zu gewährleisten.
2831 Torfabbau wollen wir lediglich auf den dafür vorgesehenen Flächen zulassen.
2832 Gleichzeitig soll ein Förderprogramm aufgelegt werden, um die Erforschung und den
2833 Anbau von Torfersatzstoffen zu ermöglichen.

2834 Um Lebensräume besser zu erschließen und die Artenvielfalt zu erhalten, wollen wir
2835 die Vorgaben der Bundesebene nach Schaffung eines Biotopverbundes in
2836 Niedersachsen umzusetzen. Gemeinsam mit den Flächennutzern und
2837 Grundeigentümern sollen substanzielle Fortschritte erzielt werden. Wir wollen einen
2838 bedeutenden Beitrag zur Verbesserung der Biodiversität in Niedersachsen leisten.
2839 Dies soll durch Vertragsnaturschutz, Nutzung der bestehenden Greening-
2840 Programme, Veränderung der Agrarfördermaßnahmen, Schaffung neuer
2841 Blühstreifenprogramme, Einbeziehung kommunaler Flächen, Weiterführung des
2842 Programms „Erhalt der Biologischen Vielfalt in Städten und Dörfern“, verbessertes
2843 Flächenmanagement oder freiwillige Schaffung von naturnahen Lebensräumen
2844 geschehen.

2845 **5. Zum Umgang mit Wölfen**

2846 SPD und CDU setzen sich gemeinsam für die Weiterentwicklung des
2847 Wolfsmanagements und eine Entbürokratisierung von Entschädigungsleistungen für
2848 Nutztierhalter und vor allem Schäfer ein.

2849 Schadensaufnahme und Entschädigung sollen deutlich schneller und einfacher
2850 erfolgen als bisher. Hierzu sollen Billigkeitsleistungen bei Nutztierrißen unverzüglich
2851 nach einer positiven Einschätzung vor Ort durch einen Verantwortlichen geleistet
2852 werden. Auch nachvollziehbar mittelbare Schäden sollen künftig ausgeglichen
2853 werden.

2854 Wir wollen eine transparente und rechtssichere Handlungsvorgabe für die letale
2855 Entnahme verhaltensauffälliger Wölfe entwickeln, die sich vermehrt menschlichen
2856 Siedlungen nähern oder durch wiederholte Nutztierrisse auffallen. In Teilen
2857 Niedersachsens sind regionale Wolfsvorkommen besonders hoch und mit
2858 erheblichen Problemen verbunden. Nutztierrisse (inzwischen auch bei Rindern)
2859 häufen sich – trotz vorhandener Herdenschutzmaßnahmen. Insbesondere das
2860 Halten von Schafen auf Deichen sowie die Wanderschäferei in der Lüneburger Heide
2861 stellen einen wichtigen Beitrag zum Naturschutz dar. Die Schäfer leiden immer mehr
2862 unter der Ausbreitung der Wölfe in diesen Regionen. Daher sollen in diesen

2863 begrenzten Gebieten alle rechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um im
2864 Einzelfall auch Eingriffe auf der Grundlage der Ausnahmen von Art. 16 FFH-Richtlinie
2865 sowie § 45 Abs. 7 Bundesnaturschutzgesetz zu ermöglichen. SPD und CDU
2866 vereinbaren auf Grund der besonderen Bedeutung der Deichschäferereien für die
2867 Sicherheit von Menschen eine politische Initiative Richtung EU-Kommission zur
2868 Ausweisung wolfsfreier Gebiete nach dem Vorbild Finnlands und Schwedens.

2869 SPD und CDU streben mit Blick auf die hohe Reproduktionsrate von bis zu
2870 30 Prozent eine zügige Feststellung des günstigen Erhaltungszustands der
2871 Wolfspopulationen durch die Anerkennung des Zusammenwachsens der ostpolnisch-
2872 baltischen und westpolnisch-deutschen Populationen als Voraussetzung für die
2873 Überführung der mitteleuropäischen Wolfspopulationen vom Anhang IV in den
2874 Anhang V der FFH-Richtlinie an. Hierzu wollen wir die Zusammenarbeit im Rahmen
2875 der Umweltministerkonferenz intensivieren und mögliche Bundesratsinitiativen
2876 prüfen.

2877 Als Beitrag zur verlässlichen Dokumentation der niedersächsischen Wolfspopulation
2878 streben wir die Besenderung mindestens eines Tieres pro Rudel an, möglichst eines
2879 Elterntieres. Wir vereinbaren, dass nach Feststellung des günstigen
2880 Erhaltungszustandes der Wolf vom Naturschutzrecht ins Jagdrecht überführt wird.

2881 **6. Ressourcensicherung und Kreislaufwirtschaft**

2882 SPD und CDU wollen zur Sicherung natürlich erhaltener Flächen und biologischer
2883 Vielfalt ein „Programm Ressourcensicherung“ auflegen, um dem voranschreitenden
2884 Flächenverbrauch durch Flächenversiegelung vorzubeugen und den sparsamen
2885 Umgang mit Flächen zu unterstützen. Zusätzlich soll die qualitative Aufwertung von
2886 Saumzonen verbessert und die Entsiegelung und Wiederverwertung bereits
2887 genutzter Flächen (Urban-Mining-Ansatz) gefördert werden.

2888 SPD und CDU setzen sich für ambitionierte Recyclingziele ein und streben eine hohe
2889 Recyclingquote für die stoffliche Verwertung an. Durch die Reduzierung von Abfällen,

2890 die Schließung von Stoffkreisläufen und die Rückgewinnung von Rohstoffen, z. B.
2891 von Phosphor aus Klärschlämmen, sollen wertvolle Ressourcen geschont werden.

2892 SPD und CDU wollen die lückenlose Aufklärung über die Asbestbelastung
2893 öffentlicher Gebäude erreichen.

2894 Wir wollen uns auf Bund-Länder-Ebene und im Dialog mit der niedersächsischen
2895 Wirtschaft für die Schaffung eines Altlastenfonds einsetzen, um Giftstoffe im Boden
2896 und in Gewässern zu beseitigen.

2897 Die Zuständigkeit für radioaktive Abfälle aus Notfällen darf nicht den öffentlich-
2898 rechtlichen Entsorgungsträgern übertragen werden.

2899 **7. Klimaschutz**

2900 Durch den Klimawandel wird es zu einer Verschiebung der Klimazonen und zu
2901 häufigeren Extremwetterereignissen kommen. Auch in Niedersachsen drohen
2902 extreme Niederschläge, Stürme, Windhosen und Hochwasser sowie intensivere
2903 Wärme- und Trockenphasen. Diese haben erhebliche Auswirkungen auf unsere
2904 Wirtschaft und insbesondere die Landwirtschaft. Wir wollen deshalb ein
2905 Maßnahmenbündel zur Begrenzung der Treibhausgasemissionen und zur
2906 Anpassung an den Klimawandel auflegen.

2907 Dazu gehören für uns der Schutz der Hoch- und Niedermoore, des Feuchtgrünlandes
2908 und der Laub- und Mischwälder sowie die gezielte Wiedervernässung bereits zu
2909 diesem Zweck gesicherter Flächen. Ebenso sollen Flüsse und Auen unter Natur- und
2910 Hochwasserschutzaspekten mehr Raum erhalten und die Bebauung und
2911 Versiegelung in Überschwemmungsgebieten verboten werden. Wir wollen ein
2912 Niedersächsisches Klimaschutzgesetz verabschieden und das Umwelt- und
2913 Klimaschutzprogramm im Dialog mit den Betroffenen vollenden.

2914 SPD und CDU wollen eine Regelung zur angemessenen Entschädigung von
2915 Grundeigentümern unterstützen, die durch die Verlegung von Erdkabeln betroffen

2916 sind. Die Entschädigung kann auch dauerhaft sein, wenn die Beeinträchtigung durch
2917 ein Erdkabel dauerhaft ist.

2918 **8. Erdöl- und Erdgasförderung**

2919 Der Schutz des Trinkwassers hat für uns absoluten Vorrang vor wirtschaftlichen
2920 Interessen. Um dies dauerhaft sicherzustellen, wollen wir prüfen, ob ein Verbot des
2921 Bohrens nach Erdöl und Erdgas in Wasserschutzgebieten sämtlicher Schutzzonen in
2922 die „Verordnung über Schutzbestimmungen in Wasserschutzgebieten“ aufzunehmen
2923 ist. Die bestehenden gesetzlichen Regelungen auf Bundes- und Landesebene sollen
2924 entsprechend angewendet werden.

2925 **9. Die Ombudsstelle für Erdbebenschäden wollen wir weiterhin** 2926 **finanziell sachgerecht ausstatten.Luftreinhaltung**

2927 SPD und CDU wollen Kommunen bei der Erstellung und Umsetzung von
2928 Luftreinhalteplänen und der Einhaltung europäischer Grenzwerte unterstützen. Um
2929 eine belastbare Datengrundlage zu erhalten, setzen wir auf die Entwicklung
2930 anerkannter Messmethoden zur Schadstoffbelastung.

2931 **10. Kernenergie und Endlagerung atomarer Abfälle**

2932 Die kommerzielle Nutzung der Kernenergie läuft 2022 in Deutschland aus. Dieser
2933 Ausstieg ist unumkehrbar. Niedersachsen hat jahrzehntelang besondere
2934 Belastungen getragen, die aus ihrer Nutzung resultieren.

2935 SPD und CDU bekennen sich zu einem ergebnisoffenen, wissenschaftsbasierten und
2936 transparenten Endlagersuchverfahren. Grundlage hierfür ist das Prinzip der weißen
2937 Landkarte. Versuchen aus anderen Bundesländern, mit Verweis auf die am Standort
2938 Gorleben bereits vorgenommenen Investitionen eine Vorfestlegung auf den
2939 niedersächsischen Standort zu formulieren, erteilen wir eine klare Absage. Hierzu
2940 gehört auch der Verzicht auf jegliche Castortransporte nach Gorleben.

2941 Wir setzen uns dafür ein, dass das marode Bergwerk Asse II schnellstmöglich
2942 gesichert und die atomaren Abfälle schnellstmöglich zurückgeholt werden. Wir
2943 lehnen eine Erweiterung oder Planungen zur Mengenerhöhung von Schacht Konrad
2944 ab. SPD und CDU wollen sicherstellen, dass bei den Kernkraftwerken Grohnde und
2945 Emsland die hohe Kontrolldichte bis zum Ende der Laufzeit aufrechterhalten wird.
2946 Die Funktionsfähigkeit der Behälter, Gebäude und technischen Anlagen für
2947 zwischengelagerten atomaren Müll aller Klassen in Niedersachsen soll zyklisch
2948 überprüft, und Mängel sollen unverzüglich beseitigt werden.

2949 **Medienpolitik**

2950 **1. Medienstandort**

2951 Wir bekennen uns zum Medienstandort Niedersachsen. Seine Stärkung ist das Ziel
2952 der medienpolitischen Maßnahmen von SPD und CDU.

2953 **2. Duales Rundfunksystem**

2954 Wir wollen ARD, ZDF und Deutschlandfunk in Zeiten der Medienkonvergenz fit
2955 machen für die digitale Zukunft – ohne dabei die berechtigten Interessen der
2956 Privatsender und Zeitungsverlage aus den Augen zu verlieren. Unser Ziel ist ein
2957 sachgerechter Interessenausgleich.

2958 Wir wollen die Akzeptanz des dualen Rundfunksystems, konkret: des öffentlich-
2959 rechtlichen Rundfunks, durch größtmögliche Beitragsstabilität gewährleisten. Wir
2960 werden einen öffentlichen Diskurs über Auftrag und Struktur der öffentlich-rechtlichen
2961 Rundfunkanstalten organisieren und im Rahmen der Länder-AG „Auftrag und
2962 Strukturoptimierung“ an weiteren strukturellen Reformen des öffentlich-rechtlichen
2963 Rundfunks arbeiten. Die vorliegenden Einsparvorschläge der Anstalten können nur
2964 ein erster Schritt zu weiteren Reformüberlegungen sein. Im Hinblick auf die Höhe der
2965 künftigen Haushaltsabgabe sind mögliche Minderausgaben der Anstalten zu
2966 identifizieren.

2967 Im Lichte des ausstehenden Urteils des Bundesverfassungsgerichtes zur
2968 Verfassungsgemäßheit des Rundfunkbeitrages wollen wir Alternativen zur
2969 sogenannten „KFZ-Abgabe“ prüfen.

2970 Wir streben eine zukunftsorientierte Medienordnung an. Es geht um angemessene
2971 Lösungen zu den Veränderungen durch Intermediäre, zu den Anforderungen zur
2972 Plattformregulierung sowie zur Wahrung der Urheberrechte von Journalisten und
2973 Kreativen. In diesem Zusammenhang prüfen wir zusammen mit den anderen
2974 Staatsvertragsländern eine Modernisierung des NDR-Staatsvertrages.

2975 Wir wollen eine Neufassung des Telemedienauftrages des öffentlich-rechtlichen
2976 Rundfunks, der sowohl seine Anschlussfähigkeit an die veränderten
2977 Nutzungsgewohnheiten gewährleistet als auch Rücksicht auf die Interessen der
2978 privatwirtschaftlich tätigen Verleger nimmt.

2979 Wir wollen das Niedersächsische Mediengesetz an neue Bedingungen im
2980 Wettbewerb anpassen. Durch eine Veränderung der Beteiligungsregelung für
2981 Tageszeitungen auf bis zu 50 Prozent bei gleichzeitiger Prüfung der Maßnahmen zur
2982 Vielfaltsicherung geben wir den Akteuren weitgehende Freiheiten bei ihrer
2983 Entwicklung zu modernen Medienhäusern.

2984 **3. Medienkonvergenz**

2985 Wir wollen durch das Medienkonzentrationsrecht faire Wettbewerbsbedingungen für
2986 Unternehmen sicherstellen. Eine Zulassungspflicht für Rundfunkangebote, die
2987 ausschließlich im Internet verbreitet werden, lehnen wir ab. In Zeiten zunehmender
2988 Medienkonvergenz stellen wir eine größtmögliche Meinungsvielfalt im publizistischen
2989 Wettbewerb sicher.

2990 **4. Filmförderung**

2991 Wir wollen für kreative, nichtetablierte Medienschaffende, insbesondere im Bereich
2992 von Film-, Trick-, Games- und App-Produktionen, eine berufliche Perspektive in
2993 Niedersachsen schaffen. Voraussetzung dafür ist ein ausgewogener Fördermix der
2994 nordmedia, von dem unterschiedlich starke Partner der Medienbranche profitieren.
2995 SPD und CDU wollen die Fördermittel des Landes signifikant aufstocken.

2996 **Niedersachsen in Europa**

2997 **1. Grundsätzliches**

2998 SPD und CDU beteiligen sich aktiv an der Diskussion über die Zukunft der
2999 Europäischen Union. Die europäische Idee muss gelingen. Vom Friedensprojekt
3000 über die Vertiefung des Binnenmarkts soll sich Europa zu einer echten Wirtschafts-
3001 und Sozialunion weiterentwickeln und ein Partner in der Welt sein.

3002 Grundrechte und Rechtstaatlichkeit sowie Solidarität sind Eckpfeiler der
3003 Europäischen Union. Die Bürgerinnen und Bürger sollen den europäischen Mehrwert
3004 wieder erkennen. Wir bekämpfen europafeindlichen Populismus.

3005 **2. Ökonomisches und ökologisches Europa**

3006 Der gemeinsame Binnenmarkt ist für die niedersächsische Wirtschaft von
3007 existentieller Bedeutung. Europäische Rahmenbedingungen sollen mehr
3008 Investitionen und innovative Technologien ermöglichen.

3009 Wir wollen eine integrierte, aktive EU-Industriepolitik. Dabei haben wir die
3010 energieintensiven Industrien im Blick. Sie brauchen u. a. angemessene
3011 Energiepreise, einen ambitionierten Emissionshandel und faire internationale
3012 Wettbewerbsbedingungen.

3013 Der Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union wird
3014 niedersächsische Interessen berühren. Wir begleiten die Austrittsverhandlungen eng
3015 und in Abstimmung mit der Bundesebene.

3016 Wir wollen den Abschluss moderner Freihandelsabkommen unterstützen und, auch
3017 mit Blick auf Entwicklungsländer, für einen fairen und nachhaltigen Handel eintreten.
3018 Wir wollen auf die Einhaltung der hohen europäischen Standards im Umwelt-,
3019 Arbeits-, Verbraucher- und Datenschutz achten sowie die kommunale
3020 Daseinsvorsorge gewährleisten. Transparenz in den Vertragsverhandlungen fördert

3021 die Akzeptanz. Nationale Parlamente sind im Rahmen der Verhandlungen frühzeitig
3022 zu konsultieren.

3023 Bei der Ausgestaltung des Mehrjährigen Finanzrahmens nach 2020 wollen wir eine
3024 Reform der EU-Eigenmittel und die Abschaffung der Mehrwertsteuer-Eigenmittel
3025 unterstützen. Eine Vergemeinschaftung von Schulden lehnen wir ab.

3026 SPD und CDU setzen sich für die Schließung von Steueroasen und
3027 Steuerschlupflöchern ein. Unternehmensgewinne sollen dort versteuert werden, wo
3028 sie erwirtschaftet wurden. Die Einführung einer europaweit einheitlichen
3029 Finanztransaktionssteuer begrüßen wir.

3030 Wir setzen uns in der laufenden und in künftigen Förderperioden für eine flexible und
3031 bedarfsgerechte Förderung aller Landesteile Niedersachsens ein. Es gilt, ihren
3032 Herausforderungen im Rahmen der von der EU zugelassenen und der bestehenden
3033 finanziellen Möglichkeiten gerecht zu werden. So wollen wir den wirtschaftlichen
3034 Zusammenhalt des Landes stärken.

3035 Die Spielräume der EU-Förderung sollen genutzt werden. Angesichts
3036 zurückgehender EU-Mittel soll eine stärkere thematische Konzentration und
3037 Ergebnisorientierung sowie der Blick auf Strukturwirksamkeit bei der
3038 landespolitischen Umsetzung in den Fokus genommen werden.

3039 Wir bekennen uns zu den Zielen im Pariser Klimaabkommen und den von der EU
3040 gesteckten Rahmen für die Klima- und Energiepolitik bis 2030. Wir wollen unseren
3041 Beitrag leisten zur Umsetzung einer CO₂-reduzierten Wirtschaft und zum Aufbau
3042 eines Energiesystems, das erschwingliche Energie für alle Verbraucher sicherstellt,
3043 die Energieversorgungssicherheit in der EU erhöht, unsere Abhängigkeit von
3044 Energieeinfuhren verringert und neue Möglichkeiten für Wachstum und
3045 Beschäftigung schafft. Die Energieeffizienzziele wollen wir konsequent verfolgen.

3046 **3. Soziales Europa**

3047 SPD und CDU treten für ein soziales und gerechtes Europa ein. Wirtschaftliches
3048 Wachstum, hohe Sozial- und Beschäftigungsstandards, Chancengleichheit und
3049 Teilhabe müssen in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen. Langfristig
3050 geht es um gleichwertige Lebensverhältnisse. In der Europäischen Union muss der
3051 Grundsatz „gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort“ gelten. Die
3052 Auswirkungen der Digitalisierung und der demografischen Entwicklung auf die
3053 Arbeitswelt erfordern ein hohes arbeits- und sozialrechtliches Schutzniveau.

3054 Unser besonderes Augenmerk soll der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit in
3055 Europa gelten. Grenzüberschreitende Förderprojekte sollen fortgesetzt werden. Die
3056 im Unionsrecht festgelegten Kompetenzen in der Sozialpolitik wollen wir nutzen.

3057 Wir treten ein für die konsequente Einhaltung des Dublin-Verfahrens. Wir fordern
3058 angemessene und gleiche Standards bei der Aufnahme, Versorgung und Integration
3059 von Flüchtlingen. Bei der Flüchtlingsaufnahme fordern wir die Solidarität aller
3060 Mitgliedstaaten ein.

3061 Wir wollen den weiteren Ausbau der Europäischen Agentur für die Grenz- und
3062 Küstenwache (Frontex) zur Vermeidung von irregulärer Zuwanderung unterstützen.
3063 Die EU braucht ein Konzept für legale Einwanderung. Eine kohärente EU-
3064 Entwicklungszusammenarbeit, insbesondere zur Fluchtursachenbekämpfung, ist uns
3065 wichtig.

3066 Die Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit einschließlich der humanitären Hilfe
3067 wollen wir auf dem aktuellen Niveau verstetigen und die inländische Bildungsarbeit
3068 weiter fördern. Die niedersächsischen Kommunen sollen bei ihren
3069 entwicklungspolitischen Aktivitäten zur Umsetzung der Agenda 2030 unterstützt
3070 werden.

3071 Die Zusammenarbeit mit Eastern Cape und Tansania soll fortgesetzt und
3072 weiterentwickelt werden. Projekte zur Prävention von Flucht und Migration und zur
3073 Fluchtursachenbekämpfung außerhalb der genannten Partnerregionen können in

3074 Herkunfts- und Haupttransitländern von Geflüchteten im Rahmen von
3075 Projektpartnerschaften vereinbart werden. Die übrigen internationalen
3076 Partnerschaften des Landes wollen wir weiterentwickeln.

3077 **4. Sicheres Europa**

3078 Wir setzen uns für eine Stärkung der Zusammenarbeit der europäischen
3079 Sicherheitsbehörden ein. Die polizeiliche Zusammenarbeit und der Datenaustausch
3080 müssen effektiver werden. Wir wollen eine Fortentwicklung der EU-
3081 Sicherheitsagenda.

3082 **5. Zusammenarbeit in Europa**

3083 SPD und CDU prüfen einen Beitritt des Landes zur Versammlung der Regionen
3084 Europas (VRE) in Straßburg. Die Vertretung des Landes bei der Europäischen Union
3085 in Brüssel soll gestärkt werden, indem mehr längerfristige Abordnungen erfolgen.
3086 Nach ihrer Rückkehr sollen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter adäquat im
3087 Landesdienst eingesetzt werden. Es sollen mehr nationale Expertinnen und Experten
3088 in die Kommission entsandt werden.

3089 Wir werden die schon heute enge Zusammenarbeit mit dem Königreich der
3090 Niederlande, unserem direkten Nachbarn im Nordwesten, weiter intensivieren. Wir
3091 wollen die Attraktivität unseres gemeinsamen regionalen Wirtschaftsraumes steigern.
3092 Im Zentrum stehen die Bereiche Wirtschaft und Energie, Infrastruktur, Bildung,
3093 Forschung sowie Tourismus und Kultur. Wir wollen bestehende Hindernisse eines
3094 gemeinsamen grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes, Wirtschafts- und
3095 Lebensraumes abbauen.

3096 Wir prüfen die Überführung des Europäischen Informationszentrums (EIZ) in die
3097 Landeszentrale für politische Bildung.

3098 **Landesentwicklung und Kommunen**

3099 Niedersachsen zeichnet sich durch die Vielfalt seiner Landesteile und Kommunen
3100 aus. Unsere Städte und Dörfer sind Heimat. Sie brauchen mehr Freiheiten und
3101 weniger gesetzliche und bürokratische Vorgaben. Was auf kommunaler Ebene
3102 geleistet werden kann, muss auch dort zu leisten werden. Dafür werden die
3103 Kommunen eine angemessene Unterstützung des Landes erhalten. Eine starke
3104 kommunale Selbstverwaltung bildet das Fundament unseres Gemeinwesens und ist
3105 unverzichtbar.

3106 Zugleich weisen die Landesteile unterschiedliche Potenziale auf. Neben der
3107 Daseinsvorsorge und notwendigen Dienstleistungen für Menschen und Unternehmen
3108 muss die Verwaltung zu einer Landesentwicklung beitragen, die Wachstumskräfte
3109 stärkt und die Chancengleichheit absichert. Entscheidend dafür ist die Fähigkeit,
3110 wirtschaftliche Tätigkeit zu unterstützen, komplexe Strukturentscheidungen
3111 erfolgreich zu koordinieren und Impulse für künftige Wachstumspotenziale zu
3112 setzen. Deshalb werden SPD und CDU weiterhin für stabile kommunale Finanzen
3113 sorgen und Investitionen fördern. Zugleich wollen wir leistungsfähige
3114 Verwaltungsstrukturen von Land und Kommunen schaffen, die ortsnahe
3115 Entscheidungen, eine Beschleunigung wichtiger Verfahren und eine effektive
3116 Regionalpolitik ermöglichen. Nur wenn es den Kommunen gut geht, geht es dem
3117 Land gut. Diesem Grundsatz entsprechend werden wir handeln.

3118 **1. Finanzen und Investitionen**

3119 Die kommunale Haushaltslage in Niedersachsen hat sich in den vergangenen Jahren
3120 positiv entwickelt. Aufgrund der Entschuldung durch Zukunftsverträge und
3121 Stabilisierungshilfen hat sich der Bestand an Kassenkrediten mehr als halbiert. Die
3122 Investitionen durch unsere Städte, Gemeinden und Kreise steigen wieder an.

3123 Gleichwohl besteht in der Fläche des Landes erheblicher Nachholbedarf im Bereich
3124 der kommunalen Infrastruktur. In der notwendigen Schrittfolge aus Stabilisierung,
3125 Konsolidierung und Entwicklung wollen wir deshalb die Voraussetzungen dafür

3126 schaffen, dass die niedersächsischen Kommunen in den kommenden Jahren
3127 vermehrt in ihre Schulen, Straßen und Gebäude investieren können. Dafür brauchen
3128 sie eigene finanzielle Spielräume. Wir setzen auf eine ausgewogene Unterstützung.
3129 Für finanzschwache Kommunen stellen wir weiterhin gesonderte Hilfen bereit und
3130 fördern zugleich jene, die wirtschaftlich gut aufgestellt sind und deren
3131 Wachstumskräfte die Entwicklung im ganzen Land stützen.

3132 Wir halten an der Gewerbesteuer als Haupteinnahmequelle der Kommunen fest.

3133 Entlastungen des Bundes, die für die Kommunen bestimmt sind, leiten wir vollständig
3134 und unmittelbar an diese weiter.

3135 Wir werden verhindern, dass die Schuldenbremse, der europäische Stabilitätspakt,
3136 das Neuverschuldungsverbot sowie der Abbau von Schulden auf Landesebene zu
3137 einer Verschiebung von finanziellen Lasten auf die Kommunen führen. Wir werden
3138 daher einen effektiven verfassungsrechtlichen Schutzmechanismus zugunsten der
3139 niedersächsischen Kommunen installieren.

3140 Die Koalition mobilisiert mit einem Investitionsprogramm für Kommunen in den
3141 kommenden fünf Jahren im Umfang von einer Milliarde Euro. Sie sollen für Projekte
3142 und Maßnahmen in den Bereichen Mobilität, Digitalisierung, Bildung und Erziehung,
3143 Wohnungsbau, Sport und Zusammenleben zur Verfügung stehen. Das Programm
3144 wird allen niedersächsischen Kommunen zugutekommen, dabei den erhöhten Bedarf
3145 finanzschwacher Kommunen aufgrund demographischer Herausforderungen
3146 gesondert berücksichtigen. Das Förderverfahren wird nach dem Vorbild des
3147 Kommunalinvestitionsprogramms I (KIP I) unbürokratisch ausgestaltet. Darüber
3148 hinaus soll das Programm Konsolidierungsmaßnahmen zugunsten solcher
3149 Kommunen ermöglichen, die von Entschuldungsprogrammen des Landes bislang
3150 nicht profitieren konnten.

3151 Aufgrund der hohen Nachfrage nach EU-Kofinanzierungshilfen wird das
3152 entsprechende Programm auf 10 Mio. Euro pro Jahr aufgestockt und vollständig aus
3153 dem Landeshaushalt finanziert. Die bislang übergangsweise aus dem

3154 Bedarfszuweisungsverfahren zugesteuerten 4 Mio. Euro verbleiben künftig im
3155 Kommunalen Finanzausgleich (KFA).

3156 SPD und CDU wollen in Abstimmung mit den Kommunalen Spitzenverbänden
3157 dauerdefizitäre und hochverschuldete Kommunen durch eine Weiterentwicklung des
3158 Bedarfszuweisungsverfahrens, den Abschluss sogenannter Zukunfts- bzw.
3159 Konsolidierungs- und Entwicklungspartnerschaften und eine Verstärkung
3160 kapitalisierter Bedarfszuweisungen weiter unterstützen. Die zugrundeliegenden
3161 Vereinbarungen zwischen Land und Kommunen legen Maßnahmen zur
3162 Konsolidierung und Entschuldung sowie Investitionen für die weitere Entwicklung der
3163 Kommunen fest.

3164 Wir werden die Auswirkungen einer möglichen Steuererhöhungsdynamik bei den
3165 Realsteuersätzen untersuchen und ggf. Maßnahmen mit den Kommunalen
3166 Spitzenverbänden prüfen.

3167 Wir prüfen die Einführung einer Integrationspauschale.

3168 **2. Stärkung der Kommunalen Selbstverwaltung**

3169 Eine starke kommunale Selbstverwaltung ruht auf vielen Schultern. Mehrere tausend
3170 Amts- und Mandatsträgerinnen und Mandatsträger setzen sich täglich für ihre
3171 Mitbürgerinnen und Mitbürger und für ihr Gemeinwesen vor Ort ein. Sie
3172 gewährleisten, dass bürgernahe Entscheidungen getroffen und Verwaltungsarbeit
3173 begleitet und kontrolliert wird. Diese unverzichtbare Basis des demokratischen
3174 Staatswesens wollen wir erhalten und stärken. Deshalb werden wir mit den
3175 folgenden Maßnahmen die Arbeit der ehrenamtlichen Kommunalpolitik unterstützen
3176 und die Repräsentanz und Handlungsfähigkeit der kommunalen Gremien und
3177 Organe erhöhen.

3178 Wir werden eine Bunderatsinitiative zur erleichterten Vereinbarkeit von Ehrenamt und
3179 Beruf durch die Verbesserung steuer- und sozialversicherungsrechtlicher
3180 Regelungen einbringen.

3181 Um die ehrenamtlichen Amts- und Mandatsträgerinnen und Mandatsträger zu
3182 unterstützen, wollen wir verstärkt in ihre Bildung- und Weiterbildung investieren. Dies
3183 schließt die Regelfinanzierung kommunalpolitischer Bildungswerke analog zu den
3184 politischen Stiftungen ein, wie sie in anderen Bundesländern seit vielen Jahren
3185 erfolgreich praktiziert wird.

3186 Die Mindestgröße von Fraktionen in den kommunalen Vertretungen soll im
3187 Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) auf drei festgesetzt
3188 werden.

3189 Wir prüfen ergebnisoffen, ob das kommunale Wahlrecht besser an inklusive
3190 Erfordernisse angepasst werden kann.

3191 Die ab dem Jahr 2021 vorgesehene Direktwahl zur Verbandsversammlung des
3192 Regionalverbandes Großraum Braunschweig wollen wir abschaffen. Stattdessen soll
3193 die bestehende Regelung zur Entsendung aus den Vertretungskörperschaften der
3194 Verbandsglieder beibehalten werden.

3195 **3. Kommunale Strukturen**

3196 Die Gebietskörperschaften in Niedersachsen sind in ihrer überwiegenden Mehrheit
3197 leistungsfähig und erfüllen ihre Aufgaben. Dennoch können Unterschiede in der
3198 Leistungskraft der Kreise, Städte und Gemeinden einer Übertragung weiterer
3199 Aufgaben entgegenstehen. Die bloße Größe einer Gebietskörperschaft stellt kein
3200 ausreichendes Kriterium dar, um über Zuständigkeiten zu entscheiden. Deshalb
3201 wollen wir es sechs Modellkommunen (zwei große, zwei mittlere und zwei kleinere
3202 Landkreise bzw. Region/kreisfreie Städte) und ihren kooperativen
3203 Zusammenschlüssen ermöglichen, für zunächst fünf Jahre staatliche Aufgaben und
3204 im kreisangehörigen Raum Aufgaben der Kreise kostenneutral zu übernehmen. So
3205 soll sich in der Praxis erweisen, welche Aufgaben dezentralisiert werden können
3206 bzw. auf höheren Ebenen verbleiben sollten. Dieser Prozess ist mit den Kommunalen
3207 Spitzenverbänden eng abzustimmen und begleitend zu evaluieren.

3208 Verwaltungskraft und Handlungsfähigkeit einer Verwaltung hängen von vielen
3209 Faktoren ab, nicht allein von der Einwohnergröße. Dennoch fällt es einzelnen
3210 Kommunen zunehmend schwerer, den notwendigen Sachverstand für die Erledigung
3211 anspruchsvoller Aufgaben vorzuhalten und Entwicklungs- und
3212 Investitionsschwerpunkte zu setzen. Die Feststellung einer insgesamt starken
3213 kommunalen Selbstverwaltung schließt deshalb die punktuelle Weiterentwicklung
3214 von Gebietszuschnitten nicht aus. Um den entsprechenden Handlungsbedarf zu
3215 ermitteln, wird das Land zügig eine Potenzial- und Entwicklungsanalyse der
3216 kommunalen Strukturen sowie die Bewertung rechtlicher Konsequenzen vornehmen.
3217 Ergebnisse hierzu sollen bis Mitte 2019 vorliegen und Anpassungserfordernisse im
3218 Dialog mit den betroffenen Kommunen und in Abstimmung mit den Kommunalen
3219 Spitzenverbänden in Angriff genommen werden. Parallel dazu wollen wir die
3220 Förderung freiwilliger Zusammenschlüsse von Kommunen finanziell intensivieren.
3221 Den dafür erforderlichen Finanzbedarf werden wir ermitteln.

3222 **4. Verwaltung und regionale Entwicklung**

3223 Um Innovation, Wachstum und Wohlstand zu fördern, braucht Niedersachsen eine
3224 moderne Verwaltung, die bürgernah und effizient arbeitet, Wachstumskräfte in der
3225 Fläche unterstützt und die Chancen der Digitalisierung nutzt. Leitbild ist eine
3226 Organisation, die Bewährtes erhält und sich auf künftige Herausforderungen einstellt
3227 und bei Veränderungen auf Dialog, Kooperation und Initiativen vor Ort setzt. Eine
3228 strategische Personalentwicklung und mehr Ressourcen für die Ausbildung halten
3229 den öffentlichen Dienst in Niedersachsen attraktiv. Zugleich wollen SPD und CDU die
3230 staatliche Verwaltungsstruktur verschlanken und vor allem in der Fläche
3231 leistungsfähiger aufstellen.

3232 **a) Personalentwicklung**

3233 Ausreichendes, gut ausgebildetes und motiviertes Personal des Landes und der
3234 Kommunen ist die wichtigste Ressource der Verwaltung. Wir werden deshalb die
3235 Weichen für einen attraktiven öffentlichen Dienst stellen, damit wir im Wettbewerb um
3236 talentierte Nachwuchskräfte genügend Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewinnen.

3237 Zugleich wollen SPD und CDU die Anstrengungen verstärken, um im Bereich der
3238 Fort- und Weiterbildung unseren Beschäftigten eine gute Perspektive bieten zu
3239 können.

3240 Es wird eine Personalentwicklungsstrategie für die gesamte Landesverwaltung
3241 aufgestellt und ein Demografiepool eingerichtet. Ziel ist, dass die Beschäftigten und
3242 die Beamtinnen und Beamten möglichst vielfältige Einsatz- und Verwendungsbreite
3243 auf allen Ebenen kennenlernen.

3244 Wir wollen moderne Arbeitszeitmodelle entwickeln, die Vereinbarkeit von Familie und
3245 Beruf sowie Familie und Pflege steigern und das Gesundheitsmanagement
3246 ausbauen. Wir wollen mit einem Programm die Attraktivität der Landesverwaltung
3247 erhöhen.

3248 Um Verwaltungspersonal zu qualifizieren, hat das Studieninstitut in Bad Münde eine
3249 zentrale Rolle. Wir wollen die Kooperation mit der Fachhochschule Osnabrück und
3250 der kommunalen Hochschule bei der Ausbildung für den ehemaligen gehobenen
3251 Dienst ausbauen. Zusätzlich wollen wir wieder eine eigene Verwaltungshochschule
3252 des Landes für die Ausbildung zum ehemaligen gehobenen Dienst errichten.
3253 Essentieller Bestandteil der Aus- und Fortbildung an dieser Einrichtung soll das
3254 Thema Digitalisierung sein.

3255 Parallel zur Einrichtung des neuen Verwaltungsstudiengangs Verwaltungsinformatik
3256 werden wir die Bemühungen zur Personalgewinnung verstärken. Es muss
3257 ausreichend qualifiziertes IT-Fachpersonal für die Landesverwaltung gewonnen und
3258 gehalten werden.

3259 **b) Weiterentwicklung der staatlichen Verwaltungsstrukturen**

3260 Niedersachsen verfügt über eine leistungsfähige Landesverwaltung. Mit Blick auf die
3261 demografischen Herausforderungen, die Erfordernisse sich wandelnder
3262 Marktbedingungen unserer vor Ort verankerten Unternehmen und auf unser Ziel,
3263 nachhaltig Wohlstand und Wachstum zu sichern, sowie auf das sich ändernde

3264 Kommunikationsverhalten der Bürgerinnen und Bürger, will die Koalition die
3265 Leistungsfähigkeit der Landesverwaltung dauerhaft sichern.

3266 Eine moderne Verwaltung muss komplexe Genehmigungsverfahren und Projekte
3267 erfolgreich managen, um Impulse für künftige Wachstumspotenziale in allen
3268 Landesteilen zu setzen. Wir wollen die Potenziale der Informationstechnologien
3269 nutzen, um mit einem leistungsstarken E-Government mehr Bürgerbeteiligung zu
3270 schaffen. SPD und CDU wollen die vorhandenen Personalpotentiale und
3271 Fachkenntnisse bestmöglich nutzen, um Synergien und Effizienz zu erzeugen.

3272 Eine Regierungskommission wird beauftragt, zeitnah unsere Verwaltung unter
3273 Einbeziehung wissenschaftlicher Expertise einer Revision zu unterziehen und
3274 Vorschläge zu ihrer Vereinfachung und Optimierung zu erarbeiten.

3275 Ziel muss es sein, Kundenorientierung und Transparenz auszubauen, Effektivität
3276 und Wirtschaftlichkeit zu erhöhen, Entscheidungsprozesse zu beschleunigen, klare
3277 Zuständigkeiten zu sichern, organisatorische Schnittstellen zu reduzieren und
3278 Synergien zu schaffen.

3279 Im Interesse der Wirtschaft und Kommunen wollen wir raumübergreifende
3280 Großgenehmigungsverfahren in einer Hand zusammenzuführen und effektiv
3281 gestalten. Die Verwaltungsstrukturen wollen wir prozessorientiert auf die
3282 Digitalisierung aller Arbeitsbereiche ausrichten und neue Arbeitsmodelle
3283 ermöglichen.

3284 Die Kommission begleitet auch die Arbeit der Modellkommunen, in denen
3285 Möglichkeiten einer dauerhaften Kommunalisierung ihnen übertragener Aufgaben
3286 bzw. die medienbruchfreie Umsetzung einer digitalen Kommunalverwaltung erprobt
3287 werden.

3288 Bei eilbedürftigen großen Genehmigungsverfahren und dringenden
3289 regionalpolitischen Konfliktfällen (z. B. Schutzgebietsausweisungen) kann die
3290 Landesregierung die jeweils örtlich zuständigen Landesbeauftragten im Einzelfall
3291 per Beschluss mit der federführenden Projektleitung unter direkter Aufsicht der

3292 jeweils zuständigen Staatssekretäre beauftragen. Für den jeweiligen
3293 fachbehördlichen Projektbereich werden ihnen die Befugnisse als Fach- und
3294 Dienstvorgesetzte eingeräumt.

3295 **c) Regionalentwicklung**

3296 Zu den Stärken Niedersachsens gehört die landschaftliche, wirtschaftliche und
3297 kulturelle Vielfalt seiner Landesteile. Eine erfolgreiche Regionalentwicklung muss
3298 diese nutzen, die Stärken eines Raums stärken und Konzepte für eine gezielte
3299 Förderung entwickeln. Dies gilt für verdichtete Räume ebenso wie für die ländlichen
3300 Bereiche. Dabei sollen regionale und interkommunale Zusammenarbeit die
3301 Leistungs- und Verwaltungskraft unserer Städte, Gemeinden und Kreise als Basis
3302 regionaler Entwicklung ergänzen und stärken. Sie dürfen deren
3303 Handlungsmöglichkeiten weder schmälern noch ersetzen.

3304 Das Südniedersachsen-Programm wird fortgesetzt. Wir werden zusätzlich im Land
3305 Wachstumsregionen identifizieren. Ausgehend von den dort gegebenen Stärken und
3306 der gezielten Unterstützung dieser Potenziale sollen zusammen mit Unternehmen
3307 und Kommunen geeignete Kooperationsmodelle entwickelt werden, um die
3308 Wachstumskräfte im Land zu fördern.

3309 Das Landesraumordnungsprogramm (LROP) und seine Vorgaben für kleinere und
3310 mittlere Gemeinden sollen u. a. für die Bereiche Handel/Gewerbe und
3311 Wohnraum/Siedlungspolitik geöffnet werden.

3312 Wir wollen die Förderung des ländlichen Raumes optimieren und regionale
3313 Zusammenhänge sowie kleinere und mittlere Städte bzw. Gemeinden in der Fläche
3314 besser berücksichtigen. Zu diesem Zweck soll die Leader-Förderung aus dem ELER
3315 bei starker Wirkung für umliegende Orte künftig auch Städte bzw. Gemeinden
3316 zwischen 10.000 und 60.000 Einwohner einschließen können. Darüber hinaus
3317 werden wir die erfolgreiche ELER-Förderung aus dem Landeshaushalt absichern,
3318 sofern die Fondsmittel am Ende der laufenden Förderprogramme nicht ausreichen
3319 sollten. Schließlich wollen wir die Klein- und Mittelstädte im ländlichen Raum durch
3320 ein vom Land finanziertes Programm gesondert unterstützen. Gefördert werden

3321 sollen investive und konzeptionelle Projekte mit nach Finanzkraft gestaffelten
3322 Zuschüssen.

3323 Wir prüfen Möglichkeiten der finanziellen Förderung von Projekten der kommunalen
3324 Ebene mit EU-Mitteln. Die Evaluation der bisherigen Praxis wird dabei berücksichtigt.

3325 **5. Digitalisierung – E-Government**

3326 **a) Grundsätzliches**

3327 Die Digitalisierung ist auch für die Verwaltung Herausforderung und Chance zugleich.
3328 SPD und CDU werden entsprechende Initiativen ergreifen, um sie in der kommenden
3329 Legislaturperiode zukunftsfest aufzustellen. Dazu gehört u. a., auskömmlich Geld
3330 und Personal zur Verfügung zu stellen und die Strategien zu bündeln. Dabei werden
3331 wir die regionalen Besonderheiten des Flächenlandes Niedersachsen
3332 berücksichtigen. Der schnelle Breitbandausbau, den wir vorantreiben werden, ist die
3333 Voraussetzung für das Gelingen der Verwaltungsmodernisierung.

3334 **b) Sicherheit, E-Governmentgesetz und IT**

3335 Die Landesregierung wird noch im ersten Halbjahr 2018 den Entwurf eines IT-
3336 Sicherheits- und E-Governmentgesetzes in den Landtag einbringen. Sein Ziel ist der
3337 Ausbau des Bürgerportals des Landes. Bestandteile sind auch die Umsetzung
3338 medienbruchfreier Geschäftsprozesse, die E-Akte sowie die Schaffung einer
3339 Rechtsgrundlage für den Einsatz einer geeigneten Sensorik zur Abwehr von
3340 Angriffen auf die IT-Infrastruktur des Landes von innen und außen.

3341 Die Informationssicherheit zu gewährleisten, ist eine Aufgabe für alle Ebenen der
3342 öffentlichen Verwaltung. Es ist ein strategisches Ziel, die Kommunen von den
3343 Leistungen des Computer-Notfallteams Niedersachsen (N-CERT) profitieren zu
3344 lassen und sie darüber hinaus in einem ebenenübergreifenden Cyber-
3345 Sicherheitsbündnis bei der Verbesserung der Informationssicherheit zu unterstützen.

3346 Die Landesregierung wird die Konsolidierung der IT-Landschaft fortsetzen. Es ist
3347 sinnvoll, einen zentral administrierten Client-Betrieb für das gleiche Betriebssystem

3348 im Zielzustand nicht mehrfach in der Landesverwaltung vorzuhalten. Um eine höhere
3349 Wirtschaftlichkeit zu erzielen und den Bedarf an Fachkräften zu minimieren, sind
3350 daher die IT-Services für die Landesverwaltung möglichst weitgehend zu bündeln.
3351 Die zentrale Rolle hierbei kommt dem Landesbetrieb IT.N zu.

3352 Neben sicheren Transportwegen und sicheren Clients bedarf es eines modernen
3353 Hochsicherheitsrechenzentrums zur Verarbeitung schutzwürdiger öffentlicher Daten.
3354 Alle Landesdienststellen, aber auch alle kommunalen IT-Dienstleister und alle
3355 Kommunen sollen auf ein wirtschaftliches und sicheres Leistungsangebot zugreifen
3356 können. Der gemeinschaftliche Betrieb des neuen Rechenzentrums erfolgt in einer
3357 Rechtsform, die allen Kommunen und kommunalen IT-Dienstleistern offensteht.
3358 Diese sollen die Möglichkeit haben, in Form einer „Niedersachsen-Cloud“ ihre
3359 Datenhaltung in das neue Rechenzentrum zu verlagern.

3360 **c) Modellkommunen**

3361 Die Umsetzung einer digitalen Landes- und Kommunalverwaltung mit
3362 medienbruchfreien Geschäftsprozessen wird Land und Kommunen in den nächsten
3363 Jahren vor erhebliche Herausforderungen stellen. Um diesen Prozess zu
3364 unterstützen, werden SPD und CDU ein bis drei Modellkommunen und ein
3365 Modellministerium auswählen und entsprechend fördern, um Blaupausen für die
3366 Umsetzung der E-Verwaltung zu erhalten.

3367 **d) Datenraum**

3368 Um die Nutzung von Onlinezugängen über die Verwaltungsportale von Bund und
3369 Land für Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen zu erleichtern, wollen wir die
3370 Einrichtung von Datenräumen prüfen, in denen alle für die Abwicklung der
3371 Verwaltungsprozesse verfügbaren Bürger- und Unternehmensdaten
3372 zusammengefasst werden und dort abgerufen werden können.

3373 **e) Open Data**

3374 Wir wollen Open Data in Abstimmung mit den Kommunen ausbauen. Wir werden der
3375 Initiative GovData beitreten. Ziel ist es, Verwaltungsdaten für Bürgerinnen und Bürger

- 3376 transparent und nutzbar zu machen. Vor einer Bereitstellung von Daten für eine freie
3377 kommerzielle Verwertung muss jedoch eine Kosten-Nutzen-Betrachtung erfolgen.

3378 **Finanzen**

3379 **1. Grundsätzliches**

3380 SPD und CDU wollen einen handlungsfähigen Staat, der die Sicherheit aller
3381 Bürgerinnen und Bürger gewährleistet, den Rechtsstaat mit rechtssicherem
3382 Verwaltungshandeln garantiert sowie gute Bildung, exzellente Wissenschaft und
3383 Forschung, eine vielfältige Kultur, eine gute Infrastruktur und die Daseinsvorsorge
3384 sicherstellt.

3385 **2. Schuldenbremse**

3386 In der kommenden Legislaturperiode werden SPD und CDU keine neuen Schulden
3387 machen. Die Vorgaben der Schuldenbremse des Grundgesetzes sind für uns
3388 verbindlich. Wir werden sie und Regelungen dazu in der Niedersächsischen
3389 Verfassung verankern. Die grundgesetzlich eröffnete Möglichkeit, landesgesetzliche
3390 Regelungen zu schaffen, um auf konjunkturelle Schwankungen, Naturkatastrophen
3391 oder außergewöhnliche Notsituationen reagieren zu können, werden wir nutzen.
3392 Umgehungen oder Ausnahmen der Vorgaben des Grundgesetzes, die faktisch oder
3393 rechtlich zu neuen strukturellen Schulden führen, lehnen wir ab.

3394 Neben dem Abbau des Investitionsstaus streben wir den Einstieg in die Tilgung von
3395 Altschulden in dieser Legislaturperiode an.

3396 Unsere Kommunen sind zentraler Bestandteil und wichtiger Grund für die
3397 Leistungsfähigkeit Niedersachsens. Basis für die Leistungsfähigkeit jeder
3398 Gebietskörperschaft ist eine Finanzausstattung, die die notwendigen Spielräume für
3399 die Erfüllung der jeweiligen Aufgaben schafft.

3400 Die grundgesetzliche Schuldenbremse, das Neuverschuldungsverbot sowie der
3401 Abbau von Schulden auf Landesebene dürfen nicht zu einer Verschiebung von
3402 finanziellen Lasten auf die Kommunen führen. Vielmehr ist die Gleichwertigkeit der
3403 Landes- und kommunalen Aufgaben zu berücksichtigen. Es entspricht der

3404 organisationsrechtlichen Einordnung der Kommunen als Teile der Länder, beide
3405 Ebenen entsprechend ihrer Aufgaben im Sinne einer aufgabenparitätischen
3406 Verteilungssymmetrie gleichgewichtig an den insgesamt zur Verfügung stehenden
3407 Finanzmitteln zu beteiligen. Das werden wir durch eine Anpassung in Art. 58 der
3408 Niedersächsischen Verfassung eindeutig klarstellen.

3409 **3. Konnexität**

3410 Mehr als zehn Jahre nach Einführung des Konnexitätsprinzips werden SPD und CDU
3411 eine vom Land und den Kommunalen Spitzenverbänden getragene, wissenschaftlich
3412 begleitete Evaluation der bisherigen Praxis einschließlich der relevanten
3413 Gesetzgebungsverfahren vornehmen. Dabei ist zu prüfen, ob ein
3414 Konnexitätsausführungsgesetz notwendig ist, das verbindliche Auslegungshinweise
3415 zur einheitlichen Behandlung des Konnexitätsgebots enthält.

3416 **4. Gemeinsame Finanzbeziehungen**

3417 Die Koalition sieht die Notwendigkeit, die tiefgreifenden und nachhaltigen
3418 Veränderungen aus der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen zum
3419 Anlass zu nehmen, die bestehenden Regelungen zu den Finanzbeziehungen
3420 zwischen Land und Kommunen mit den Kommunalen Spitzenverbänden zu
3421 besprechen und im Bedarfsfall anzupassen.

3422 **5. Öffentlicher Dienst**

3423 Wir benötigen einen motivierten, bürgerfreundlichen und gut ausgebildeten
3424 Öffentlichen Dienst. SPD und CDU bekennen sich zu den Grundsätzen des
3425 Berufsbeamtentums. Die Arbeit der Beamtinnen und Beamten muss anerkannt
3426 werden und attraktiv bleiben. Die Besoldung und die Versorgung der Beamtinnen
3427 und Beamten muss stets angemessen sein. Ihre Besoldung muss der aktuellen
3428 Einkommensentwicklung anderer Berufsgruppen entsprechen. Hierzu gehört
3429 insbesondere die Beachtung der Tarifentwicklung im Öffentlichen Dienst.

3430 Wir streben an, die Versorgungsrücklage (Pensionsfonds) wieder regelmäßig
3431 aufzufüllen.

3432 Wir werden eine langfristige und zukunftsorientierte Personalstrategie für Ministerien
3433 und Behörden erarbeiten, um den Beamtinnen und Beamten sowie den
3434 Tarifbeschäftigten Zukunftschancen aufzuzeigen. Wo es die zunehmende
3435 Komplexität der Verwaltungsaufgaben erfordert, werden wir Fachlaufbahnen
3436 einführen. Künftig werden in vielen Bereichen, insbesondere in der
3437 Informationstechnologie und bei der Polizei, Spezialistinnen und Spezialisten
3438 benötigt, die keine Führungs-, sondern Fachkarrieren anstreben.

3439 **6. Steuerpolitik und Steuerverwaltung**

3440 Eine Erhöhung von Landessteuern wird nicht angestrebt.

3441 Die niedersächsische Steuerverwaltung steht in den kommenden Jahren vor
3442 erheblichen Herausforderungen. Neben dem hohen altersbedingten Personalabgang
3443 wird die Arbeits- und Leistungsfähigkeit der Steuerverwaltung immer stärker durch
3444 die Digitalisierung und die daraus resultierenden Anforderungen bestimmt.

3445 Die Koalition wird den gestiegenen qualitativen und quantitativen Anforderungen an
3446 die Steuerverwaltung und die Steuer-IT Rechnung tragen.

3447 Wir prüfen, die Anstrengungen zur personellen Stärkung der Steuerverwaltung und
3448 des Bereichs der Informations- und Kommunikationstechnik zu erhöhen. Dabei
3449 wollen wir auch den stärkeren Einsatz von Tarifpersonal prüfen. Wir streben weitere
3450 länderübergreifende Kooperationen nach dem Beispiel der gemeinsamen
3451 gebündelten Verfahrensbetreuung an. Wir werden den in Niedersachsen bislang
3452 Linux-basierten Verfahrensbetrieb aufgeben, mit dem Ziel, auf diesem Weg die
3453 länderübergreifende Zusammenarbeit zu erleichtern und den Aufwand in
3454 Programmierung und Verfahrensbetreuung zu reduzieren. Wir wollen die
3455 Dreistufigkeit der Finanzverwaltung sowie die Finanzamtsstandorte erhalten.

3456 **7. Sondervermögen**

3457 Die erwarteten Steuermehreinnahmen des Jahres 2017 sollen genutzt werden, um
3458 damit ein neues Sondervermögen „Digitalisierung“ zu dotieren. Auf diesem Wege
3459 sollen dringend erforderliche Investitionen in die digitale Infrastruktur des Landes
3460 überjährig abgesichert werden. Hierzu zählen u. a. Programme zum
3461 Breitbandausbau und dem 5G-Mobilfunknetz sowie Investitionen in die IT-Struktur
3462 der Landesverwaltung.

3463 Das im Jahr 2017 errichtete Sondervermögen dient insbesondere der sicheren
3464 Finanzierung der notwendigen Investitionen bei der Medizinischen Hochschule
3465 Hannover (MHH) und der Universitätsmedizin Göttingen (UMG). Für diesen Zweck
3466 stehen bereits jetzt 600 Mio. Euro zur Verfügung. Wir werden einen Teil des im Jahre
3467 2017 erwarteten Überschusses nutzen, um den Bestand des Sondervermögens zu
3468 erhöhen. Wir prüfen die Einbeziehung privater Investoren bei dafür geeigneten
3469 Teilprojekten.

3470 **8. Beteiligungen**

3471 SPD und CDU stehen zu den strategischen Beteiligungen des Landes, insbesondere
3472 an der Volkswagen AG, der Salzgitter AG und der Nord/LB. Diese sind für die weitere
3473 Entwicklung des Landes und die Sicherung der Arbeitsplätze von entscheidender
3474 Bedeutung. Wir werden deshalb das Beteiligungsmanagement des Landes stärken
3475 und nach Bedarf weiter bündeln und professionalisieren. Dazu werden wir externen
3476 Sachverstand einholen.

3477 **9. Hochbau**

3478 In der kommenden Legislaturperiode sind viele Bauprojekte voranzubringen und zu
3479 finalisieren. Dieses setzt eine leistungsfähige und effiziente Hochbauverwaltung
3480 voraus. Zusätzlich müssen große Sonderprojekte wie die anstehende Sanierung der
3481 Hochschulmedizin in Hannover und Göttingen begleitet werden.

3482 Wir wollen die Entwicklung und Qualifizierung des vorhandenen Personals stärken
3483 und digitale Kompetenzen ausbauen. Wir wollen die Personalausstattung des
3484 Staatlichen Baumanagements Niedersachsen (SBN) an den Bedarf anpassen, der
3485 Nachwuchsgewinnung hohe Priorität beimessen und Kooperationsmöglichkeiten mit
3486 Hochschulen prüfen. Wir prüfen Möglichkeiten der Effizienzsteigerung zwischen allen
3487 beteiligten Akteuren. Wir prüfen die Organisation der Bauverwaltung durch externen
3488 Sachverstand im Rahmen einer Organisationsanalyse. Ziele sind, den
3489 Dienstleistungscharakter zu stärken und Effizienzsteigerungen zu erreichen.

3490 Bei der Umsetzung der Großprojekte für die UMG und die MHH ist sicherzustellen,
3491 dass das Finanzministerium in das Controlling eingebunden ist.

3492 Bei geeigneten Projekten ist die Zusammenarbeit zwischen staatlichen Stellen und
3493 privaten Unternehmen im Rahmen der Öffentlich-Privaten Partnerschaften (ÖPP) zu
3494 prüfen. Die Umsetzung ist zu befürworten, wenn diese für die öffentliche Hand
3495 kostengünstiger sind. Dies muss in jedem Einzelfall transparent und unabhängig
3496 nachgewiesen werden.

3497 **Grundsätze der Zusammenarbeit**

3498 Diese Koalitionsvereinbarung gilt für die Dauer der 18. Wahlperiode. Die
3499 Koalitionspartner verpflichten sich, diese Vereinbarung im Regierungshandeln
3500 umzusetzen. Die Partner tragen für die gesamte Politik der Koalition gemeinsam
3501 Verantwortung.

3502 Die Koalitionspartner SPD und CDU werden ihre Arbeit in Parlament und Regierung
3503 laufend und umfassend miteinander abstimmen und zu Verfahrens-, Sach- und
3504 Personalfragen Konsens herstellen.

3505 Die Koalitionsparteien stimmen darin überein, dass sie im Landtag und in seinen
3506 Ausschüssen nicht mit wechselnden Mehrheiten abstimmen werden. Anträge,
3507 Gesetzesinitiativen und Anfragen auf Fraktionsebene werden gemeinsam oder im
3508 gegenseitigen Einvernehmen eingebracht. Das gilt auch für Fragen, die nicht
3509 Gegenstand der Vereinbarung sind. Wechselnde Mehrheiten sind in der
3510 parlamentarischen Arbeit und in entsprechenden Gremien ausgeschlossen. Davon
3511 ausgenommen sind alle Angelegenheiten, die das Abgeordnetenrecht betreffen. Die
3512 Gewissensentscheidung der bzw. des einzelnen Abgeordneten bleibt davon
3513 unberührt.

3514 In allen vom Kabinett beschickten Gremien (z. B. Aufsichtsräte, Kommissionen,
3515 Beiräte) streben die Koalitionspartner im Einvernehmen eine ausgewogene
3516 Besetzung an.

3517 **1. Koalitionsausschuss**

3518 Die Koalitionspartner bilden einen Koalitionsausschuss. Den Vorsitz führt der
3519 Ministerpräsident. Der Koalitionsausschuss berät Angelegenheiten von
3520 grundsätzlicher Bedeutung, die zwischen den Koalitionspartnern abgestimmt werden
3521 müssen. Er tritt regelmäßig in einem vereinbarten Turnus oder auf Antrag eines
3522 Koalitionspartners zusammen.

3523 **2. Bundesrat**

3524 Ordentliche Mitglieder im Bundesrat sind der Ministerpräsident, der stellvertretende

3525 Ministerpräsident und jeweils zwei Kabinettsmitglieder der beiden Koalitionspartner.

3526 Die übrigen Kabinettsmitglieder werden stellvertretende Mitglieder.

3527 Sofern in Fragen eine Einigung nicht erzielt werden kann, wird sich das Land der

3528 Stimme enthalten.

3529 **3. Vermittlungsausschuss**

3530 Die Vertretung des Landes Niedersachsen im Vermittlungsausschuss übernimmt der

3531 Ministerpräsident, die Stellvertretung der stellvertretende Ministerpräsident.

3532 **4. Ressortverteilung**

3533 Die SPD stellt den Ministerpräsidenten und die Leitung folgender Ministerien:

3534 • Staatskanzlei

3535 • Kultusministerium

3536 • Ministerium für Inneres und Sport

3537 • Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

3538 • Ministerium für Umwelt, Bauen und Energie

3539 • Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale

3540 Förderung

3541 Die CDU stellt den stellvertretenden Ministerpräsidenten sowie die Leitung folgender

3542 Ministerien:

3543 • Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung

3544 • Ministerium für Wissenschaft und Kultur

3545 • Justizministerium

- 3546 • Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
- 3547 • Finanzministerium
- 3548 Das Vorschlagsrecht für die jeweiligen Ministerinnen und Minister liegt bei den
3549 verantwortlichen Parteien. Die Geschäftsverteilung der Landesregierung von
3550 Niedersachsen wird einvernehmlich beschlossen. Grundlage ist die aktuelle
3551 Geschäftsverteilung des Landes – unter Beachtung der in der Koalitionsvereinbarung
3552 festgelegten Punkte.
- 3553 Änderungen des Ressortzuschnitts innerhalb der Wahlperiode werden zwischen den
3554 Koalitionspartnern einvernehmlich geregelt.
- 3555 Für Staatssekretärinnen und -sekretäre liegt das Vorschlagsrecht bei dem/der
3556 jeweiligen Minister/in.